

2. Sitzung

Dienstag, 26. März 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Balzli, Barbara Banga, Claude Belart, Bruno Biedermann, Andreas Gasche, Verena Hammer, Margrit Huber, Anna Mannhart, Walter Mathys, Ruedi Nützi, Max Rötheli, Stefan Ruchti, Martin Wey, Benedikt Wyss. (14)

29/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur März-Session. Unsere letzte Session liegt 62 Tage zurück. Auch wenn die grossen Ereignisse in unserer Traktandenliste keinen Niederschlag gefunden haben, so will das nicht heissen, dass im Kanton Solothurn die politische Langeweile ausgebrochen wäre. Das politische Hauptereignis war sicher die Abstimmung über den UNO-Beitritt. Ebenso genau haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger mit der Neuorganisation der Wahlbezirke eine doch bisher recht stark verankerte Ordnung geändert haben.

Ein Teil des Segens von Salt Lake City ist auch im Kanton Solothurn niedergegangen. Wir gratulieren den Brüdern Andreas und Christoph Schwaller, Olten, zu ihrer Bronzemedaille im Curling. Die überzeugende und souveräne Art, mit welcher das Team zum Erfolg gekommen ist, verdient Hochachtung. Wir gratulieren recht herzlich (*Beifall des Rats*). In Chicago hat ein anderes Team eine Medaille in den Kanton Solothurn geholt. Das E-Design-Team um Michael Koch aus Biberist hat zwei Good-Design-Awards gewonnen. Bei uns ist das Team zwar mehrheitlich wegen der Hydranten der Firma Von Roll bekannt. Sie haben den Preis allerdings nicht dafür, sondern für zwei völlig neue Produkte gewonnen. Für einen Industriekanton wie den unsern sind solche Botschaften industrieller Kreativität von besonderer Bedeutung. Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Team weiterhin viel Erfolg. Als neuester Erfolg hat Heinz Frei aus Etziken im Rahmen des A5-Events einen neuen, fantastischen Rekord aufgestellt. Er hat seinen eigenen Rekord über 100 Kilometer aus dem Jahr 1997 um 13 Minuten und 40 Sekunden auf 3 Stunden, 38 Minuten und 50 Sekunden verbessert – wir gratulieren (*Beifall des Rats*).

Folgende dringlichen Interpellationen sind eingegangen. Kurt Küng, AWA; Jakob Nussbaumer, Investitionen im «Schöngrün» und FdP/JL-Fraktion, AWA-Verluste. Diese Vorstösse werden vor der Pause begründet. Nach der Pause stimmen wir über die Dringlichkeit ab.

Ein Filmteam des Schweizer Fernsehens wird heute Aufnahmen machen.

Ich darf Alois Fluri wieder unter uns begrüssen; er war längere Zeit krankheitsbedingt abwesend. Wir wünschen ihm weiterhin gute Genesung.

Zwei Kolleginnen und Kollegen sind aus dem Kantonsrat ausgetreten. Evelyn Gmurczyk schreibt zu ihrer Demission Folgendes: Geschätzter Kantonsratspräsident, lieber Ruedi, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es gibt im Leben Momente, da braucht ein jeder Mensch Zeit zum auftanken, Zeit zum «dülüfte», Zeit zur Neuorientierung, Zeit für Neues – kurz eine Auszeit oder zu Neudeutsch ein Time-out. Ich erlaube mir ein politisches Time-out und trete als Mitglied des Kantonsrats sowie als Mitglied der Erweiterten Justizkommission per Ende Februar 2002 zurück. Mein Dank gilt allen engagierten Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterhin tatkräftig und im Sinn des Wortes uneigennützig für das Wohl unseres Kantons einsetzen. Mit sonnigen Grüssen, Evelyn Gmurczyk. Martin von Burg schreibt: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Seit nunmehr fünf Jahren gehöre ich als SP-Vertreter des Bezirks Thal dem Solothurner Kantonsrat an. Leider hat sich meine zeitliche Beanspruchung in Beruf, Familie, Vereinen und Verbänden in letzter Zeit derart erhöht, dass ich ein weiteres seriöses Mitwirken im Kantonsparlament nicht mehr gewährleisten kann. Ich trete deshalb auf Ende Februar 2002 aus dem Kantonsrat aus. Ich danke allen, die mich in den letzten fünf Jahren unterstützt haben; allen voran meiner Fraktion und deren Präsidentin Magdalena Schmitter. Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft alles Gute und persönliches Wohlergehen und danke Ihnen für Ihr Verständnis. Mit freundlichen Grüssen, Martin von Burg.

22/2002 und 23/2002

Vereidigung von Anne Allemann, SP, Solothurn, und Niklaus Wepfer, SP, Solothurn als Mitglieder des Kantonsrats (anstelle von Evelyn Gmurczyk und Martin von Burg)

Anne Allemann und Niklaus Wepfer legen das Gelübde ab.

236/2001

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Seewen B. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 17. Dezember 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 1. März 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Vet 20/2002

Veto gegen die Änderung der Jagdverordnung

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 22. Januar 2002 von 35 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Bruno Biedermann):

Die Verpflichtung zur Einzäunung von Kulturen in der Nähe des Waldes (100m) ist für die Betroffenen Landwirte mit massiven Kosten verbunden. Diese neue Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung. Bauern die zufälligerweise ein Feld in der Nähe des Waldes haben, werden mit jährlichen Kosten von mehreren Hundert Franken pro Hektar belastet.

Durch diese Vorschrift wird die Schädigung durch Wildschweine auf weiter entfernt gelegene Parzellen verlagert. Die Einzäunung ist von Seiten des Naturschutzes ebenfalls nicht unbestritten, wird doch dadurch die Bewegungsfreiheit aller Wildtiere massiv eingeschränkt.

Das Einzäunen von Kulturen wird im Kanton Zürich beschränkt auf Kulturen mit hohem Deckungsbeitrag (Kartoffeln, etc.). Dabei wird der Aufwand für das Einzäunen vollumfänglich entschädigt. Im Kanton Thurgau wurde die Einzäunungspflicht bereits wieder aufgehoben.

Begründung: 22. Januar 2002 (im Vetotext enthalten)

1. Bruno Biedermann, 2. Annekäthi Schluop, 3. Gerhard Wyss, Roland Frei, Claude Belart, Peter Müller, Christina Meier, Peter Brügger, Margrit Huber, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Martin Rötheli, Roland Heim, Hans Ruedi Hänggi, Anna Mannhart, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Urs Weder, Theo Heiri, Konrad Imbach, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Peter Lüscher, Beat Allemann, Otto Meier, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Simon Winkelhausen, Hanspeter Stebler, Kurt Henzi, Regula Gilomen. (35)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 23. Januar 2002, wonach der Einspruch mit 35 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 (RRB Nr. 502) lautet:

Verpflichtung zur Einzäunung. Es besteht keine generelle Verpflichtung Kulturen in der Nähe des Waldes einzuzäunen. Diese Vorschrift gilt nur, wenn der Landwirt vom Kanton allfällig eine Wildschadenentschädigung erhalten will. Im kantonalen Jagdgesetz und im Bundesgesetz über die Jagd ist festgehalten, dass der Kanton Wildschadenentschädigungen nur ausrichten muss, wenn der betroffenen Grundeigentümer die zumutbaren Verhütungsmassnahmen ergriffen hat. Im Rahmen seines unternehmerischen Risikos ist es dem Landwirt deshalb grundsätzlich freigestellt, ob und wie er seine Kulturen vor Wildschaden schützen will.

Geltendes Recht. Das Bundesgericht hat in einem Urteil von 1995 festgehalten, dass das Einzäunen von landwirtschaftlichen Kulturen (im vorliegenden Fall Mais) zumutbar ist, damit eine Wildschadenentschädigung eingefordert werden kann. Im kantonalen Jagdgesetz unter § 33 ist als zumutbare Verhütungsmassnahme insbesondere das fachgerechte und wirksame Einzäunen aufgeführt. Nach dem heute geltenden Recht müsste der Bauer alle Kulturen an allen Standorten einzäunen, wenn er eine Wildschadenentschädigung erhalten möchte. Wir gehen mit den Einsprechern einig, dass eine solche Vorschrift die Landwirte ungemein stark belasten würde und darüber hinaus den Lebensraum aller an den Boden gebundenen Wildtiere stark einschränken würde. Aus diesem Grund wurden sowohl die zu schützenden Kulturen als auch die Örtlichkeiten, wo diese geschützt werden müssen, massiv eingeschränkt. Diese Regelung wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jagd, der Landwirtschaft und der Verwaltung als Kompromiss erarbeitet. Die vorliegende Änderung der Vollzugsverordnung stellt ein wesentliches Entgegenkommen für die Landwirtschaftsseite dar.

Gleichbehandlung. Viele Bauern zäunen seit Jahren ihre gefährdeten Kulturen in den besonders exponierten Wildschadengebieten ein. Auch wir sind dafür, dass alle Landwirte möglichst gleich behandelt werden sollen und glauben, es mit der vorliegenden Regelung auch tun zu können. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass nicht alle Landwirtschaftsbetriebe dieselben Produktionsbedingungen und naturgegebenen Standorteigenschaften aufweisen. Die einen mögen demnach mehr von Wildschadenproblemen, andere mehr von Hagel, Trockenheit etc. betroffen sein. In jedem Fall muss der Landwirt eigenständig zur Deckung allfälliger Risiken besorgt sein, z.B. durch den Abschluss einer Versicherung.

Auch in solchen Fällen müssen die Versicherungsgebühren durch den Grundeigentümer selber bezahlt werden.

Jagdlicher Einfluss. Die Hauptanstrengungen zur Reduktion des Schwarzwildschadens liegen jedoch nicht bei technischen Verhütungsmassnahmen auf Seite Landwirtschaft, sondern bei der jagdlichen Bewirtschaftung des Schwarzwildes. Es ist von unserer Seite her unbestritten, dass mit jagdlichen Methoden zukünftig effizienter in den Wildschweinbestand eingegriffen werden muss. Durch zielgerichtete Bejagung soll der Schwarzwildbestand einerseits auf relativ tiefem Niveau reguliert werden, andererseits soll das Schwarzwild in seiner Raumnutzung beeinflusst werden – weg von den Feldern und hinein in den Wald. In sogenannten Schwarzwildringen soll die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und der Jagd noch weiter verbessert und direkter gestaltet werden.

Zusammenfassung. Zusammenfassend ziehen wir in Erwägung, dass

- Einzäunungen in einem 100 m Bereich zum Waldrand und für die erwähnten Kulturen zumutbar sind;
- aufgrund der topographischen Lage des Kantons Solothurn keine wesentliche Ungleichbehandlung der Grundeigentümer vorliegt und
- die jagdliche Effizienz bei der Wildschweinbejagung gesteigert werden muss.

Antrag des Regierungsrats. Ablehnung des Einspruches.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP. Wir unterstützen das Veto selbstverständlich. Die Wildschweine haben Überhand genommen und richten grosse Schäden an. Von uns Bauern kann aber nicht verlangt werden, dass Felder, die 100 Meter vom Wald entfernt liegen, ohne Entschädigung eingezäunt werden müssen. Wildschweine wissen ja nicht, was 100 Meter sind. Sie gehen dann einfach in die Felder, die 200 Meter vom Wald entfernt sind. Die Aussage, dass die Wildschweine vor allem in die Maisfelder gehen, welche von den Bauern wegen der Schweinezucht angelegt werden, stimmt ja auch nicht. Dem Grünland wurde grosser Schaden angerichtet. Bei den aktuellen Auszahlungen steht dieser im Vordergrund. Das gesamte Ökosystem wird auch für die anderen Tiere gestört, wenn überall Zäune hingestellt werden müssen. Der Vergleich mit andern Kantonen zeigt, dass dies überhaupt keine befriedigende Lösung ist. Die Wildschweine werden vermutlich zu wenig gejagt. Wenn in der nächsten Zeit mehr gejagt würde, könnte dies zur Lösung des Problems beisteuern. In der hektischen Zeit mitten im Sommer sollten wir Felder umzäunen. Wer bezahlt, wenn sich die Schweine im Feld breit machen, weil der Zaun vielleicht beschädigt ist? Wir bitten Sie, das Veto ebenfalls zu unterstützen.

Urs W. Flück, SP. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen das Veto. Dass die Schwarzwildpopulation zunimmt und der Landwirtschaft Probleme macht, ist auch uns bekannt. Es ist uns ebenfalls bekannt, dass die Jäger Mühe haben und dass es schwierig ist, wirksam einzugreifen. Daher ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschafts- und dem Forstbereich notwendig. Wir sind überzeugt, dass dies bis jetzt gelungen ist und auch weiterhin der Fall sein wird. Nach dem Jagdgesetz müssten praktisch alle Felder eingezäunt werden, wenn man Entschädigungen für Wildschäden beziehen will. Wir verstehen, dass es zu weit ginge, wollte man alles einzäunen. Wir erachten den von Vertretern aus dem Landwirtschafts- und dem Jagdbereich gefundenen Kompromiss als gut und unterstützen ihn. Die betroffenen Kulturen, die Standorte und Zeitpunkte werden klar umschrieben. Eine solche Beschränkung kennt beispielsweise auch der Kanton Zürich. Ein genereller Zwang besteht nicht. Will man Entschädigungen beanspruchen, so muss man in den betroffenen Gebieten selbst Verhütungsmassnahmen ergreifen. Wir sind gegen das Veto und für den Kompromiss. Dass nicht alle mit dem Kompromiss einverstanden sind zeigt sich darin, dass das Veto ergriffen wurde. Wir erachten es als für die Landwirtschaft zumutbar, selbst Verhütungsmassnahmen zu ergreifen. Wir gehen davon aus – das wissen die Landwirte besser –, dass für die Wahl des Standorts einer Frucht auch andere Faktoren ausschlaggebend sind. Beispielsweise die Bodenbeschaffenheit, die sonnige Lage, der richtige Abstand vom Wald oder frühere Erfahrungen mit Wildschaden. Es kann nicht sein – wie es im Einspruchstext heisst –, dass ein Feld zufälligerweise am Waldrand ist. Und was jetzt? – Jetzt muss der Kanton den Zaun bezahlen.

Peter Lüscher, SVP. Die SVP unterstützt das Veto einstimmig. Nach längerer Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass die Änderung drei schwerwiegende Mängel aufweist: erstens die Frage nach der Zumutbarkeit, zweitens diejenige nach der Opfersymmetrie und drittens die Frage nach den neusten Erfahrungen. In der Tat hat das Bundesgericht 1995 entschieden, dass es für die Landwirte zumutbar sei, die Felder einzuzäunen. In den vergangenen sechs Jahren hat sich die Lage in der Landwirtschaft dermassen negativ verändert, dass die Frage neu beurteilt werden müsste. 1995 konnten die Bauern einen

Deckungskostenbeitrag von rund 4000 Franken pro Hektare erarbeiten. Im Jahr 2001 waren es noch 2000 Franken. Das Material für die Einzäunung von einer Hektare kostet aber 1200 Franken. Berücksichtigt man die Arbeit mit, so muss ein Landwirt schon fast bezahlen, damit er auf das Feld gehen darf.

Der vorliegende Kompromiss ist keiner, weil er im stillen Kämmerlein erarbeitet wurde und in der Basis nicht abgestützt ist. Es genügt nicht, wenn alle Lasten den Landwirten auferlegt werden; die Jäger gehören auch dazu. Wir wissen, dass es ein Problem ist, dass wir praktisch keine jungen Jäger mehr haben. Wir haben einen sehr überalterten Bestand (*Heiterkeit*) – ich meine die Wildschweine und die Jäger. Man müsste sich andere Formen der Jagd überlegen – Patent- oder Berufsjagd etwa. Um dem Schwarzwild «z'Bode z'cho», müssten gewisse Abschusszahlen erreicht werden.

Die dritte Frage ist für uns entscheidend. Am 19. April kommt ein Spezialist aus einem Versuchsgebiet in Deutschland nach Mümliswil. Dort haben sie bezogen auf die gleiche Fläche zirka einen fünffachen Wildschweinbestand, aber nur etwa zehn Prozent der Flurschäden, wie wir sie im Kanton Solothurn aufweisen. Unsere Fraktion ist der Meinung, man müsste diese Erfahrungen in die neue Jagdverordnung einfließen lassen. Daher unterstützen wir das Veto und geben unserem Jagdverwalter die Chance, eine verbesserte Variante aufzulegen, welche auf mehr Akzeptanz stossen wird.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Verordnungsänderung mehrheitlich ab und unterstützt das Veto. Die Änderung ist einseitig und unverhältnismässig; wir haben Zweifel, ob es die richtige Massnahme ist. Wir zweifeln vor allem daran, ob es ökologisch sinnvoll ist, Barrieren in die Landschaft zu stellen. Von landwirtschaftlicher Seite versucht man, die Bauern zu motivieren, Vernetzungsmassnahmen zu ergreifen. Hier zwingt man die Bauern, mit Elektrozäunen die Landschaft zu unterbrechen. Das wirkt nicht nur gegen die Schweine, sondern auch gegen die Rehe, Hasen und die andern Wildtiere. Die Massnahmen sind auch einseitig. Den Landwirten werden Kosten auferlegt, und bei den Jägern äussert man fromme Wünsche. Nicht nur die Kosten fallen an, auch die Arbeit zur Erstellung und täglichen Kontrolle muss erbracht werden. Ohne Letztere ist die Massnahme wirkungslos. Seitens der Landwirtschaft wurde ein Kompromiss vorgeschlagen: Die Landwirte erstellen die Zäune, die Jäger unterhalten und kontrollieren sie, und der Kanton beteiligt sich an den Kosten für das Material. Ein Jäger fragte spontan: «Und wer bezahlt uns den Aufwand für die Kontrolle.» Dies zeigt auf, in was für einem Feld wir uns bewegen. Wenn die Massnahme tatsächlich zur Verringerung der Schäden beiträgt, so sollte es auch für den Kanton zumutbar sein, sich an den Verhütungsmassnahmen zu beteiligen. Unter dem Strich würde eine Einsparung bleiben.

Zur Stellungnahme der Regierung. Es gibt keine standardmässige Versicherung zum Abdecken von Wildschäden. Dies im Gegensatz beispielsweise zu Hagelschäden. Der zitierte Bundesgerichtsentscheid ist nicht öffentlich; es handelt sich um einen Entscheid ohne wegweisende Wirkung. Der Fall ereignete sich 1993 im Kanton Aargau. Der Entscheid wurde 1995 gefällt. Es ging darum, ob es verhältnismässig sei, die Abschätzung des Schadens um 50 Prozent zu reduzieren. Es ging also nicht darum, keine Entschädigung zu bezahlen. Liest man weiter, so stellt man fest, dass der betreffende Landwirt das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Einzäunungsmaterial nicht verwendet und den Zaun nicht aufgestellt hatte. Wir sind der Meinung, das wäre verhältnismässig und würde alle Seiten einbinden. Was die Verwaltung in den Verhandlungen mit dem solothurnischen Bauernverband dargelegt hat, trifft nicht ganz zu. Es ist nicht so, dass nichts bezahlt wird und der Landwirt alle Kosten übernehmen muss. In diesem Sinne bitten wir, dem Veto zuzustimmen und die Verordnungsänderung zurückzuweisen.

Rosmarie Eichenberger, SP. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, am Waldrand gefährdete Kulturen anzubauen. Wenn die Verordnung dazu führt, dass in bestimmten Gegenden der Wald richtiggehend abgezäunt wird, so ist das aus ökologischer Sicht sicher bedenklich und ein Rückschritt. Es ist aber auch bekannt, dass Zäune allein gegen die Wildschweine nicht helfen. Integrale Lösungen sind notwendig. Es herrscht nicht nur Zwietracht zwischen den Bauern und den Wildschweinen, sondern auch zwischen den Landwirten und den Jägern. Wenn die Verordnung gegen den Widerstand der Landwirte «düredrückt» wird, so weiss ich nicht, wie die Jäger mit den Landwirten zusammenarbeiten und gemeinsam gute Lösungen suchen sollen. Aus diesem Grund bin ich persönlich, wie auch eine Minderheit der SP-Fraktion, für die Annahme des Vetos.

Annekäthi Schluep, FdP. Weil der Erstunterzeichner nicht anwesend ist, ergreife ich als Zweitunterzeichnerin das Wort. Für mich ist es bedenklich welche Mehrarbeit den Bauern immer wieder aufgebürdet wird. Ich spreche aus Erfahrung und weiss, was Einzäunen bedeutet. Dies im Gegensatz zu denjenigen, welche diese Verordnung ausgearbeitet haben und vielleicht nicht wissen, was Einzäunen heisst. Das Material für die Einzäunung einer Hektare Land kostet zirka 1000 Franken. Damit er gegen Wildschweine nützt, muss ein Zaun äusserst stabil sein. Für eine effektive Abwehr müssen mindestens drei Drähte montiert werden. Dass die Einzäunung nach der Saat nicht einfach aufgestellt und bis zur Ernte stehen

gelassen werden kann, ist selbstverständlich. Für jede Pflegemassnahme, sei es für das Hacken, das Spritzen oder andere Arbeiten, muss der Zaun entfernt und wieder montiert werden. Wer bezahlt dem Landwirten diesen Arbeitsaufwand? Oder wer hilft ihm? Die Jäger, der Jagdaufseher oder gar Personen der Jagdverwaltung? Was macht ein Landwirt, dessen Land mehrheitlich von Wald umgeben ist? Wo baut er seine Kulturen an?

Ferner muss ein solcher Zaun während der Wachstumsperiode nach Wind und Regen regelmässig kontrolliert werden; in gewissen Zeiten also täglich. Wie die Erfahrungen in der letzten Zeit zeigen, wühlen die Wildschweine nicht nur in Mais-, Kartoffel- und Weizenfeldern, sondern auch auf Wies- und Weideland. Auch hier fallen grosse Schäden an, und eine Einzäunung kann logischerweise nicht überall gemacht werden. Für mich kommen noch ökologische Argumente hinzu. Was geschieht, wenn wir Landwirte sämtliches Land in Waldnähe einzäunen? Wo äsen dann Rehe, Hasen und andere Wildtiere? Was geschieht, wenn ein Spaziergänger oder dessen Hund durch berühren des Zaunes durch Stromschläge getroffen werden? Sind wir Bauern einmal mehr die Dummen? Mit der Einzäunung walddaher Parzellen wird das Problem aus meiner Sicht nur verlagert. Kein Wildschwein weiss nämlich, was eine Differenz von 100 Metern ist.

Es stellt sich auch die Frage, wer die Reparaturkosten bei Beschädigung des Zauns durch Wind oder Regen übernimmt. Wie muss der Landwirt beweisen, dass trotz des grossen Aufwands Schaden entstanden ist? Einmal mehr hat jeder Kanton eine andere Handhabung. Das zeigt mir ein Blick auf unsere Nachbarkantone. Wie bereits erwähnt wurde, wäre vielleicht eine stärkere Bejagung der Wildschweine eine mögliche Lösung des Problems. Die neusten Studien zeigen, dass nicht nur der Maisanbau die Schweine anzieht. Die Schuld kann nicht einfach den Bauern in die Schuhe geschoben werden. Ich bitte Sie, das Veto anzunehmen und die Änderung der Jagdverordnung zurückzuweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Vetos

Grosse Mehrheit

I 146/2001

Interpellation Gerhard Wyss, FDP: Anschluss des Kantons Solothurn an die Umfahrung Laufen/Zwingen

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 335)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Der Kanton Solothurn war bei allen Gesprächen durch den Baudirektor und den Kantonsingenieur vertreten. Erstmals fand am 23. Oktober 1998 eine Orientierung durch die Kantone Basel-Landschaft und Jura statt. Mit RRB Nr. 984 vom 8. Mai 2000 hat der Regierungsrat zusammen mit den beiden anderen Kantonen ein Gesuch an den Bundesrat um Aufnahme der H18 in das Nationalstrassennetz gestellt. Mit Schreiben vom 28. Juni 2000 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, die Aufnahme der H18 zwischen Basel und Delémont im Rahmen einer Gesamtschau des Nationalstrassennetzes zu überprüfen.

Frage 2. Grundsätzlich werden Planungen und die entsprechenden Verfahren gemäss Territorialprinzip durchgeführt, das heisst, der Standortkanton Basel-Landschaft wird insbesondere eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Umfahrungen von Laufen und Zwingen vornehmen. Momentan läuft das Präqualifikationsverfahren für die gesamten Ingenieurleistungen der Umfahrung Laufen und Zwingen. Die Planungsarbeiten für die erste Projektphase 'Variantenstudium' sollen bis Ende 2002 abgeschlossen werden. Anschliessend folgen die Arbeiten am Generellen Projekt bis zum Ausführungsprojekt. Der Kanton Solothurn ist an einer Mitwirkung, so wie sie das Bundesgesetz über die Raumplanung für die kantonale Richtplanung vorsieht, sehr interessiert. Dieses Anliegen ist der basellandschaftlichen Vorsterherin der Bau- und Umweltschutzdirektion mitgeteilt worden. Diese hat uns eine entsprechende Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe, welche noch definiert werden muss, zugesichert.

Frage 3. Ein Anschluss des Thiersteins an eine Umfahrung Laufen/Zwingen erachten wir nicht nur als sinnvoll, sondern auch als notwendig, um auf möglichst direktem Weg auf ein leistungsfähiges, übergeordnetes Strassennetz zu gelangen. Dies verbessert die Standortgunst des Thiersteins insgesamt und stellt einen wichtigen Faktor für die regionale Wirtschaftsentwicklung dar.

Frage 4. Prüfwert für den Kanton Solothurn sind vor allem die Ost-Umfahrungsvarianten von Laufen, welche direkt die heutige Kantonsstrasse Breitenbach-Laufen kreuzen. Hingegen sind die Tunnelvarian-

ten im Norden weniger günstig für eine direkte und nutzbringende Anbindung des solothurnischen Strassennetzes an diese Umfahrungen. Wir werden – soweit dies im Rahmen der Mitwirkung möglich ist – unser grosses Interesse an diesen Ostvarianten einfliessen lassen.

Frage 5. Die Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung ist durch das Forum Regio plus, Ressort verkehrsinfrastrukturelle Fragen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Kontakt. Die Vernetzung Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung mit der kantonalen Wirtschaftsförderung ist durch regelmässigen Informationsaustausch sichergestellt. Die Kantonsräte des Schwarzbubenlandes sind in der Sache Umfahrung Laufen/Zwingen ebenfalls durch die regionale Wirtschaftsförderung eingebunden.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Kontakte geknüpft wurden. Ich hoffe, dass der Bau-Direktor die Gelegenheit haben wird, mitzuwirken.

Kaspar Sutter, FdP. Am 10. Juni 2001 hat das Stimmvolk des Kantons Baselland einem Planungskredit für die Umfahrung Laufen/Zwingen zugestimmt. Die Umfahrung liegt auf der Verkehrsachse zwischen Basel und Delémont. Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer aus dem Thierstein, die auf dem kürzesten Weg in Richtung Basel oder Delémont fahren wollen, beanspruchen diese Hochleistungsstrasse. Zur Zeit gibt es drei Anschlüsse an die Strasse, nämlich in Laufen, Zwingen und Grellingen. Die Interpellation beauftragt den Kanton Solothurn, die Interessen der Solothurner Gemeinden und der Wirtschaft an der Umfahrung Laufen/Zwingen rechtzeitig einzubringen und zu vertreten. Dies ist bereits erfolgt. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Vorgehen und mit der Beantwortung der Interpellation vollumfänglich zufrieden.

Roland Frei, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion «vorem Bär» oder «hingerem Bär» – je nach dem, wo man wohnt – freut sich über die positive Antwort der Regierung. Das Mitspracherecht in der entsprechenden Arbeitsgruppe spielt, weil das Gespräch rechtzeitig gesucht wurde. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass uns dieses Mitspracherecht keinen Franken kostet. Auch wenn es etwas kosten würde, sind wir der Ansicht, dass die Umfahrung für die Region ein unbedingtes Muss ist, um die Attraktivität des Thiersteins zu verbessern. Auch das Schwarzbubenland gehört zum Kanton Solothurn, und die Region hat einen Anspruch auf Unterstützung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes.

Gerhard Wyss, FdP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation. Allen ist bewusst, wie wichtig eine gute Infrastruktur für unsere Wirtschaft ist. In der Winterzeit ist der Passwang trotz guter Wartung für den Güter- und Personenverkehr sehr gefährlich. Aus diesem Grund ist der Bezirk Thierstein an der Umfahrung Laufen/Zwingen sehr interessiert. Der Souverän des Kantons Baselland hat die Umfahrung bereits bewilligt. Das Variantenstudium sollte bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Falls wir den Anschluss erhalten, so hätten wir Zugang zu einer nationalen Hochleistungsstrasse mit Transitfunktion und Anschluss an die Autobahn. Ich bin froh, dass die Regierung den Anschluss als sinnvoll und notwendig beurteilt. Ich hoffe, dass die Regierung unsere Interessen im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Planung voll einbringt. Mit dem Anschluss würde der Bezirk Thierstein wesentlich attraktiver. Es würde uns freuen, wenn die Regierung, respektive der Bau-Direktor zwei Herzen in seiner Brust hätte, nämlich eines für den unteren und den oberen Kantonsteil und eines für das Schwarzbubenland. Ich bin von der Antwort befriedigt.

M 149/2001

Motion Beatrice Heim, SP: Prävention der Jugendgewalt – Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 337)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Vorbemerkung. Im Rahmen der Aufgabenreform soziale Sicherheit ist der Jugendbereich hauptsächlich eine kommunale Aufgabe. Der Kanton hat aber die Leistung sicherzustellen und für die Koordination zu sorgen. Zu diesem Zweck hat er eine Fachkommission Jugend eingesetzt, hat eine Verordnung über die Jugendförderung erlassen, wird im neuen Sozialgesetz in bescheidenem Umfang die Stossrichtung der Jugendpolitik umschreiben, führt eine Fachstelle Jugend und Sport, finanziert aus Fonds und Sammlun-

gen Jungendaktivitäten, hat eine massvoll erweiterte Jugendanwaltschaft und besondere Jugendgerichte eingesetzt. Selbstverständlich greifen familienrechtliche und sozialrechtliche Bestimmungen über den Kindes- und Jugendschutz ... und der Kanton führt ein ausgebautes Bildungswesen. In mehr als 20 Erlassen der Bereinigten Gesetzessammlung des Kantons Solothurns gibt es besondere Bestimmungen zur Jugend. Kurz: der Kanton hat und macht in diesem Bereich das, was andere Kantone auch machen.

Massnahmen zur Jugendgewalt und Jugendkriminalität. Wir konnten zum gleichen Thema bereits verschiedentlich unser Vorgehen und unsere Massnahmen darstellen. Für den «sanktionierenden» Teil sei vor allem an die Beantwortung der dringlichen Vorstösse vom 5. September 2001 erinnert:

- RRB Nr. 1825 vom 5. September 2001: Dringliche Interpellation Fraktion FdP vom 4. September 2001: Jugendgewalt
- RRB Nr. 1826 vom 5. September 2001: Dringliche Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach) vom 4. September 2001: Gewalttätige Ausländer
- RRB Nr. 1827 vom 5. September 2001: Dringliche Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Massnahmen gegen Jugendgewalt
- RRB Nr. 1828 vom 5. September 2001: Dringliche Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Jugendgewalt und Polizei
- RRB Nr. 1829 vom 5. September 2001: Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung
- RRB Nr. 1830 vom 5. September 2001: Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn) vom 4. September 2001: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn
- RRB 2154 vom 6. November 2001: Postulat Fraktion CVP vom 4. September 2001: Gewaltprävention an Schulen
- RRB Nr. 2449 vom 10. Dezember 2001: Postulat Fraktion CVP: Einsatz von speziellen Jugendpolizisten

An dieser Darstellung hat sich bis heute nichts geändert.

Förderung der Integration ausländischer Jugendlicher und verstärkte Unterstützung schulisch und sozial benachteiligter Jugendlicher. Die Integration ausländischer Jugendlicher ist ein Teilbereich der Integration von ausländischen Staatsangehörigen insgesamt. Hier hat der Kanton mit der Lancierung des Projektes «integra-so» und der finanziellen Unterstützung die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Dazu später mehr in einer besonderen Stellungnahme zum Postulat Fraktion SP: Leitbild zur Ausländer- und Integrationspolitik vom 22.1.2002, P 14/2002.

Was die schulische Integration betrifft kann immer nur wiederholt werden, dass der Kanton Solothurn zu den ersten gehörte, welcher über den Unterricht für Fremdsprachige bis hin zur interkulturellen Pädagogik Pionierarbeit leistete und diese Arbeit auch weiterführt sowie – was unter dem Titel der Integration von grösster Bedeutung ist – auch dafür sorgt, dass anderssprachige Kinder in der Regel in die ordentliche Regelklasse eingeschult und mit Deutschzusatzunterricht gefördert werden.

Was die Unterstützung schulisch und sozial benachteiligter Jugendlicher betrifft, macht der Kanton Solothurn – im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten – viel – vom Kindergarten bis hin zu Förderprogrammen nach der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung.

Intensivierung der Jugendarbeit gemeinsam mit den Gemeinden. Da die Motionsforderung nach einer Berichterstattung zielt, sei in diesem Bereich für einmal der entsprechende RRB Nr. 1861 vom 11. September 2001 über die Neuregelung der Finanzierung von *jugend aktiv!* für die Jahre 2002 bis 2005 und die entsprechende Leistungsvereinbarung als Beilage verwiesen.

Verstärkte Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum. Wie in den Antworten zu den dringlichen Interpellationen vom 4./5. September 2001 und zum Postulat der CVP über Jugendpolizisten dargestellt, hat die Polizei ihre Präsenz situativ verstärkt und auch bewusst die Medienarbeit im Bereich Jugend intensiviert. In der Tat konnten bereits Teilerfolge mit generalpräventiver Wirkung erreicht werden, die auch über die Medien kommuniziert wurden. Der Nachweis wurde erbracht, dass die Polizei mehr leistete als die von der Motionärin als markigen Spruch abqualifizierte Botschaft «Wir dulden keine Gewalt». Die eingeleiteten Massnahmen können aus polizeitaktischen Gründen nicht näher dargestellt werden. Sie bilden aber sowohl im präventiven wie im sanktionierend-repressiven Teil auch im Jahr 2002 einen polizeilichen Schwerpunkt.

Schlussfolgerung. Es ist zuzugestehen, dass es Jugendliche gibt, die Probleme haben und Probleme machen. Allein gemessen an der Gesamtzahl der jugendlichen Menschen wird die Problematik überschätzt. Wie generell in der Sozialpolitik ist es wünschenswert, den Fokus der gesellschaftlichen Betrachtungsweise zu erweitern, und die staatlichen Massnahmen an den 90% zu messen, die umgesetzt werden und nicht an den fehlenden 10%, die noch einer Lösung harren, weil dafür vielfach schlicht die finanziellen Mittel fehlen.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Hansruedi Zürcher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist sich der Problematik, die dieser Motion zugrunde liegt, bewusst und hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht. Wir werden einer Überweisung als Motion nicht zustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion könnte einem Postulat folgen. Die Regierung erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass 10 Prozent der Jugendlichen ernsthafte Probleme und hohe Kosten für die Allgemeinheit verursachen. Die Verwahrung kann eine betroffene Gemeinde bis zu 21'000 Franken monatlich kosten. Wir pflichten dem Regierungsrat bei, wenn er auf seine Stellungnahmen zu den diversen Vorstössen vom 4. und 5. September verweist. Das Problem wurde klar erkannt, und Projekte, wie sie von der Motionärin verlangt werden, sind zum Teil realisiert oder wurden aufgegleist. Dass nicht alles machbar ist, braucht nicht speziell erwähnt zu werden. Zu denken gibt auch der Zustand unserer Gesellschaft. Wenn man alle von der SP in diesem Zusammenhang eingereichten Vorstösse durchsieht, fällt auf, dass anscheinend die Familien eines Teils unserer Jugendlichen nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder auf das Leben in der Schule, der beruflichen Ausbildung usw. vorzubereiten. An ihre Stelle sollen nach dem Willen der SP Sozialarbeiter etc. treten. Kurz gesagt: Bald braucht es für jedes Kind einen Betreuer. Also müsste man den Hebel eigentlich bei der Familie ansetzen. Wir sind aber auch überzeugt – und die jüngsten Fahndungserfolge belegen dies –, dass die Polizei ihre Hausaufgaben gemacht hat. Trotz reduzierter Kräfte ist sie an den richtigen Orten im Einsatz. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Vorstössen, welche in letzter Zeit eingereicht wurden, wird die Stossrichtung der Regierung aufgezeigt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass keine grundlegend neuen präventiven Massnahmen vorgebracht werden. Betreffend Prävention ist als Ansatzpunkt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Fokus zu erwähnen. Diese Institution ist aus diversen Trägerschaften des Kantons und kirchlicher Kreise hervorgegangen. Ihr obliegt es, den Gemeinden ihre guten Dienste anzubieten. Um eine Kontrolle über ihre Aktivitäten zu haben, wurden ähnlich wie bei den Globalbudgets Indikatoren und Messwerte gesetzt. Es ist zu hoffen, dass die Hilfestellung von «Jugend Aktiv» von den Gemeinden genutzt werden, bevor neue Massnahmen diskutiert werden müssen. Unsere Fraktion stellt sich auch die Frage, warum die im Hinblick auf einen überwiesenen Vorstoss der SVP versprochene Arbeitsgruppe zur Entwicklung ausserschulischer Gewaltpräventionsmassnahmen noch nicht eingesetzt wurde.

Fatma Tekol, SP. Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass die Motion der Ratskollegin Bea Heim vom Regierungsrat abgelehnt worden ist. Jugendgewalt und Jugendkriminalität sind seit einiger Zeit ein zentrales Thema. Es gibt leider kein Rezept, welches eine sofortige und dauerhafte Lösung des Problems ermöglicht. Am 4. und 5. September haben wir mehrere Vorstösse im Rat behandelt, und wir haben auch keine einheitliche und dauerhafte Lösung gefunden. Es ist nicht strittig, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Die Veränderungen haben sowohl positive als auch negative Einflüsse auf das alltägliche Leben mit sich gebracht. Jugendgewalt und Jugendkriminalität hat es schon immer gegeben, und das wird auch in Zukunft so sein. Was uns heute beschäftigt und beunruhigt, ist die steigende Quantität und die sinkende Hemmschwelle. Wenn die Gesellschaft sich ständig ändert und die Spielregeln immer kurzlebiger werden, haben die Jugendlichen um so mehr Mühe, sich in Gesellschaft, Schule oder Arbeitsmarkt zurecht zu finden. Deshalb brauchen sie Begleitung und Unterstützung. Das heisst, bevor es zu einer Eskalation kommt, müssen Massnahmen getroffen werden. Die Vorbeugung wird immer wichtiger. Mit der Motion wollen wir nichts Sensationelles. Wir wollen nicht nur die «Krankheit Jugendgewalt» heilen, sondern gegen die Ursachen der Krankheit kämpfen. Dies ist nur mit gezielten präventiven Massnahmen möglich.

Der Regierungsrat wählt den einfachen Weg. Das heisst, er lehnt die Motion ab und schiebt die Verantwortung auf die Gemeinden. Im Rahmen der Aufgabenreform Soziale Sicherheit kann der Jugendbereich hauptsächlich eine kommunale Aufgabe sein. Wir haben ja damals fast alle so gestimmt. Die Bekämpfung der Ursachen der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität, zum Beispiel Perspektivlosigkeit der Jugendlichen, Arbeitslosigkeit, mangelnde Lehrstellen und fehlende Integration, muss kantonale Aufgabe sein und bleiben. Die Gemeinden sind fachlich und finanziell mit diesen komplexen Aufgaben überfordert. Der Kanton muss seine Führungsaufgabe wahrnehmen und die notwendigen Massnahmen treffen.

Die multikulturelle Gesellschaft ist einerseits eine Bereicherung, aber andererseits kann sie auch Konflikte verursachen. Wegen der fehlenden Integration und der Gleichgültigkeit des Elternhauses sind ausländische Jugendliche besonders gefährdet. Trotzdem ist die Jugendkriminalität und Jugendgewalt kein alleiniges Thema der ausländischen Jugend. Auch auf die schweizerische Jugend trifft es zu. Ich will persönlich keineswegs die Anwältin von ausländischen Jugendlichen sein. Wer zu Gewalt greift, soll auch dementsprechend bestraft werden. Die Kinder und die Jugendlichen müssen lernen, dass Gewalt kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat ist. Im Gegenzug müssen wir als Politikerinnen und Politiker auch unsere Kinder und Jugendlichen aufklären und schützen, bevor sie zu Tätern oder Opfern werden. Dies kann man nur mit präventiven Massnahmen erreichen. Deshalb müssen wir unsere Verantwortung

gegenüber allen Jugendlichen wahrnehmen. Ich bitte Sie, den Vorschlag des Regierungsrats abzulehnen und die Motion erheblich zu erklären. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Bosshart, SVP. Das von der Motionärin festgestellte Problem besteht tatsächlich. Einmal mehr wird das Problem Jugendgewalt auf den einfachen Nenner Prävention, Integration ausländischer Jugendlicher und Unterstützung sozial Benachteiligter reduziert. Dass die Förderung der Sicherheit auch die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften bedeutet, wird leider vernachlässigt. Gewisse Gerichtsentscheide stellen geradezu eine Belohnung für Gesetzesbrecher dar. Die Förderung der Integration heisst in der Regel lediglich, dass noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Beilagen zur Motion zeigen, wie der Kanton heute schon hunderttausende von Franken mit geringer Wirkung investiert.

Auf der anderen Seite kann der Kanton die Augen vor dem angesprochenen Problem auch nicht verschliessen und dieses an die Gemeinden weiterschieben. Es wäre sinnvoller, das Problem ganzheitlich anzugehen und Lösungen aufzuzeigen, welche über das Schönreden hinausgehen. Dass solche Lösungen für die Delinquenten auch unschöne Massnahmen nach sich ziehen, erscheint uns selbstverständlich. Gemessen an der Anzahl Jugendlicher sollten die betreffenden Fälle nicht überbewertet werden – das ist eine Aussage der Kantonsregierung. Erklären Sie einmal einem Betroffenen, der überfallen, ausgeraubt und sogar schwer verletzt wurde, dass sein Fall statistisch gesehen gar nicht so relevant ist. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, so werden wir dieses unterstützen.

Rolf Rossel, CVP. Unsere Fraktion hat sich mit der Motion Beatrice Heim sehr intensiv auseinander gesetzt. Die Motionärin verlangt praktisch nichts, was nicht bereits vorhanden ist. Verlangt werden Prävention der Jugendgewalt und mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Seit dem 4. September 2001 hat der Regierungsrat nicht weniger als acht Interpellationen und Postulate seitens aller Fraktionen zu diesen Themen beantwortet. In der Motion wird der Inhalt des von der Polizei kreierten Plakats als «markige Sprüche» abgetan. (*Der Redner hält das entsprechende Plakat hoch.*) Dies hat unsere Fraktion und mich persönlich sehr gestört. «Wir dulden keine Gewalt.» – das solle nicht geschrieben werden. Auf dem Plakat heisst es aber: «Unsere Gesetze dulden keine Gewalt.» Das ist ein Unterschied. Den Vorwurf, respektive die Feststellung an die Adresse der Polizei können wir wirklich nicht verkraften. Ich halte es auch nicht für nötig, und die Polizei hat das nicht verdient. Wie das so ist – die Polizei kann machen, was sie will, und es ist nie richtig. Ich möchte Sie wieder einmal bitten, doch vermehrt hinter der Arbeit der Polizei zu stehen. Diese ist nicht immer einfach, das wissen Sie. Aber sie tut ihre Arbeit ja nur zum Schutz von uns allen. Es darf nicht verschwiegen werden, dass unser Kanton für die beiden guten Projekte «Jugend aktiv» und «Linie 10» insgesamt 385'000 Franken aufwendet. Der grosse Anklang, auf welchen vor allem «Linie 10» gestossen ist, hat mich besonders gefreut. An dieser Stelle möchte ich alle Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen dazu aufrufen, die «Linie 10» in ihren Gemeinden noch vermehrt anzufordern. Denn es ist wirklich eine gute Sache. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats sehr befriedigt und tritt ebenfalls für Ablehnung der Motion ein.

Christian Imark, SVP. Es trifft sicher zu, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren massiv zugenommen hat und auch heute noch zunimmt. Richtigerweise hat der Regierungsrat erkannt, dass nur ein kleiner Teil der Jungen gelegentlich kriminell wird. Meiner Meinung nach entspricht es nicht zwingend den Tatsachen, dass vor allem schulisch und sozial benachteiligte Personen in Gewaltdelikte involviert sind. Die Täter sind häufig absolut integriert. Sie brauchen gewaltsame Auseinandersetzungen nur zum Abreagieren am Wochenende. Von dem Moment an, wo Jugendliche darunter leiden, die mit diesen gewaltsamen Auseinandersetzungen nichts am Hut haben, muss uns das nachdenklich stimmen. Mehr Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum – das ist für die Jugend eben schlecht. Ich wehre mich dagegen, dass künftige Generationen nur auf die Strasse gehen können, wenn sie in Begleitung von Sicherheitskräften sind. Weiter ist erwähnenswert, dass es häufig nicht bei einem Delikt bleibt. Dies trifft insbesondere bei Gewaltdelikten zu. Auf den Revieren kennt man häufig jeden gewalttätigen Jugendlichen ganz genau, weil er schon x-mal verzeigt wurde. Das einzige, was Gewalttäter künftig abschreckt – und glauben Sie mir, das ist es auch, was sich ein normaler Jugendlicher wünscht –, ist eine härtere Gangart bei den Strafverfahren. Massnahmen, die bei altbekannten Tätern greifen – das, meine Damen und Herren, wird heute von Jung und Alt gefordert. Im Sinne zahlreicher Jugendlicher und ihrer Eltern, die sich Mühe geben, eine gesunde Basis für die Zukunft zu schaffen, fordere ich Sie alle auf, die vorliegende Motion und allenfalls auch ein Postulat abzulehnen.

Urs Huber, SP. Zum Votum von Rolf Rossel. Er hat erwähnt, dass nicht weniger als acht Interpellationen zu diesem Thema eingereicht wurden. Vielleicht weiss er auch, dass eine Interpellation vor allem dazu dient, über etwas zu sprechen. Jetzt ginge es darum, mit einer Motion zu handeln und mit dem «schön-

re» aufzuhören. Das ist der Sinn dieser Motion. Entsprechend wurde im September auch gesagt, man könne noch nicht über den Vorstoss entscheiden. Das ist also kein Argument. Ich wehre mich gegen das, was zur Polizeifeindlichkeit gesagt wurde. Man sollte die Sätze richtig lesen, bevor man etwas in die Welt hinausposaunt. Es steht überhaupt nichts in der Art in der Motion. Ich kenne zudem kaum jemanden, der polizeifreundlicher ist als die Verfasserin der Motion. Wenn man sie so angreifen will, so hat man es einfach nicht «gecheckt».

Beatrice Heim, SP. Urs Huber hat es gesagt: Ich stehe voll hinter der Arbeit der Polizei. Ich weiss genau um die Sorge der Polizei um ihr Image, und dass sie das belastet. Die Forderung nach mehr Sicherheitskräften kommt gerade aus jugendlichen Kreisen. Ich wurde von etlichen Jugendlichen angegangen. Sie trauen sich nicht mehr, an Festivitäten teilzunehmen. Einige haben gesagt, sie würden sich jetzt bewaffnen, weil sie sich unsicher fühlen würden und Angst hätten. Hansruedi Zürcher hat gesagt, das Problem sei erkannt. Ich sehe es ganz anders. Am 4. September haben wir anhand von Interpellationen über das Problem diskutiert. Die damaligen Antworten der Regierung haben gezeigt, dass sie die Sorge um die Situation teilt. Jetzt, ein halbes Jahr später, schreibt die Regierung, das Problem werde überschätzt. Ist hier ein Sinneswandel eingetreten? Diese Einschätzung trifft weder die Realität noch die Unsicherheit in der Bevölkerung. Im September sprach die Regierung von Gewaltprävention, von Leistungsaufträgen an Institutionen und vom Konzept für schwierige Schulsituationen. Und was erfahren wir heute? Ausser dem Projekt «Integra», welches sicher lobenswert ist, erfahren wir nichts darüber, ob die Herbstpläne realisiert oder in Angriff genommen wurden. Wir lesen über einen Strauss von längst bekannten Massnahmen. Aber welches ist die Wirkung dieser Massnahmen? Was haben sie gebracht? Sind es die richtigen Massnahmen? Sind sie massvoll? Sind Ergebnisse sichtbar? Ich bin froh, dass auch die FdP Fragen dazu stellt. Darüber möchten wir Auskunft erhalten, ganz im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wir verlangen eine Strategie der Gewaltprävention, und dies im Sinne einer Gesamtschau, wie dies auch von Esther Bosshart gesagt wurde.

Wie sieht es aus – hat die Regierung eine Gesamtschau? Handelt und plant sie aufgrund einer Gesamtschau? Wie steht es um die Zunahme der extremistischen Vorfälle? Dieses Thema setzt der Rat seit 1995 – genau genommen seit 1991 – regelmässig auf die politische Traktandenliste. Gibt es eine Präventionsstrategie? – Wir kennen sie nicht. Zum Thema Jugendarbeitslosigkeit. Zum wiederholten Male herrscht auch dieses Jahr eine prekäre Lehrstellensituation. Die Frage ist nicht: «Tun wir gleichviel wie die anderen Kantone?», sondern: «Handeln wir adäquat und situationsgerecht?» Gibt es die auch von den Schulen verlangten Sonderanstrengungen? Immerhin spricht man im Zusammenhang mit der Lehrstellensituation und der Jugendarbeitslosigkeit von einer sozialpolitischen Zeitbombe. Laut Jugendanwalt sind zwei Drittel der straffälligen Jugendlichen ohne Arbeit. Und Arbeit ist der wichtigste Faktor – das sagt auch der Jugendanwalt –, um nicht auf die schiefe Bahn zu geraten.

Das Problem der Jugendgewalt ist komplex; es hat viele Facetten. Sie sind alle in der Motion verpackt. Ich gebe es zu: Es ist vieles in der Motion verpackt. Die Regierung hätte die Gelegenheit gehabt, eine interdisziplinäre Antwort zu geben und uns die Zusammenarbeit der Regierung als Kollegialbehörde darzulegen. Schade, dass dies nicht geschehen ist. Warum ist es nicht erfolgt? Auf alle Fälle warne ich euch vor einer Verharmlosung des Problems und bitte euch deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Beatrice Heim

Grosse Mehrheit

I 205/2001

Interpellation Walter Wobmann, SVP: Jugendstraffälle

(Wortlaut der am 7. November 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 457)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Für die Jahre 1990 sowie 1992 bis 1998 kann die Jugendanwaltschaft den Anteil der Ausländer bei den Kinder- und Jugendstrafverfahren nicht mehr erheben, da für diese Jahre keine entsprechenden Auswertungen vorgenommen wurden. Bekannt sind (dank einer Diplomarbeit) die entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 1991: Damals befasste sich die Jugendanwaltschaft mit 64.8% schweizerischen und 35.2% ausländischen Delinquenten.

Seit 1999 besteht eine schweizerische Jugendstrafstatistik, welche alle strafbaren Handlungen Jugendlicher (ausser Übertretungen der Strassenverkehrsgesetzgebung) erfasst. Die entsprechenden Quoten für den Kanton Solothurn betragen:

- Im Jahr 1999: 55.5% Schweizer, 40.3% Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz, 3.1% Asylbewerber und 1% Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.
- Im Jahr 2000: 63.3% Schweizer, 31.5% Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz, 3.3% Asylbewerber und 1.8% Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Frage 2. Zur altersmässigen Verteilung konnte die Jugendanwaltschaft folgende Quoten ermitteln:

- Im Jahr 1999 gab es 57.4% Verfahren mit unter 15-jährigen und 42.6% Verfahren mit 15 bis 18-jährigen Jugendlichen.
- Im Jahr 2000 gab es 58% Verfahren mit unter 15-jährigen und 42% Verfahren mit 15 bis 18-jährigen Jugendlichen.

Eine prozentuale Aufteilung der Jugendstrafverfahren in solche gegen Schweizer und solche gegen Ausländer, nach Alter sortiert, ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Frage 3. Der Kanton Solothurn verfolgt eine konsequente Aus- und Wegweisungspolitik. Ausländische Staatsangehörige, die infolge eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft wurden, können gestützt auf Art. 10 Abs. 1 lit. a. des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20) ausgewiesen werden. Die Ausweisung muss indessen verhältnismässig sein (Art. 11 Abs. 3 ANAG). Das Bundesgericht hat die Grenze, von der an einer ausländischen Person in der Regel keine Aufenthaltsbewilligung mehr erteilt bzw. eine solche verweigert wird, auf ein Strafmass von zwei Jahren Gefängnis festgelegt. Von Bedeutung sind ferner das familiäre Umfeld, die Dauer der Anwesenheit und die Wiedereingliederungschancen im Heimatland. Namentlich bei Jugendlichen, welche ihre ganze Kindheit in der Schweiz verbracht haben, rechtfertigt sich die Ausweisung gemäss Bundesgericht nur bei schweren Straftaten. Ausländische Staatsangehörige, welche erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben, können hingegen auch bei einem Strafmass von weniger als zwei Jahren weggewiesen werden. Schliesslich wird bei Personen, die aufgrund ihrer illegalen Anwesenheit weggewiesen werden, beim Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) die Verhängung einer Einreisesperre beantragt, wenn begründeter Verdacht auf Straffälligkeit besteht.

Eine auf das Alter bezogene Statistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt. Statistisch erhoben wird seit Frühling 1998 die Anzahl der vorgenommenen Ausschaffungen. Diese betragen 1998: 293 Ausschaffungen, 1999: 233 Ausschaffungen, 2000: 312 Ausschaffungen, 2001: 196 Ausschaffungen. Von diesen Personen haben schätzungsweise etwa ein Viertel das 25. Altersjahr im Zeitpunkt der Vollzugsmassnahme noch nicht erreicht. Die Anzahl der Personen, die infolge ihrer Straffälligkeit oder der Missachtung einer Einreisesperre ausgeschafft werden, liegt geschätzt zwischen dreissig und vierzig Personen jährlich.

Dazu kommen unter dem Asylstatus stehende Personen, welche insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, aus dem Kanton oder aus den Städten Solothurn und Olten ausgegrenzt werden. Die entsprechenden Zahlen lauten: 1998: 74 Personen, 1999: 106 Personen, 2000: 72 Personen, bis Ende November 2001: 132 Personen.

Frage 4. Die repressiven Mittel der Polizei und der Justiz sind wichtig, bringen aber für sich allein nur kurzfristigen Erfolg. Dazu gehört, dass bei der Polizei rasch ermittelt und verzeigt werden kann. Zu diesem Zweck wurde bei der Polizei die Einsatzgruppe «Jugendgewalt» geschaffen. Die Jugendanwaltschaft behandelt Verfahren gegen Jugendliche, welche Delikte gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität begangen haben, zeitlich prioritär. Längerfristig wirksam sind Präventionsprogramme, die auch den ausserschulischen Bereich abdecken.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antworten zu diversen gleich gelagerten Vorstössen im September 2001, insbesondere:

- Interpellation Walter Wobmann vom 4. September 2001 betreffend gewalttätige Ausländer, beantwortet mit RRB Nr. 1926 vom 5. September 2001 (insbesondere Ziffer 4.2. und 4.3.).
- Interpellation Fraktion FdP vom 4. September 2001 betreffend Jugendgewalt, beantwortet mit RRB Nr. 1825 vom 5. September 2001 (insbesondere Ziffern 4.3. und 4.4.).

Ruedi Heutschi, SP. Diese Interpellation ist wie ein Unterkapitel des vorherigen Vorstosses. Der Interpellant stellt fest, dass die Anzahl der Kinder- und Jugendstrafverfahren zwischen 1990 und 2000 stark gestiegen ist, nämlich um 83 Prozent. Er folgert, respektive beobachtet, dass Gewalt an Schulen und öffentlichen Orten stetig ansteigt. Er stellt bereits fest, was er anschliessend fragt, nämlich dass die gewalttätigen Übergriffe ausländischer Jugendlicher auf Schweizer erschreckende Ausmasse annehmen würden. Damit geschieht, was wir bereits diskutiert haben: Einzelfälle werden zur Statistik erklärt.

Die vorliegenden Zahlen der Jahre 1991, 1999 und 2000 geben aber keinen Anlass zu dieser pauschalen Feststellung. Der prozentuale Anteil der ausländischen jugendlichen Delinquenten steigt zuerst von

35 auf 40 und sinkt dann wieder auf 31 Prozent. Aus diesen Zahlen ist keine Tendenz abzulesen. Mit Statistik lässt sich die Problematik der Jugendgewalt nicht fassen. Das habe ich schon vorhin gehört. Die Ausschaffungszahlen zeigen hoffentlich auch für den Interpellanten ausreichend auf, dass der Kanton Solothurn den gesetzlichen Spielraum recht eindrücklich ausnützt. Ich hoffe, dass der Interpellant jetzt oder irgendwann einmal und hoffentlich für alle Zeiten erkennt, dass sich das Problem der Jugendgewalt nicht auf ein Ausländerproblem reduzieren und nicht mit Repression allein lösen lässt. Das Problem Jugendgewalt gibt es aber, und wir müssen es umfassend angehen. Vorhin haben wir ein Postulat überwiesen, mit welchem wir diesen Weg gehen können.

Simon Winkelhausen, FdP. die Auswertung der Jugendstrafstatistik zeigt einen überproportionalen Ausländeranteil. Wie im Zusammenhang mit den Vorstössen vom letzten Herbst bereits dargelegt wurde, sind die Gründe im Wesentlichen im sozialen Umfeld, in welchem die jugendlichen Ausländer leben und im kulturellen Hintergrund der Heimatländer der Jugendstraftäter zu suchen. Die notwendigen Massnahmen sind bekannt und wurden beim letzten Geschäft und in den angesprochenen Vorstössen vom Herbst bereits mehrmals besprochen. Einerseits ist eine bessere und raschere Integration der Ausländer notwendig, insbesondere der Jugendlichen. Andererseits ist auch eine konsequente und harte Haltung gegenüber denjenigen nötig, die sich nicht integrieren lassen wollen und nicht bereit sind, sich unseren Gesetzen unterzuordnen. Der Regierungsrat ist daher gefordert, die lancierten Massnahmen zur Integrationsförderung rasch umzusetzen und die zur Verfügung stehenden bundesgesetzlichen Rechtsmittel konsequent und restriktiv auszuschöpfen. Die generelle Zunahme der Jugendstraffälle zeigt aber, dass es sich um ein vielschichtiges Problem handelt, das durch mangelnde Betreuung, den Einfluss der Medien, die allgemeine Verrohung und höhere Gewaltbereitschaft verursacht wird. Die Politik allein kann das nicht richten. Auch das Elternhaus, die Schule und die gesamte Gesellschaft ist gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Klaus Fischer, CVP. Ich möchte die Regierung auffordern, im folgenden Bereich seriöser zu handeln. In der Antwort auf die Frage 3 heisst es, dass Drogendelinquenten im Asylstatus aus den Städten Olten und Solothurn ausgegrenzt würden. Was macht man mit ihnen? Sie werden aufs Land abgeschoben, wo sie wahrscheinlich in der ländlichen Idylle von ihren Defiziten genesen sollen. Ich habe einen konkreten Fall im Leimental erlebt. Wir haben festgestellt, dass die Leute mit Drogen gehandelt haben. Was ich in diesem Zusammenhang schlimm finde ist, dass die Information an die Behörden nicht funktioniert. Wie geht man da vor? Die Ausgrenzung aus den Städten Solothurn und Olten ist nachvollziehbar. Man kann die Betroffenen aber nicht abschieben, ohne sie weiter zu betreuen oder wenigstens die örtlichen Instanzen zu informieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es handelt sich um ein Urteil wie andere auch, welches dem Datenschutz unterliegt. Die Behörden werden darüber nicht informiert.

Walter Wobmann, SVP. Zum Votum von Ruedi Heutschi. Ich habe nie gesagt und nirgends erwähnt, dass Jugendgewalt nur ein Problem der Ausländer ist. Also: Bitte besser lesen und besser zuhören. Zu den Antworten der Regierung. Mich erstaunt es, dass im Informationszeitalter beispielsweise über den Ausländeranteil und über Ausschaffungen nur lückenhafte Zahlen aus den letzten zehn Jahren vorhanden sind. Die vorhandenen Zahlen müssten aber zu denken geben. Zum Beispiel beträgt der Anteil der ausländischen Delinquenten im Jahr 1999 zusammengerechnet 44,4 Prozent. Diese Zahl ist fast dreimal höher als der Anteil der gesamten ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton. Der anscheinend grosse Ermessensspielraum für die Ausschaffung müsste besser genutzt und viel strenger gehandhabt werden, insbesondere bei Wiederholungstätern. Dies wäre auch im Interesse der rechtschaffenen ausländischen Wohnbevölkerung. Erschreckend ist auch, dass 1999 58 Prozent aller Täter weniger als 15 Jahre alt waren. Viele Jugendliche leiden anscheinend unter mangelnder Erziehung und Zuneigung. Bezüglich der Prävention sind sicher die Eltern, die Schule, der Staat – kurz gesagt wir alle – sehr stark gefordert. Die rasante Zunahme der Jugendstraffälle der letzten 10 Jahre – praktisch eine Verdoppelung – erfordert konsequentes Handeln aller. Insbesondere ist die Justiz gefordert, Gesetze voll auszunützen und entsprechend hart zu urteilen. Ein Teil der vorgeschlagenen oder bereits eingeleiteten Massnahmen geht in die richtige Richtung. Die Sicherheit der gesamten Bevölkerung, und explizit auch der ausländischen, muss oberste Priorität haben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen)* Von den Antworten der Regierung bin ich teilweise befriedigt.

P 206/2001

Postulat Fraktion CVP: Einsatz von speziellen Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten

(Wortlaut des am 7. November 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 458)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Dezember 2001 lautet:

In den letzten Wochen haben sich Gewalttaten gehäuft, die durch Jugendliche verübt wurden. Ein Schwerpunkt der Zunahme liegt in der Region Solothurn. Die Kantonspolizei hat reagiert und diverse Massnahmen ergriffen. Insbesondere wurde die Polizeipräsenz, soweit es der heutige Personalbestand überhaupt noch zulässt, an den neuralgischen Punkten erhöht. Wie die vorgenommenen Verhaftungen zeigen, hat sich dieses Vorgehen bewährt und zu einer gewissen Beruhigung der Lage geführt.

Der vorgeschlagene Einsatz von speziell geschulten Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten ist eine von vielen Möglichkeiten zur zielgerichteten Bekämpfung der Jugendkriminalität. Der heutige Personalbestand des kantonalen Polizeikorps lässt indessen eine derartige Spezialisierung der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schlicht nicht zu. Per Ende November 2001 lag der Personalbestand bei 313 Personen, und damit um 32 Personen unter dem SOLL-Bestand von 345 Personen. Bis Ende März 2002 ist mit vier weiteren Abgängen zu rechnen, zwei davon zur Kantonspolizei Basel-Landschaft. Die Schaffung eines speziellen Dienstes für die Bekämpfung der Jugendgewalt ist unter diesen Umständen nicht möglich. Hinzu kommt, dass es bei Unterbeständen oder bei knappen Personalbeständen aus betriebswirtschaftlichen Gründen (effiziente Auslastung) grundsätzlich falsch ist, den Weg der Spezialisierung zu beschreiten.

Um den gewünschten Effekt zu erzielen, hat das Kommando der Kantonspolizei aus der Kriminal-Abteilung Korpsangehörige bestimmt, die sich verstärkt mit Jugendgewaltdelikten auseinandersetzen. Falls notwendig, werden zusätzliche Mitarbeiter aus den Sicherheitsdiensten der Regionen Ost und West hinzugezogen. Zudem sollen bei Anzeichen von einer Deliktserie rascher als bisher Ermittlungsgruppen eingesetzt werden. Diese Massnahmen sind geeignet, Jugendgewaltdelikte schneller als bisher zu ermitteln und in der Folge auch innert abgekürzten Fristen zu Handen der Jugendanwaltschaft zu rapportieren.

Aus einer übergeordneten Optik heraus gelangen wir zum Schluss, dass mit den vom Polizeikommando vorgeschlagenen oder bereits eingeleiteten Ideen und Massnahmen eine vergleichbare Wirkung erzielt werden kann, wie mit dem Einsatz von speziellen Jugendpolizistinnen und -polizisten. Die Realisierung der Massnahmen muss sich dabei wohl oder übel dem Bestand des kantonalen Polizeikorps anpassen. Aus diesen Gründen besteht in der heutigen Situation kein Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung von speziellen Jugendpolizistinnen und -polizisten.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Ruedi Heutschi, SP. Die SP-Fraktion wird das vorliegende Postulat zwar ablehnen, unterstützt aber die generelle Absicht der CVP, geeignete Massnahmen gegen die Jugendgewalt zu suchen und umzusetzen. Die SP-Fraktion kann die ebenfalls ablehnenden Argumente der Regierung nachvollziehen und anerkennt, dass die Kantonspolizei in letzter Zeit wirkungsvoll reagiert hat. Wichtig ist uns, dass die Kantonspolizei mehrere Massnahmen, soweit sie angesichts des Personalbestands überhaupt möglich sind, ergriffen hat. Wir sind überzeugt, dass die Polizei notwendige Massnahmen nicht einer kleinen Spezialgruppe delegieren darf. Sie muss in ihrer Ganzheit auf die ernsthafte Problematik vorbereitet werden und entsprechend reagieren können. Denn die kleine Spezialgruppe kann ja nicht immer überall sein. Wir verwerfen die Idee von Jugendpolizistinnen und -polizisten nicht grundsätzlich, sondern lehnen das Postulat vor allem deswegen ab, weil es eine einzelne, isolierte Massnahme fordert. Repression ist ein notwendiger Pfeiler eines Massnahmenbündels, welches wir demnächst von der Regierung erwarten. Entsprechend haben wir ihr vor einigen Minuten einen Prüfungsauftrag erteilt. Nebst den repressiven sind in diesem Bündel die präventiven, integratorischen und erzieherischen Massnahmen gleichermaßen notwendig. Wir lehnen das Postulat ab, können der Idee aber viel abgewinnen.

Edi Baumgartner, CVP. Nach der Eskalation der Jugendgewalt im letzten Herbst führten wir am 4. September eine Diskussion. Auch heute führen wir eine Diskussion darüber. Die CVP ist der Meinung, dieses gesellschaftliche Problem müsse gelöst werden. Darum ist es auch ein politisches Problem, für welches der Kantonsrat zuständig ist. Die CVP hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche verschiedene Massnahmen vorgeschlagen hat. Zum Teil wurden sie im Rat bereits behandelt, und zum Teil stehen sie noch auf der Traktandenliste. Alles zusammen sollte eine Strategie ergeben – wobei die Regierung führen muss –

welche die Jugendgewalt eindämmen sollte. Die Jugendpolizei ist eine der Massnahmen, von welcher wir uns Erfolg versprechen. Warum? Wenn sich die Jugendpolizei permanent mit den gewalttätigen Jugendlichen beschäftigt, ergibt sich eine Art «Vertrauensverhältnis» – man kennt einander. Dank der permanenten Beschäftigung mit den Jugendlichen sammeln sich Insider-Kenntnisse an, die der Verhinderung weiterer Straftaten dienen. Im Kanton Basel-Stadt hat man mit der Jugendpolizei offenbar gute Erfahrungen gemacht.

Die Regierung schreibt, die Jugendpolizei könne nicht ins Leben gerufen werden, weil man zu wenige Leute habe. Dieses Problem werden wir später in einem andern Vorstoss der CVP diskutieren können, nämlich im Zusammenhang mit der Besoldung des Polizeikorps. Die Regierung argumentiert, dass sie etwas in dieser Richtung macht. Das anerkennen wir, und das freut uns. Es werden Korpsangehörige bestimmt, die sich verstärkt mit Jugendgewaltsdelikten beschäftigen. Das geht genau in die Richtung, die wir anstreben. Wir sind überzeugt, dass die Bekämpfung der Jugendgewalt durch die Polizei mit einer speziellen Jugendpolizei effizienter durchgeführt werden kann. Die Sympathie der SP haben wir zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Ursula Deiss, SVP. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass bereits erfahrene Korpsangehörige eingesetzt wurden, damit Gewalttaten von Jugendlichen durch vorbeugende und hemmende Massnahmen vermindert werden können. Aus der Sicht der Fachleute haben sie damit gute Erfahrungen gemacht. Aus den bekannten Gründen des ungenügenden Personalbestands werden die Aufgaben von Korpsangehörigen der Kriminal- und der Sicherheitsabteilung bewältigt. Die erfahrenen Beamtinnen und Beamten erledigen ihre Aufgabe mit bestem Fachwissen. Wie vom Polizeikommando zu erfahren ist, wird in der heutigen Situation mit den eingeleiteten Massnahmen auch ohne Jugendpolizei die gleiche Wirkung erzielt. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und lehnt das Postulat ab.

Kurt Zimmerli, FdP. Die FdP/JL-Fraktion anerkennt, dass die Jugendgewalt im Steigen begriffen ist. Trotzdem hat sich die Lage etwas beruhigt. Dies ist bestimmt auch eine Folge der Thematisierung im Kantonsrat und in der Presse, aber auch der massvollen Aktionen der Kantonspolizei. Eine Spezialisierung würde bedingen, dass mehr Personal angestellt wird. Die Kantonspolizei kämpft derzeit mit einem gewissen Unterbestand. Wir akzeptieren, dass die Schaffung eines speziellen Dienstes zur Zeit nicht möglich ist. Massvolle Interventionen haben Wirkung gezeigt. Dieser Weg muss konsequent weiterverfolgt werden. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

M 218/2001

Motion Fraktion SP: Jugend im Sozialgesetz

(Wortlaut der am 11. Dezember 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 592)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Bei der gegenwärtigen Erarbeitung des Sozialgesetzes werden alle sozialen Leistungsfelder geprüft und einbezogen. Selbstverständlich bildet die Jugendförderung, die primär die Partizipation und Prävention zum Ziel hat, im Rahmen eines integralen Sozialgesetzes, welches im Kern auf den Grundsätzen der Prävention, Subvention, Intervention und Repression beruht, einen unabdingbaren Baustein der sozialen Sicherheit. Es ist daher vorgesehen, die Jugendförderung im Sozialgesetz in «bescheidenem Umfang» zu integrieren. Wir halten jedoch daran fest, dass die Jugendförderung nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit weiterhin im wesentlichen ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden bildet. Das Engagement des Kantons soll sich daher auf folgende Aufgaben beschränken: Bedarfssplan und Sicherstellung, Sicherung des Grundangebotes und einer Basisqualität, Bewilligung und Aufsicht, Abschluss von Leistungsvereinbarungen, Evaluation, Rechtsschutz und Gleichbehandlung.

Die Fachkommission Jugend, welche den Bereich Jugendförderung begleitet, ist in einer Subgruppe zur Erarbeitung des Sozialgesetzes vertreten und hat bereits in Form eines «kleinen Gesetzesentwurfes» einen Vorschlag zum Modul Jugend im Sozialgesetz unterbreitet.

Ob allerdings auch der Kindes- bzw. Jugendschutz ins Sozialgesetz integriert werden soll, ist noch nicht entschieden. Der zivilrechtliche Kindesschutz ist im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt und bildet mit den Bestimmungen des Familienrechtes und des Erwachsenenvormundschaftsrechtes an sich eine organische Einheit, welche nicht ohne zwingende Gründe herausgerissen werden sollte.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Peter Meier, FdP. Gegenwärtig wird an den ersten Entwürfen des bereits seit längerer Zeit versprochenen Sozialgesetzes gearbeitet. Dieses ist einzigartig – respektive ambitiös, wie Rolf Ritschard einmal sagte – in dem Sinne, dass es keinen andern Kanton gibt, der ein solches Gesetz kennt. Andere Kantone haben nur Sozialhilfegesetze. Jetzt besteht die grosse Gefahr, dass man das Fuder lädt und überlädt. Seinerzeit haben wir das Gesetz Aufgabenreform Soziale Sicherheit angenommen. Dort haben wir die so genannten kommunalen, kantonalen oder gemischten Leistungsfelder definiert. Ich habe das Leistungsfeld Jugend nicht gefunden. Wir haben es wohl vergessen oder sind davon ausgegangen, dass es einfach existiert. Mit andern Worten: Wenn wir die Jugend in das Sozialgesetz aufnehmen, so ist das eine Neuordnung. In Sachen Finanzierung müsste man sich gewisse Gedanken machen. Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass die Finanzierung durch die Gemeinden erfolgt. Ich habe mit zwei Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gesprochen und ihnen den aktuellen Entwurf vorgelesen. Er lautet: «Die Einwohnergemeinden sorgen für eine Ansprechperson in Jugendfragen und stellen für Jugendliche den Zugang zu einer Jugendberatung und zur Vereins- und offenen Jugendarbeit sicher.» Man muss mir nicht unterstellen, ich sei dagegen, das aufzunehmen. Wenn wir die Motion annehmen, nehmen wir zwingend ein neues Leistungsfeld auf. Ich möchte die Jugendförderung aufnehmen, dem Gesetzgeber jedoch überlassen, wie er das tut. Mit der Annahme der Motion würden wir für Gemeinden verpflichtende Bestimmungen aufnehmen. Davor möchte ich warnen. Im Namen der FDP/JL-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen

Kurt Bloch, CVP. Die Fragen im Zusammenhang mit der Jugend sind auch für die CVP-Fraktion wichtig. Dass etwas im Gesetz festgehalten werden muss, ist uns auch klar. Wie Peter Meier ausgeführt hat, ist die Motionsform zu verpflichtend, gerade auch mit Blick auf die Gemeinden, welche schlussendlich die Kosten tragen. Die CVP-Fraktion könnte ein Postulat unterstützen.

Esther Bosshart, SVP. Im Gegensatz zur Regierung beantragt die SVP-Fraktion Ablehnung der Motion. Herr Kantonsrat Meier hat die Argumente bereits genannt. Enorme Forderungen werden auf die Gemeinden zukommen. Zudem sind wir der Meinung, dass Jugendkultur, Jugendförderung und die Partizipation Jugendlicher an der Gesellschaft mit einem Sozialgesetz nicht viel zu tun hat. Darüber kann man auch mit dem neudeutschen Begriff «Integrales Sozialgesetz» nicht hinwegtäuschen. Es geht nicht an, dass man durch die Hintertür immer mehr neue Aufgaben zuteilt. Diesmal wären die Gemeinden in arger Weise davon betroffen.

Christina Tardo, SP. Zuerst hat es mich gefreut, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion anzunehmen und das Feld der Jugend im Sozialgesetz zu verankern. Dazu wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Genau diese Vorarbeiten scheinen einige Leute zu erschrecken. Wenn Sie den Motionstext genau lesen, so stellen Sie fest, dass wir Rahmenrichtlinien verlangen. Das heisst, es muss nicht jeder Punkt einzeln aufgenommen werden, sondern man hält fest, was man grosso modo erwartet. Die Formulierung, die Peter Meier vorgelesen hat, meint nicht, dass die Gemeinden gezwungen wären, alles alleine zu machen. Die Kantonale Jugendkommission hat einmal die Formulierung vorgeschlagen: «Dafür können sich die Gemeinden in ihrer Region organisieren.» Man will auf dem aufbauen, was man jetzt hat, und etwas weiter gehen. Die Gemeinden des äusseren Wasseramts – die meisten sind bereits bei «Perspektiven» angeschlossen – können dort die Jugendförderung und -beratung angliedern. Gemeint ist nicht, dass jede Gemeinde alles einzeln machen muss.

Bei den zwei vorherigen Traktanden haben wir uns gefragt, was sinnvolle Massnahmen zur Unterbindung der Jugendgewalt seien. Einige setzen eher auf Repression, die andern sind eher für Integration und Partizipation. Viele haben die Prävention als wichtigen Punkt genannt. Zur Prävention gehören Jugendkultur und Jugendpartizipation, Esther Bosshart. Die kantonale Fachstelle, welche «outgesourct» wurde, leistet einen grossen Teil dieser Arbeit. Sie wissen so gut wie ich, dass auf die kleinen Gemeinden immer mehr zukommt, das sie machen müssen. Sie können es zum Teil nicht mehr erledigen, weil ihre Sozialhilfekommissionen an eine Kapazitätsgrenze stossen. Der Kanton soll ihnen in dieser Situation Hilfe leisten. Er soll im Sozialgesetz festlegen, was er bereitstellt, nämlich die Koordination und die fachliche Unterstützung der kleinen Gemeinden. Uns schwebt eine Kann-Formulierung vor. Die Sache ist

uns sehr wichtig, und wir sind nicht so weit von einander entfernt. Wenn Sie einer Motion nicht zustimmen, dann weil Sie fürchten, die Gemeinden würden überfahren. Uns ist aber wichtig, dass die Jugend eine Möglichkeit erhält, in das Sozialgesetz aufgenommen zu werden. Wenn wir sie hinauskippen, verbauen wir uns wieder eine Chance, präventiv etwas zu machen, das uns später viele Kosten ersparen wird. Wie Hansruedi Zürcher erwähnt hat, kostet den Kanton eine Einweisung ins Jugendheim ein Vielfaches dessen, was er für die Prävention aufwenden muss. Wir wandeln den Vorstoss in ein Postulat um. Wir sind zuversichtlich, dass die Verwaltung mit den Exponenten der verschiedenen Verbände eine Lösung finden wird, welche sowohl den Jugendlichen als auch den Gemeinden und dem Kanton dienen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats SP-Fraktion

Grosse Mehrheit

M 160/2001

Motion Anna Mannhart, CVP: Basisqualität und Qualitätscontrolling für Heime für behinderte Menschen

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 343)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2001 lautet:

Im Zusammenhang mit der verfassungsmässig vorgeschriebenen Aufsicht des Kantons über alle Heime und heimähnlichen sozialen Institutionen ist das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) daran, einheitliche Minimalstandards zu entwickeln. Auszugehen ist von drei Elementen:

- einer Bedarfsplanung
- einem zu definierendem Grundangebot mit verlangter Basisqualität
- der Wirtschaftlichkeit

Diese drei Elemente bilden die Grundlage für eine Bewilligung und die daran gekoppelte Aufsicht oder die Leistungsvereinbarung mit dem begleitenden Controlling und der Qualitätssicherung.

Der qualitative Stand von Heimen für behinderte Menschen ist heute sehr unterschiedlich, es bestehen keine einheitlichen Anforderungen von Seiten des Kantons. BSV-subventionierte Heime, Werkstätten und Tagesstätten unterstehen den qualitativen Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, an nicht BSV-subventionierte sind keine einheitlichen Anforderungen gestellt. Wir erachten es als notwendig, dass einheitliche Qualitätsstandards für alle Heime, Werkstätten und Tagesstätten im IV-Bereich definiert und zur Anwendung gebracht werden.

Die Definition qualitativer Standards setzt eine systematische Leistungsbeschreibung und -erfassung voraus, welche den verschiedenen Arten von Behinderung (physisch-, psychisch-, geistig-, sinnes- und mehrfachbehindert) Rechnung trägt. Wir erachten es als notwendig, dass daran ein transparentes Taxsystem gekoppelt wird, welches den – gegenwärtig nur ansatzweise vorhandenen – Zusammenhang zwischen Kosten und Leistungen herstellt.

Das Erarbeiten eines Leistungserfassungssystems mit Qualitätsindikatoren kann aus Gründen personeller Knappheit nicht allein von der Verwaltung vollzogen werden, sondern erfordert den Einbezug externer Fachleute. Bei der Umsetzung kann realistischerweise von folgendem Ablauf ausgegangen werden:

- Ausarbeiten eines Konzepts mit Zielsetzung, Umschreibung des Inhalts und der Fragestellungen, Bestimmung einer Begleitgruppe (Vertreter und Vertreterinnen Heime/Werkstätten/Tagesstätten), Zeitplan etc.. Zeitraum: bis Mitte 2002
- Ausschreibung, Einholen von Offerten. Zeitraum: 2. Hälfte 2002
- Offerten prüfen, Erteilen eines Auftrags an externen Partner. Zeitraum: bis Ende 2002. Dieser Auftrag beinhaltet: Abklärung bestehender Modelle zur Leistungserfassung in anderen Kantonen, je nach Bedarf ev. ausserhalb der Schweiz, Analyse und Beurteilung bestehender Modelle, ev. Ausarbeitung eigener Modellteile resp. Anpassung von bestehenden Modellen. Parallel dazu Ausarbeitung des Bereichs Taxen und Finanzierung als Teilbereich, der auf das Modell der Leistungserfassung abgestimmt sein muss.
- Beurteilung und Entscheid über die Einführung des ausgearbeiteten Modells. Zeitraum: bis Ende 2003
- Etappenweise Einführung in allen Heimen, Werkstätten, Tagesstätten des Kantons Solothurn. Zeitraum: ab 2004

Was die finanziellen Folgen anbelangt, so ist bezüglich der Erarbeitung eines Leistungserfassungssystems von einmaligen Kosten von mindestens Fr. 50'000.— auszugehen. Zur Sicherstellung von Aufsicht und Controlling bedarf es eines zusätzlichen Stellenpensums von ca. 30%. Bei einem allfälligen Outsourcing dieses Bereichs dürften jährliche Kosten in der Grössenordnung von Fr. 50'000.— anfallen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Janine Aebi, FdP. Wir danken der Regierung für die rasche Beantwortung der Motion. Ein grosser Teil unserer Fraktion stimmt der Stellungnahme des Regierungsrats zu. In der Stellungnahme finden wir einen Massnahmen- und Zeitplan sowie die Ankündigung, dass die Qualitätssicherung auch Kosten auslösen wird. Mit der Bedarfsermittlung, wie wir sie bereits aus dem Bereich der Alters- und Pflegeheime kennen – Stichwort RAI-System –, könnte der Standard auch in den Behindertenheimen sichergestellt oder aber verbessert werden. Wir gehen auch davon aus, dass durch eine gezielte Bedarfsermittlung Kostengerechtigkeit für die Heimbewohner anzustreben ist. Dank einer transparenten Bedarfsermittlung und damit verbunden einer Qualitätssicherung erwarten wir eine positive Wirkung auf eine wirtschaftliche Führung der Heime. Kostenwahrheit ist für uns generell anzustreben. Eine standardisierte Qualitätssicherung dürfte aber auch Handlungsbedarf aufzeigen. Die daraus entstandenen Massnahmen müssten wiederum den Heimbewohnern zugute kommen. Es gibt also viele gute Gründe dafür, die Motion anzunehmen. Früher oder später wird das Parlament einen entsprechenden Vorschlag diskutieren können. Wir bitten die Regierung, bei der Ausarbeitung der Vorlage darauf zu achten, dass man das Rad nicht mehr neu erfindet. Das RAI-System ist unserer Meinung nach eine gute Grundlage, welche auch im Behindertenbereich angewendet werden könnte. «Ja, aber», lautet unsere Meinung. Wir möchten darauf hinweisen, dass uns die Kosten in diesem Bereich nicht davonlaufen dürfen. Bereits sind 30 Stellenprozent oder 50'000 Franken jährlich angekündigt worden. Es gilt, Synergien zu suchen und bekannte, bewährte Qualitätssicherungs- und Bedarfsermittlungssysteme anzuwenden. Unser Fazit lautet: Qualitätssicherung ja, aber nicht zu jedem Preis. Denn das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. In diesem Sinne stimmen wir der Motion zu.

Beatrice Heim, SP. Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu. Es ist uns bewusst, dass im Behindertenwesen bereits hoch professionelle Arbeit geleistet wird, und wir wissen auch, dass die Qualitätsdiskussion voll im Gange ist. Viele Institutionen kennen differenzierte Qualitätssicherungssysteme, aber andere sind eben noch nicht so weit. Wir weisen darauf hin, dass mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen eine Kantonalisierung des Behindertenwesens ins Haus steht. Dafür sind gesetzliche Grundlagen erforderlich. Es ist richtig, den Nachweis der Standardqualität damit zu verknüpfen und die Qualifikation des Personals, das Controlling und die qualifizierte Aufsicht zu regeln. Aufsichtsbesuche schützen nicht zuletzt die Angestellten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen. Muss der Kanton in der Qualitätssicherung das Rad neu erfinden? Wie die FdP verneinen wir diese Frage. Das BSV macht Qualitätsvorgaben und Zertifizierungen, und auch der Verband der Fachleute ist dabei, gesamtschweizerische Qualitätsstandards zu definieren. Der Kanton soll die Grundlagen nutzen und die gesamtschweizerischen Standards übernehmen. Auch die Bedarfserfassung existiert bereits. Hier stellt sich die Frage, ob der Kanton die nötigen Schlüsse daraus zieht. Zumindest im Schwerbehinderten-Bereich hat der Kanton zu wenige Plätze.

Bei aller Diskussion über Qualitätsnormen sind zwei Sachen zu bedenken. Erstens. Garant für eine gute Qualität kann nur hoch motiviertes Personal sein. Die Personaldotation und die Arbeitsbedingungen müssen daher dringend Thema des Qualitätsmanagements und des Controllings sein. Zweitens. Das Fundament für die gute Arbeit ist die Zuneigung zum behinderten Menschen. Das beste Qualitätsmanagement kann das nicht sichern. Aber der Kanton kann die Rahmenbedingungen für ein gutes Klima setzen.

Ein Outsourcing kommt für uns nicht in Frage. Aufsicht und Controlling sind Sache des Kantons. Für das Parlament verlangen wir als Basis für strategische Entscheide ein verlässliches, rechtzeitiges Reporting.

Kurt Küng, SVP. Ich kann mich kurz fassen, wurde das Wesentliche doch bereits gesagt. Wir haben die Antwort der Regierung angeschaut, sind aber zu einem andern Schluss gekommen. Wir wären bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen; eine Motion lehnen wir ab. Wir wollen keine neue Gesetze – die heutige Gesetzgebung ist ausreichend. Unserer Meinung nach geht man – wie in andern Bereichen – den Gesetzesbestimmungen zu wenig nach und versucht mit neuen Sachen etwas zu verbessern, obwohl das bisherige noch nicht durchgehend ausgeleuchtet ist.

Leo Baumgartner, CVP. Diese und die beiden folgenden Motionen der heutigen Tagesordnung haben gewissermassen analogen Charakter; jede mit einem anderen Ansprechpartner. Die von unserer Frakti-

onschefin eingereichte Motion deckt unter den qualitativen und quantitativen Grundlagen das ganze Spektrum unter dem heutigen Gesichtspunkt wie auch unter möglichen künftigen Gegebenheiten ab. Die Bedarfsplanung ist auf behinderte Erwachsene – durch Krankheit Behinderte oder schwerstbehinderte Mitmenschen, unter anderem MS-Betroffene – fokussiert. Die Antwort zeigt klar, dass tatsächlich keine einheitlichen Anforderungen an die Heime gestellt werden. Mit dem vorgeschlagenen Konzept und insbesondere auch mit den zeitlichen Vorgaben sind wir einverstanden. Wenn es möglich und sinnvoll ist, wünschen wir uns eine überkantonale Zusammenarbeit. Dass die Erarbeitung des Qualitätsstandards, Bedarfsplanung und Controlling etwas kosten, ist uns durchaus klar. Die CVP-Fraktion sieht aber den Sinn der Umsetzung dieses Anliegens und ist bereit, die Motion zu tragen. Wir stimmen der Motion zu und wollen sie nicht abschreiben.

Klaus Fischer, CVP. Im Namen von Anna Mannhart danke ich für die sehr gute Antwort der Regierung. Die Antwort der Regierung und die Voten der meisten Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben gezeigt, dass das Problem erkannt ist. Es ist nötig, in unseren Heimen einen minimalen Standard zu gewährleisten. Gefordert ist die Einheitlichkeit. Die Antwort zeigt, dass die Regierung aktiv ist. Sie erarbeitet derzeit einen Beschluss und wird uns diesen nächstens vorlegen. Rein aus formalen Gründen kann die Motion nicht abgeschrieben werden, solange der Beschluss noch nicht vorliegt. Ich bin für Erheblicherklärung der Motion ohne Abschreibung.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Abschreibung wird nicht verlangt; diese Frage stellt sich daher nicht.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Anna Mannhart

Grosse Mehrheit

M 162/2001

Motion überparteilich: Basisqualität und Qualitätscontrolling für Spitexorganisationen

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 344)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2001 lautet:

Gleich wie bei den Heimen und heimähnlichen sozialen Institutionen sind auch für soziale Institutionen, die öffentliche Mittel erhalten, um ihre Aufgabe erbringen zu können oder deren Mitarbeitende fachliche Voraussetzungen erfüllen müssen, Grundlagen für die Aufsicht zu schaffen.

Auch im Spitex-Heimex-Bereich ist von drei Elementen auszugehen, welche einen Minimalstandard sicherstellen:

- einer Bedarfsplanung
- einem zu definierendem Grundangebot mit verlangter Basisqualität
- der Wirtschaftlichkeit

Diese drei Elemente bilden die Grundlage für eine Bewilligung und die daran gekoppelte Aufsicht oder die Leistungsvereinbarung mit dem begleitenden Controlling und der Qualitätssicherung.

Der qualitative Stand in den Spitex-Organisationen ist unterschiedlich. Es braucht Zeit und Ressourcen, um Normen der Basisqualität zu erarbeiten und in Form zu bringen. Basisqualität muss dabei auf drei Ebenen sichergestellt werden:

- Ergebnis (Angebot; Dienstleistung)
- Prozess (Verfahren)
- Struktur (Aufbau, Organisation)

Mit der Überarbeitung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewilligungsvoraussetzungen an Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Inkrafttreten 01. Januar 2002) wird ein erster Schritt auf der Strukturebene getan. Im Bereich Prozess- und Ergebnisqualität sind zwar Grundlagen vorhanden (Qualitätsmanual und Qualitätsprogramm des Spitex Verbandes Schweiz), diese sind aber von der Umsetzung in der Praxis noch entfernt.

Aufgabe des Kantons wird es sein, diese Umsetzung – vor allem auch im Zusammenhang mit dem Bewilligungswesen – nach §§ 6 und 7 der kantonsrätlichen Verordnung über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 zu kontrollieren. Dafür bedarf es, nebst enger Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband Solothurn, regelmässiger Aufsichtsbesuche bei den Spitex-Organisationen durch das Departement.

Weiteres Vorgehen:

- neue Voraussetzungen ab 1.1.2002 umsetzen, um eine Betriebsbewilligung zu erlangen
- regelmässige Aufsichtsbesuche analog Alters- und Pflegeheime institutionalisieren
- Bedarfsplanung erneuern
- Basisqualität, ev. in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz, erarbeiten
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellen

Mit den heutigen Mitteln und personellen Ressourcen können Aufsicht und Controlling im Spitex-Bereich nicht sachgerecht wahrgenommen werden.

Für die Erarbeitung der entsprechenden Instrumente und die Durchführung regelmässiger Aufsichtsbesuche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist mit einem zusätzlichen Stellenpensum von 30% zu rechnen. Bei einem allfälligen Outsourcing dieses Bereichs dürften jährliche Kosten in der Grössenordnung von Fr. 50'000.— anfallen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Peter Meier, FdP. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab. Glauben Sie nicht, dass wir damit die Qualitätsdefinition und -kontrolle im Spitexbereich ablehnen wollen. Diese befürworten wir sehr. Hier geht es wieder einmal um die richtige Zuordnung von Kompetenzen. Bei der nächsten Motion geht es klar um eine Regelung im Altersheimgesetz. Ich habe die Spitexregelungen gesucht; sie befinden sich im KVG und in der Verordnung dazu, dem KVV. Darin wird klar gesagt, dass Spitexorganisationen an Massnahmen zur Qualitätssicherung teilnehmen müssen. In der Verordnung heisst es noch deutlicher, dass die Spitexverbände und die Versicherer – respektive deren Verbände – zusammen Konzepte und Programme für die Qualitätssicherung erstellen müssen. Die Verbände sind verpflichtet, dem BSV jeweils die gültigen Vertragsbestimmungen zuzustellen. Das BSV kann über die Durchführung der Qualitätssicherung eine Berichterstattung verlangen. Der Weg ist somit klar vorgezeichnet. Mit dieser Motion will man den Kanton verpflichten, das Qualitätscontrolling zu machen. Wenn es Sache des BSV ist, tun wir gut daran, die Kompetenzen dort zu belassen, wo sie hingehören. Wir haben uns mit anderen Dingen zu befassen.

Man kann nun sagen, die Qualitätskontrolle in Bern sei weit weg von der Basis. Dann müssen wir die Kompetenzen ändern. Aber im Moment sind sie klar gegeben, und wir sollten uns daran halten. Im Gesetz Aufgabenreform haben wir die Spitex als kommunales Leistungsfeld definiert. Und dort sollten wir sie auch lassen. Der Kanton sollte sich nicht in etwas einmischen, was eidgenössisch definiert ist. Wir sollten uns mit dem befassen, was dringender ist. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat der Gesundheitsdirektor klar festgestellt, dass der Kanton bei der Spitex lediglich Beobachter und Schlichter ist. Der Präsident einer Spitexorganisation – nicht die kleinste in diesem Kanton – hat mir gesagt, dass ein ausführliches und aktuelles Qualitätsmanual Spitex existiert. Die Kompetenzen sind vom Bund festgelegt und liegen beim Bund. Wenn wir sie an uns reissen, so ist das mit Kosten verbunden. Ich ersuche Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Heim, SP. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Auch in der Spitex ist das Qualitätsmanagement längst kein Fremdwort mehr. Der Kanton hat die Aufsicht, und diese bewegt sich im Moment in einem völlig rudimentären Rahmen, nämlich im Rahmen der Betriebsbewilligung. Im Gegensatz zu Peter Meier sind wir nicht der Meinung, dass wir uns um neue Aufgaben reissen. Wir denken daran, dass der neue Finanzausgleich eine Kantonalisierung auch im Spitex-Bereich bringen wird. Damit stellt sich für den Kanton wieder die Frage der Rahmenbedingungen. Der Kanton muss mit dem Spitex-Verband Vorgaben machen, nämlich Rahmenbedingungen, Qualifikation des Personals und Pflegestandard. Ein Aufsichtsmodell wie im Heimbereich ist wichtig. Ich habe ein besonderes Anliegen anzumelden. Die Spitex hat sich mit der neuen Medizin zu einem zentralen Eckpfeiler der Gesundheits- und Altersversorgung entwickelt. Das Qualitätsmanagement und die kantonale Aufsicht dürfen sich nicht darauf beschränken, nur die innerbetriebliche Qualität sicherzustellen. Auch das nahtlose Zusammenspiel der Institutionen Spital, Spitex, Alters- und Pflegeheime ist zu garantieren. In der Kantonsverfassung steht: «Der Kanton hat eine kohärente Gesundheitsversorgung sicherzustellen.»

Zur Option Outsourcing. Auch hier sagen wir nein zu einem Outsourcing. Die solothurnische Gesundheitsversorgung hat als kohärentes Verbundsystem mit den verschiedensten Diensten zu funktionieren. Allfällige Lücken müssen erkannt und behoben werden. Dafür hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden zu sorgen. Das Parlament ist über das Gelingen zu informieren. Nur so kann es auch strategisch richtige Entscheide für die Kohärenz der Gesundheits- und Altersversorgung treffen. Und dafür sind wir alle verantwortlich. Ein Outsourcing des Qualitätscontrolling kommt für uns nicht in Frage. Wir sagen ja zur Überweisung der Motion.

Kurt Küng, SVP. Die SVP ist der Meinung, es brauche keine zusätzliche Qualitätskontrolle im Bereich der Spitex. Wir vertrauen auf die bestehende Überwachung in den Gemeinden und auf die Kontrolle durch das Amt für Gemeinden, bevor es überhaupt zu einer Betriebsbewilligung für eine Spitex-Organisation im Kanton Solothurn kommt. Auch Peter Meier hat es gesagt: Das verlangte Qualitätscontrolling, wie es im Motionstext und in der Begründung erwähnt wird, wird auf Seite 26 der Verordnung zum KVG unter Artikel 77 unter dem Obertitel «Qualitätssicherung» abgehandelt. Selbst in denjenigen Bereichen, in welchen kein Vertrag abgeschlossen werden könnte oder wo ein abgeschlossener Vertrag nicht den Anforderungen der Tarifverträge oder besonderen Qualitätssicherungsverträgen genügen sollte, werden vom Bundesrat entsprechende Bestimmungen festgelegt. Unsere Fraktion ist daher der Auffassung, dass es neben dem Bundesamt für Sozialversicherung keine zusätzlichen und neuen Kontrollorganisationen auf Kantonsebene braucht.

Hinzu kommt, dass ich schon mehrmals auf die steigenden Zahlen in der Personalstatistik des Kantons Solothurn hingewiesen habe. Herr Regierungsrat Christian Wanner hat mich ein oder zweimal korrigiert und gesagt, es handle sich nicht um Personal, sondern um Pensen. Genau um diese Pensen geht es ja. Es werden wieder neue Pensen verlangt. Hier ist die Rede von 30 Prozent. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Regierung: «Dafür bedarf es nebst dem Spitexverband Solothurn regelmässiger Aufsichtsbesuche bei den Spitexorganisationen durch das Departement.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das liest und zu verstehen versucht, dann muss man mindestens hellhörig werden. Wir vermuten, dass allein das lückenlose Nachführen einer solchen kantonalen Adressendatei aller Spitexorganisationen im Kanton die verlangten 30 Prozent massiv überschreiten wird. Abgesehen davon kostet das wieder 50'000 Franken mehr. Auf den ersten Blick scheint das wenig zu sein, aber wir wissen ja, wie wir finanziell dastehen: Mit vielen kleinen Schulden, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Die Kosten sind zwar einmalig. Aber immerhin – es sind Kosten, und das kann nicht genug betont werden. Wir bezahlen etwas aus einer völlig leeren Kasse. Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Leo Baumgartner, CVP. Auch zu dieser Motion liegt eine positive Stellungnahme der Regierung vor. Der Spitexverband Solothurn hat das Qualitätskonzept, welches im Mai 1999 vom Schweizer Verband verabschiedet wurde, wie auch die neuen Bewilligungsvoraussetzungen sukzessive an seine Mitgliedorganisationen verteilt. Auch stehen dieses Jahr verschiedene Schulungen zum Thema Qualität auf dem Programm. Das ist gut und verdankenswert. Die Herausforderung wird nicht kleiner, zumal nicht alles ausgeschöpft ist, sei es auf Spitex- oder auf Departementsebene. Zudem zeigen beabsichtigte regionale Spitexzusammenschlüsse in die richtige Richtung. Denn kleine Spitexorganisationen können gewisse Erfordernisse nur schwer erfüllen. Die CVP-Fraktion stimmt der Motion zu. Sie ist mit dem Vorgehen einverstanden und sieht den offensichtlichen Handlungsbedarf sowie ein gewisses Entlastungspotenzial für unser Gesundheitswesen.

Abstimmung

Für Annahme der überparteilichen Motion

52 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

I 31/2002

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: AWA – Millionenschaden für den Kanton

(Wortlaut der am 26. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 142)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Küng, SVP. Das Thema wurde in den Medien genügend abgehandelt. Die SVP hat einstimmig beschlossen, eine dringliche Interpellation einzureichen. Das definitive Ausmass des Schadens aufgrund der Machenschaften im AWA ist noch nicht bekannt. Man spricht von 3 bis 3,6 Mio. Franken. Die Vorgänge sind leider einmal mehr ein trauriges Kapitel für die Verwaltung, obwohl wir wissen, dass es dort sehr viele gute Abteilungen gibt. Die SVP will die Interpellation aus folgendem Grund dringlich behandeln. Wir verurteilen im Moment noch niemanden definitiv. Aber es darf doch einfach nicht wahr sein, dass der oberste Chef den Eindruck hat, niemand sei schuld. Er weist nämlich die Schuld nach unten, und der andere, der eigentlich ein rotes Parteibüchlein hat, weist das sogar von sich; zumindest als Hauptver-

antwortlicher. Wir wissen also nicht, in welcher Situation wir sind. Daher beziehen wir die Fragen ausschliesslich auf die Finanzhaushaltverordnung. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

I 34/2002

Dringliche Interpellation Jakob Nussbaumer, CVP: Sofortiger Investitions- und Realisierungsstopp in der Strafanstalt «Schöngrün»

(Wortlaut der am 26. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 143)

Beratung über die Dringlichkeit

Jakob Nussbaumer, CVP. Sie haben das Protokoll vom 25. Februar erhalten. Nach meinem Dafürhalten ist das Protokoll und der Beschluss des Konkordats tendenziell in Richtung «im Schache» gelaufen. Die Variante «Midi» wird sehr stark bevorzugt. Bei den Sofort- und Überbrückungsmassnahmen ging «Schöngrün» vergessen. Einige Massnahmen sind nötig, etwa ein Baustopp. Ich bin der Meinung, dass man sofort handeln sollte. Wie ich gehört habe, findet jetzt ein grosses Rempeln darum statt, wo in den nächsten fünf Jahren noch investiert werden darf.

I 35/2002

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: AWA-Verluste

(Wortlaut der am 26. März eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 143)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Fluri, FdP. Wir bitten Sie, auch unsere Interpellation aus den folgenden Gründen dringlich zu erklären. Im Gegensatz zu Kurt Küng möchten wir keine Vorverurteilung vornehmen. Wir sprechen darum auch nicht von Machenschaften. Dieses Wort unterstellt bereits eine Absicht. Aus unserer Sicht gibt es zwei Gründe für die Dringlichkeit. Zum einen gibt es eine atmosphärische Dringlichkeit. Das Thema liegt in der Luft. Wir lesen täglich über einen neuen Schritt, der dann wieder bestritten wird. Die Absätze 1, 3 und 5 beziehen sich auf die so genannte atmosphärische Dringlichkeit. Es gibt aber auch eine objektive Dringlichkeit. Diese haben wir in den Absätzen 2, 4 und 5 umschrieben. Diese Punkte kann man als sofort abklärbar bezeichnen. Sie werden durch den RRB bezüglich Administrativuntersuchung, den wir heute erhalten haben, nicht beantwortet. Ich bitte Sie, die Interpellation dringlich zu erklären.

I 37/2002

Dringliche Interpellation überparteilich: Gewalt in Familien – kann der Kanton zur Zeit genügend Schutz, Beratung und Betreuung gewährleisten?

(Wortlaut der am 26. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 145)

Beratung über die Dringlichkeit

Gabriele Plüss, FdP. AIDA wurde anstelle eines teuren Frauenhauses ins Leben gerufen. Der Kanton hat die Führung von AIDA an die Institution Fokus outgesourct. Den Medien konnte entnommen werden, dass der Vertrag aufgelöst wurde. Ende März gibt es das Projekt AIDA nicht mehr. Bereits seit Anfang März werden keine notfallmässigen Platzierungen mehr vorgenommen. Der Regierungsrat hat das Nachfolgeprojekt beschlossen. Wir möchten aber mehr wissen und reichen daher die Interpellation ein.

Gewalt in der Familie ist leider eine traurige Tatsache. Betroffen sind vor allem Frauen und Kinder. Sind ihr Schutz und ihre Sicherheit im bisherigen Mass gewährleistet? Das möchten wir möglichst rasch wissen. Dieses Projekt sollt nicht unterbrochen oder auf die lange Bank geschoben werden. Wir beantragen dringliche Behandlung.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

I 31/2002

Dringliche Interpellation Kurt Küng, SVP: AWA – Millionenschaden für den Kanton

I 35/2002

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: AWA-Verluste

(Fortsetzung, siehe S. 71)

Rolf Grütter, CVP. Die Finanzkommission hat die ganze Sache mit einem Auftrag an die Finanzkontrolle ausgelöst. Die im Raum stehenden Dinge müssen tatsächlich geklärt werden. Die Sache hat einen Stellenwert in der Öffentlichkeit erhalten. Jetzt ist der Zeitpunkt, Auskunft zu geben, soweit dies überhaupt möglich ist. Eines sollten wir aber nicht vergessen, meine Damen und Herren. Beim Personal, welches jetzt im AWA arbeitet, handelt es sich um fleissige und nette Leute. Diejenigen, die betroffen sind, sind schon lange nicht mehr im AWA beschäftigt. Man sollte daher mit Pauschalverurteilungen im Hinblick auf das AWA-Personal etwas aufpassen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für dringliche Behandlung der Interpellationen zu diesem Thema.

Magdalena Schmitter, SP. Die SP hätte an dieser Stelle eine Fraktionserklärung abgeben wollen. Das Ratsbüro hat beschlossen, dass wir das morgen tun sollen. Daher äussere ich mich nur zur Dringlichkeit der Interpellation. Unsere Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Dies eher aus atmosphärischen Gründen, wie sie Kurt Fluri erwähnt hat, als dass wir uns allzu viel Neues von den Antworten erhoffen. Unsere Fragen brauchen mehr Zeit, bedürfen sie doch der gründlichen Abklärung. Wir wollen Abklärungen ohne Schonung und ohne Vorverurteilung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Selbstverständlich stimmt die SVP der Dringlichkeit zu, hat sie doch als erste Partei einen Vorstoss eingereicht. Wir sind nicht ganz derselben Meinung wie Rolf Grütter. Selbstverständlich sind gewisse Leute nicht mehr da. Das heisst aber nicht, dass sie aus der Verantwortung entlassen sind. Wir wollen also die klare Auskunft und eine totale Abklärung aller aufgeworfenen Fragen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellationen Kurt Küng und FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

I 34/2002

Dringliche Interpellation Jakob Nussbaumer, CVP: Sofortiger Investitions- und Realisierungsstopp in der Strafanstalt «Schöngrün»

(Fortsetzung, siehe S. 72)

Peter Bossart, CVP. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wir wollen rasch Gewissheit darüber, dass im «Schöngrün» wirklich nur noch werterhaltende Arbeiten vorgenom-

men werden. Wir wollen keinen totalen Stopp beantragen. Werterhaltende Massnahmen und Reparaturen sollen weiterhin gemacht werden. Auch ein Privater tut alles, um den Wert seines Gebäudes zu erhalten, auch wenn er im Sinn hat, es nächstens einer anderen Nutzung zuzuführen. Uns geht es darum zu wissen, dass nur werterhaltende Investitionen getätigt werden. Wertvermehrende oder wertschöpfende Investitionen sollen keine getätigt werden, da wir nicht wissen, ob sie dem neuen Zweck, welchem wir das Gebäude zuführen werden, auch noch dienen werden. Ich bitte Sie, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ, SP. Der Vorstoss zeugt von einem grundlegenden Misstrauen gegenüber der Regierung und der Verwaltung. Ich traue dem Regierungsrat zu, nach dem Entscheid zur Zusammenlegung der Strafanstalten in den Räumlichkeiten des «Schache» seine Kräfte auf die neue Richtung auszurichten. Die bestehende Strafanstalt muss mindestens bis 2007 unterhalten werden. Auch die anderen Fragen können auf dem normalen Weg innert der normalen Fristen beantwortet werden. Daher lehnt die SP die Dringlichkeit ab.

Peter Wanzenried, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist nicht für dringliche Beratung dieser Interpellation. Das Instrument der dringlichen Interpellation darf nicht überstrapaziert werden, und die Messlatte sollte zu Recht hoch angesetzt werden. Für uns ist klar, dass nach einem Vorentscheid betreffs Schliessung der Strafanstalt Schöngrün keine weiteren Realisierungs- und Planungsarbeiten aufgenommen werden. Grundsätzlich geht es darum, ob Schöngrün mit dem «Schache» zusammengelegt werden soll – dies mit dem Ziel einer Neuausrichtung. Dazu werden wir zu gegebener Zeit Stellung nehmen können. die möglichen Abschreibungen können den Entscheid keinesfalls nachhaltig beeinflussen. Fällt der Entscheid für die Schliessung, müssen die Abschreibungen entsprechend gemacht werden.

Kurt Küng, SVP. Die SVP-Fraktion ist für dringliche Behandlung. Zum einen ist Vorbeugen besser als Heilen, und zum andern ist Vertrauen gut, Kontrolle jedoch besser. Es geht uns darum, möglichst rasch Zusatzinformationen für allfällige spätere Abklärungen zu erhalten.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellation Jakob Nussbaumer

40 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum beträgt 80 Stimmen. Somit wird diese Interpellation auf dem normalen Weg behandelt.

I 37/2002

Dringliche Interpellation überparteilich: Gewalt in Familien – kann der Kanton zur Zeit genügend Schutz, Beratung und Betreuung gewährleisten?

(Fortsetzung, siehe S. 72)

Elisabeth Venneri, CVP. Gewalt in der Familie ist leider eine traurige Tatsache und nimmt ständig zu. Ebenfalls traurig ist es, dass wir überhaupt Frauenhäuser benötigen. Meistens fehlt das Geld für die Verwirklichung von Projekten zum Schutz von Familien und Kindern aus gewalttätigem Umfeld. Die gestellten Fragen müssen jetzt beantwortet werden, weil die nächste Session erst in zwei Monaten stattfindet. Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Gabriele Plüss, FdP. Bereits bei der Begründung der Dringlichkeit habe ich einige Argumente aufgezählt, die ich nicht wiederholen möchte. Die FdP/JL-Fraktion hat die Interpellation an ihrer letzten Fraktions-sitzung eingehend diskutiert. Für uns ist das Thema zu wichtig, als dass wir es auf die lange Bank schieben möchten. Die FdP/JL-Fraktion ist grossmehrheitlich für dringliche Beratung der Interpellation.

Urs Huber, SP. Die Themen Gewalt in Ehe und Familie, Frauenhaus und AIDA-Projekt sind aktuell. Dies leider nicht nur atmosphärisch, sondern auch mit schlagender Regelmässigkeit. Wenn man die Dringlichkeit der verschiedenen Vorstösse untersucht, stellt man Folgendes fest. Beim AWA geht es um die Vergangenheitsbewältigung. Es gibt viel aufzuräumen, zu retten und zu richten. Hier liegt ein Thema

vor, welches jetzt und in Zukunft aktuell ist. Darum ist für uns klar, dass die Interpellation dringlich behandelt werden muss.

Abstimmung
Für Dringlichkeit

91 Stimmen

M 163/2001

Motion überparteilich: Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen

(Wortlaut der am 5. September 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 344)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2001 lautet:

Im Zusammenhang mit der verfassungsmässig vorgeschriebenen Aufsicht des Kantons über alle Heime und heimähnlichen sozialen Institutionen entwickelt das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS), einheitliche Minimalstandards. Auszugehen ist von drei Elementen:

- einer Bedarfsplanung – Heimplanung
- einem zu definierendem Grundangebot mit verlangter Basisqualität
- der Wirtschaftlichkeit

Diese drei Elemente bilden die Grundlage für eine Bewilligung und die daran gekoppelte Aufsicht oder die Leistungsvereinbarung mit dem begleitenden Controlling und der Qualitätssicherung.

Wie in der Begründung angeführt, weisen die Alters- und Pflegeheime einen hohen Qualitätsstand auf. Die Grundlagen sind im Gegensatz zu den Heimen für Menschen mit Behinderungen und Spitex weiter entwickelt:

Eine erneuerte Bedarfsplanung – Heimplanung 2005 – liegt vor.

Die Einführung von RAI als KVG-konformes Bedarfserfassungssystem hat in mehreren Bereichen Verbesserungen gebracht. Unter anderem erlaubt das Arbeiten mit den aus der Bedarfserfassung resultierenden Qualitätsindikatoren die Erarbeitung eines Qualitätsberichtes, welcher die KVG-Bedingungen erfüllt. Diese Projekte laufen in enger Zusammenarbeit zwischen der GSA (Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime) und dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit.

Der Stand der Heime und deren Leistungserbringung wird seit sechs Jahren nach einem standardisierten Erhebungsbogen regelmässig kontrolliert.

Mit sechs Pilotheimen wird die Einführung einer Kostenrechnung erprobt, um die Wirtschaftlichkeit der Heime zu optimieren und die Grundlagen für eine KVG-konforme Finanzierung zu schaffen.

In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Baselland und Baselstadt wird ein Konzept für Grundangebot und Basisqualität erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl die Kantone als auch deren Heimverbände vertreten. Im Grundangebot wird definiert, was die Kunden als Mindestangebot (Ergebnis), in welchen Verfahren und Strukturen erwarten dürfen und welche Kosten somit mindestens in den Taxen enthalten sein müssen. Mit der Basisqualität werden die Anforderungen an diese Ergebnisse, Prozesse und Strukturen, in den zentralen Bereichen Pflege, Führung, Organisation, etc. definiert.

Der Arbeit liegt der Gedanke zugrunde, dass sowohl in Bezug auf das Leistungsangebot, wie auch in Bezug auf die Qualität der Dienstleistung ein Minimalstandard gesetzt werden soll, welcher sowohl aufsichtsrechtlichen Kriterien als auch den Anforderungen der Kostenträger genügen muss.

Erreicht ein Heim trotz Mahnung die Minimalstandards von Grundangebot und Basisqualität oder die Wirtschaftlichkeit nicht, kann die Betriebsbewilligung entzogen werden.

Weiteres Vorgehen: Die Arbeiten an Grundangebot und Basisqualität sind weit fortgeschritten. Zumindest das Konzept kann mit bestehenden Kapazitäten erarbeitet werden. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss ist in Abstimmung mit der GSA auf Frühling 2002 zu erwarten.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Erna Wenger, SP. Die Motion fordert für die solothurnischen Alters- und Pflegeheime eine Basisqualität; diese soll definiert und gesetzlich verankert werden. Unsere Heime sind ein wichtiges Standbein für unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. Zum grössten Teil erfüllen sie ihre Aufgabe auch gut. Die Arbeit, die geleistet wird, sollte transparent und vergleichbar werden. Es ist kein Geheimnis, dass unsere Alters- und Pflegeheime gut dastehen. Seit Jahren gibt es einen Controllingbericht im Sinne der Selbstkontrolle. Ich habe festgestellt, dass sich die Alters- und Pflegeheime gegenseitig vergleichen. Mit dem

Qualitätsbericht der Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime (GSA) und dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit gibt es also eine engmaschige Erhebung. Jetzt fehlt noch das Tüpfchen auf dem i, damit nicht bloss Papier produziert wird. Wenn alles gut läuft, braucht es keine Notbremse. Es kommt immer wieder vor, dass eine Betriebsbewilligung provisorisch ausgesprochen wird. Dann muss auch etwas geschehen; mit dem Feststellen allein ist es nicht getan. Wir wissen alle, dass Heimplätze fehlen. Es darf nicht so weit kommen, dass man mit zusätzlichen Betten in einem kleinen Zimmer die Wirtschaftlichkeit verbessern will. Die Überlegung ist zwar willkommen, aber die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner muss auch im Mittelpunkt stehen. Ich bitte all diejenigen, welche Einblick und Einfluss haben, daran zu denken, dass der Heimbereich eine Herausforderung für die Zukunft sein wird. Die Pflege älterer Menschen bedeutet Zeit haben, Aufmerksamkeit schenken, Selbstbestimmung und Respekt vor dem Anderen. Wer will das in einer Zeit, in der alles gewinnorientiert ist, noch geben? Es braucht genügend Personal, das gut ausgebildet ist, sowie Fort- und Weiterbildung. Es ist wichtig, dass die Angestellten in schwierigen Situationen immer wieder Antworten finden können. Denn das Zusammenleben mit den Menschen in der dritten Lebensphase ist nicht immer ganz einfach. Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu. Wir wollen sie jedoch nicht abschreiben, da das Konzept noch nicht auf dem Tisch liegt.

Janine Aebi, FdP. Dies ist die dritte Motion mit dem Stichwort «Basisqualität» im Titel. Im Bereich der Alters- und Pflegeheime tut sich etwas in Sachen Qualität. Mit dem RAI-System hat eine gute Systematik bereits Einzug gehalten. Der Stellungnahme des Regierungsrats haben wir nichts mehr beizufügen; die Ausgangslage ist klar und unbestritten. Die Arbeiten am Grundangebot und die Basisqualität sind weit fortgeschritten. Mit den bestehenden Kapazitäten kann das Konzept erarbeitet werden. Wir erwarten den Beschluss des Regierungsrats gespannt. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Kurt Friedli, CVP. Da die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn seit einigen Jahren Qualitätsprüfungen unterzogen werden und mit der Einführung des Bedarfserfassungssystems im Jahr 2001 ein betreuungs- und pflegespezifisches Instrument mit Qualitätssicherungselementen eingeführt wurde, zeigen sie im Vergleich mit andern Kantonen eine sehr hohe, ganzheitliche Qualität. Dies wird mit den institutionseigenen Qualitätsentwicklungen – unterstützt durch die GSA – zusätzlich unterstützt. Seit Herbst 2000 wurde das Konzept Basisqualität gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland erarbeitet. Das Konzept liegt jetzt in schriftlicher Form zur Umsetzung vor. Es muss noch auf die kantonalen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der Erarbeitung der Grundlagen konnte man erneut feststellen, dass im Vergleich mit den andern Kantonen die Qualität unserer Alters- und Pflegeheime als hoch einzustufen ist. Man kann davon ausgehen, dass zirka 80 Prozent der geforderten Basisstandards von 80 Prozent der Alters- und Pflegeheime in unserem Kanton erfüllt werden können. Nach einer Übergangszeit sollte dieser Prozentsatz gewichtig nach oben verbessert werden können. Ausnahmen werden bauliche Voraussetzungen sein, welche unter Umständen eine längere Umsetzungszeit erfordern. Bei Nichterreichen der Minimalstandards kann die Betriebsbewilligung entzogen, respektive in ein Provisorium umgewandelt werden. Es ist geplant, die Basisqualitätsstandards in zirka 4 bis 5 Jahren neu zu beurteilen und sie entsprechend anzuheben. Es ist also absolut möglich, dass das Konzept bis Ende Mai 2002 umgesetzt werden kann, obwohl derzeit noch gesetzliche Grundlagen und der entsprechende Regierungsratsbeschluss fehlen. In diesem Sinn stimmt die CVP der Erheblicherklärung unter gleichzeitiger Abschreibung zu.

Kurt Küng, SVP. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung genau das auf, was uns passt: Sie wendet bestehende Rahmenbedingungen und gesetzliche Möglichkeiten an. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort einverstanden. Der Vorstoss soll erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Hansruedi Zürcher, FdP. Ich möchte davor warnen, dass man in eine Qualitätswahn verfällt und das Fuder überlädt. Der Kanton sollte bezüglich der Schaffung neuer Stellen zur Überwachung der Qualität Zurückhaltung üben. Ich erinnere an die GSA, welche dabei ist, eine vollamtliche Geschäftsstelle zu schaffen. Das «Brüggli» in Dulliken zeigt, wie sich dies auf die Taxen der Altersheime niederschlägt – notabene ein sehr gesundes Heim, welches die maximalen Höchstansätze des Kantons um durchschnittlich um 20 Prozent unterschreitet. Von der GSA wird festgestellt, dass die Höchstattaxen in einigen Heimen im bereits laufenden Jahr erreicht werden. Die Selbstfinanzierung im Jahr 2003 wird in Frage gestellt. Man befürchtet, die Bewältigung der neuen Auflagen und Reglemente, der Besuch von Workshops und Controllingseminarien usw. werde zur Schaffung von neuen Stellen in den Heimen führen. Ein Altersheim muss durchschnittlich mit jährlich wiederkehrenden Kosten von zirka 13'000 Franken rechnen, welche voll auf die Pensionäre abgewälzt werden müssen. Der Kanton hat bekanntlich seine

Beiträge an die Heime gestrichen. Nun wird aber auch erwartet, dass der Wasserkopf nicht zu gross wird und den Heimen und deren Organen die nötige Eigenverantwortung überlassen wird. Von sämtlichen solothurnischen Altersheimen ist nur eines nicht in der GSA vertreten.

Beatrice Heim, SP. Ein ergänzendes Wort zum Wasserkopf. Wir haben eine Qualitätssicherung der GSA und eine Fachgruppe für Altersfragen. Die Letztere, die vom Regierungsrat eingesetzt wird, macht Aufsichtsbesuche. Sie stellt jedoch fest, dass sie über keine rechtlichen Grundlagen verfügt, um gewisse Sachen durchzusetzen. Darum geht es in dieser Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion überparteilich

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung der Motion überparteilich

73 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

I 18/2002

Interpellation Rolf Grütter, CVP: Pflegebettennotstand

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 46)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Vorbemerkung. Bereits das bisherige Alters- und Pflegeheimgesetz bezeichnet Bau- und Betrieb von Alters- und Pflegeheimen als Aufgabe der Einwohnergemeinden. Mit der Aufgabenreform soziale Sicherheit Kanton-Gemeinden wurde auch die Finanzierung kommunalisiert.

Im «alten Teil» des Bezirksspital Breitenbach wurde/wird von der gleichen Stiftung einerseits die Langzeitpflegeabteilung des Spitals und andererseits das Altersheim Thierstein mit je ca. 20-25 Betten betrieben.

Bei der Langzeitpflegeabteilung handelte es sich nicht um sogenannte Pufferbetten. Mit RRB Nr. 825 vom 8. April 1997 «Neudefinition der Aufgaben der Spital-Langzeitpflege, Festlegen der Bettenkapazitäten sowie der Finanzierung» wurden dem Bezirksspital Breitenbach vielmehr ausdrücklich das Führen von Langzeitpflegebetten mit Heimcharakter zugestanden. Die Ausnahme wurde bewilligt, damit die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes erhalten werden konnte.

Das in der Begründung kritisierte Einkreismodell wurde vom Kantonsrat mit KRB 146/2000 «Heimplanung 2005» beschlossen. Der Regierungsrat schlug im Entwurf zur Heimplanung 2005 vor, zwölf Heimkreise oder als Alternative 8 Heimkreise zu bilden.

Frage 1. Der Stiftungsrat des Spitals fällte den Schliessungsentscheid autonom – basierend auf dem Stiftungsreglement. Begründet wurde der Entscheid mit Personalknappheit. Immerhin erscheint der Entscheid auch aus strategischer Sicht richtig. Ein Spital soll sich auf seinen Kernbereich: Akut und Rehabilitation konzentrieren. (Möglicher Lösungsansatz siehe Antwort auf Frage 6).

Frage 2. Es ist einerseits Aufgabe eines Betreibers oder einer Betreiberin eines Alters- und Pflegeheimes, vorgängig mit den regionalen Partnern und Partnerinnen das Gespräch zu suchen und mit ihnen geeignete Lösungen anzustreben. Aber es ist zweifellos auch Aufgabe der Einwohnergemeinden, in ihrer Region die benötigte Anzahl von Langzeitpflegeplätzen sicherzustellen.

Frage 3. Es handelt sich vorliegend nicht um Pufferbetten (siehe Vorbemerkungen). Den Spitälern werden in der Regel 2-5 «Pufferbetten» zugestanden, um allfällige Wartelisten in Alters- und Pflegeheimen zu überbrücken oder den sogenannten «Drehtüreffekt» (Einweisung Heim – Einweisung Spital – Einweisung Heim ...) zu vermeiden.

Frage 4. Die Fragestellung zeigt die Problematik in der Diskussion um die Gemeindeautonomie auf. In vielen Leistungsfeldern wird die Gemeindeautonomie eingefordert und wenn man sie denn hat, wird dem Kanton Versäumnis, mangelnder Ausbildungswille und fehlende Hilfbereitschaft vorgeworfen. Das Errichten und der Betrieb von Heimen ist seit 1990 ausschliesslich Sache der Einwohnergemeinden. Beim Kanton liegt aber die Sicherstellung der Leistung, die Planung (hier insbesondere beim Kantonsrat mit dem Beschluss über die Heimplanung), die Aufsicht und das Bewilligungswesen sowie der Rechtsschutz. Die Planung und Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. Insbesondere werden in der Planung qualitative Eckwerte und Bedarfszahlen unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse festgelegt.

Frage 5. Nach der aktuellen Heimliste per 1. Januar 2002 sind im Kanton 2'528 Betten bewilligt. Mit der Heimplanung 2005 wurde ein Bedarf von maximal 2'600 Betten festgelegt. Die mit der Heimplanung 2005 festgelegten Bedarfszahlen gelten bis 31. Dezember 2005 – allerdings unter dem Vorbehalt der «rollenden» Planung. Spätestens per 31.12. 2005 ist dem Kantonsrat eine neue Planung zu unterbreiten. Es ist grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinden in einer Region, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Dafür gibt es im ganzen Kanton erfreuliche Beispiele.

Auch der Spitexbereich ist Gemeindesache. Für den Spitexbereich fehlt zudem vorerst die gesetzliche Grundlage für die Festlegung von Bedarfszahlen. Letztlich legt die einzelne Einwohnergemeinde zusammen mit der Spitex-Organisation den Bedarf fest. Dieser Mangel soll im neuen Sozialgesetz behoben werden. Je nach ambulanten Angeboten (eingeschränkt oder ausgeweitet) steigt oder sinkt der Bedarf an Langzeitpflegebetten. Hier liegt eine wesentliche Einflussmöglichkeit auf den Bedarf an Langzeitpflegebetten auf der Ebene der Einwohnergemeinden.

Die Schnittstellen zwischen den Spitälern und dem Spitexbereich einerseits und dem Pflegeheimbereich andererseits lassen sich einfach verbinden. Gefragt sind hier vor allem kommunikative Fähigkeiten («me muss rede mitenand»), um eine vernetzte Struktur zu erhalten.

Frage 6. Vorerst ist es Sache der Region, für die benötigte Anzahl an Langzeitpflegeplätzen zu sorgen. Der Kanton stellt seine guten Dienste zur Verfügung. Als Idee und von kantonaler Seite schon mehrfach angeregt, sei die Möglichkeit mitgegeben, die nunmehr geschlossene Langzeitpflegeabteilung des Spitals mit dem Alters- und Pflegeheim Thierstein zu vereinigen, um die bisherigen zusätzlichen 25 Plätze wieder zu betreiben und damit im «alten Teil» des Bezirksspitals ein Heim unter regionaler Trägerschaft zu führen. Damit könnte das bereits bestehende Altersheim Thierstein mit heute ca. 20 Betten auf eine wirtschaftlich vernünftige Grösse von 40-45 Betten aufgestockt werden. Da sowohl Spital wie auch das Alters- und Pflegeheim von der gleichen Stiftung geführt werden, dürften sich zumindest keine institutionellen Schranken ergeben. Aber auch ein Zusammenschluss mit dem bereits bestehenden Alterszentrum Bodenacker könnte als Variante ins Auge gefasst werden.

Frage 7. Die bestehenden Rahmenbedingungen und Vorgaben genügen, damit der Bedarf an Pflegeeinrichtungen gedeckt werden kann. Es liegt vielmehr an den kommunalen Entscheidungsträgern, vor allem die ambulanten Angebote auszubauen, damit die Pflegeheime entlastet werden.

Nach Alters- und Pflegeheimgesetz könnte der Kanton als Ersatzvornahme zulasten der Einwohnergemeinden Heime errichten und betreiben. Allerdings nur, wenn die Einwohnergemeinden ihre Aufgabe nicht, oder nur ungenügend erfüllen. Zwar liegen die Zahlen des Bezirks Thierstein nunmehr – nach einem Abbau von 20-25 Betten – sehr nahe an den gegenwärtigen kantonalen Durchschnittszahlen. Die vorliegenden Bedarfszahlen rechtfertigen ein hoheitliches Eingreifen des Kantons aber noch nicht.

Sollte sich der Bettennotstand verschärfen, wäre eine vorzeitige Revision der Heimplanung 2005 an die Hand zu nehmen und allenfalls über die Bildung von mehreren Heimkreisen den Druck auf die jeweilige Region zu verstärken.

Wir glauben aber an die Selbstorganisation der solothurnischen Regionen und Einwohnergemeinden und in diesem Kontext an das Schwarzbubenland. Auch in andern Leistungsfeldern zeigen die Amtei Dorneck-Thierstein oder die Bezirke gesondert und ihre Bewohner und Bewohnerinnen, dass sie aus eigener Kraft innovative und situativ richtige regionale Lösungen treffen können.

Hans-Jörg Staub, SP. Es ist eine Tatsache, dass im Thierstein und im Dorneck zu viele Langzeit-Pflegeplätze fehlen. Die Wartelisten für dringende Fälle sind viel zu lange. Die Idee, die geschlossene Langzeit-Pflegeabteilung des Breitenbacher Spitals mit dem Alters- und Pflegeheim Thierstein zu vereinigen und ein Heim unter regionaler Trägerschaft zu führen, müsste unbedingt verwirklicht werden. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Wir begrüßen auch einen möglichen Zusammenschluss mit dem Alters- und Pflegeheim Bodenacker. Der Bettennotstand wird sich in nächster Zeit noch verschärfen. Eine vorzeitige Revision der Heimplanung 2005 ist im Sinne der rollenden Planung unumgänglich. Die SP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung einverstanden.

Gerhard Wyss, FdP. Wenn man die Interpellation Rolf Grütter zum ersten Mal durchliest, hat man den Eindruck, das gehöre gar nicht in diesen Saal. Beim zweiten Lesen, und wenn man sich ein wenig umhört, stellt man fest, dass doch etwas Fleisch am Knochen ist. Es ist eine Tatsache, dass in der Amtei Dorneck/Thierstein eine Warteliste von 45 Personen besteht. Eine Frau aus einer Dornecker Gemeinde wurde in ein Heim in Laufen eingewiesen, weil man in ihrer Gegend keinen Platz fand – Kostenpunkt 680 Franken. Eine Arbeitsgruppe von Regio Plus und der Gemeindepräsidentenkonferenz ist dabei, dieses Problem zu lösen. Meiner Meinung nach müsste man die Pflegebetten im Spital Breitenbach wieder aufstocken. Wichtig ist, dass der Kanton die Gemeinden und die Regionen beratend unterstützt, damit gute Lösungen gefunden werden. Ein grosses Problem ist, dass wir zu wenig Pflegepersonal haben. Der Kanton müsste unseren Berufsberatern den Auftrag geben, gegenüber unseren jungen Leuten diesen

Beruf in ein attraktiveres Licht zu stellen. Prüfwert wäre auch die Schaffung von Heimregionen wie bei den Spitälern. Aus der Sicht der FDP-Fraktion sollte diese Interpellation zweierlei bewirken. Erstens soll den Gemeinden und Regionen bewusst werden, dass sie in Sachen Heimangelegenheiten selbst verantwortlich sind. Zweitens soll der Kanton die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Es darf nicht sein, dass wir 2005 wegen der Überalterung in ein Loch fallen.

Rolf Grütter, CVP. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort die Problematik ausführlich dar, die ich eigentlich geklärt haben wollte. Es wurde gesagt, man habe den Vorstoss zweimal lesen müssen. O.K. – das war vielleicht nicht ganz ohne Absicht. Ich habe mir davon vor allem versprochen, dass die betroffenen Kreise im Bezirk Thierstein die Antworten lesen. Sie handeln nämlich manchmal so, als würden sie die gesetzliche Lage im Kanton Solothurn nicht kennen. Wenn sie dort etwas bewirkt hat, so hat die Interpellation ihren Zweck bereits erfüllt. Zum kantonalen Bereich. Der Kantonsrat hat einen kantonalen Heimkreis geschaffen. Ob sich dies in Zukunft in Bezug auf die Bedarfsplanung bewähren wird, stelle ich heute in Frage, obwohl ich damals dafür war. Und wenn Herr Ritschard jetzt zufrieden nickt, nach dem Motto «Jitz isch dä ändlech ou gschider worde» – ich gebe es wenigstens zu. Ich bin von der Antwort befriedigt.

M 188/2001

Motion Andreas Bühlmann, SP: Aufschiebung Ausgleich kalte Progression

(Wortlauf der am 7. November 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 451)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 lautet:

Die Kantonsverfassung verlangt in Art. 133 Abs. 3, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen ist. Der Verfassungsauftrag wird für die Einkommenssteuer in § 45 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11., StG) konkretisiert. Danach passt der Regierungsrat bei jedem Anstieg der Teuerung um 7% seit Inkrafttreten des Gesetzes oder seit der letzten Anpassung die Tarifstufen, die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise an.

Die Grenze von 7% Teuerung seit der letzten Anpassung der Tarife ist erreicht, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) am Ende eines Jahres beim Stand von 107.4 Punkten angelangt ist oder diesen überschritten hat. Ende Dezember 2001 stand der 1993er-Index bei 107.5 Punkten. Damit ist nach der heute geltenden gesetzlichen Regelung der Ausgleich der kalten Progression (AKP) zwingend auf die Steuerperiode 2003 vorzunehmen. Der AKP hat für den Kanton Steuerermindererträge von rund 20 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

Im Frühjahr 2001 haben wir mit dem Vernehmlassungsverfahren eine Teilrevision des Steuergesetzes eingeleitet. Ein wesentliches Ziel dieser Revision ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Solothurn und seine Attraktivierung als Wohn- und Lebenskanton. Dieses Ziel soll unter anderem mit einer Milderung der im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Steuerbelastung der höheren Einkommen erreicht werden. Gemäss unseren Vorschlägen sollen dafür zum Teil jene Mittel eingesetzt werden, die ohne Gesetzesänderung der AKP kosten würde.

Die Teilrevision des Steuergesetzes war ursprünglich auf 2003 (Inkrafttreten) geplant, unter anderem weil abzusehen war, dass auf diesen Zeitpunkt die kalte Progression ausgeglichen werden muss, wenn der Gesetzgeber bis dann keinen neuen Tarif beschliesst. Aus verschiedenen Gründen, die zum Teil auch in der Motionsbegründung aufgeführt sind, haben wir uns mit Botschaft und Entwurf vom 29. Oktober 2001 (RRB Nr. 2115) zum Antrag entschieden, die Teilrevision des Steuergesetzes erst auf 2004 in Kraft zu setzen. Damit die Mittel, die dem Kanton mit dem AKP entgehen würden, für gezielte Steuerentlastungen trotzdem zur Verfügung stehen, muss auch der AKP um ein Jahr hinausgeschoben werden. Das haben wir in einer separaten Vorlage, ebenfalls mit Botschaft und Entwurf vom 29. Oktober 2001 (RRB Nr. 2099), beantragt. Zur detaillierten Begründung kann auf die beiden genannten Kantonsratsvorlagen (Nr. 186/2001 und Nr. 190/2001) verwiesen werden.

Wir haben viel Verständnis für die Motion. Aus diesem Grund haben wir sie dem Grundsatz nach, nämlich den Ausgleich der kalten Progression hinauszuschieben, mit den Beschlüssen vom 29. Oktober 2001 bereits erfüllt. Soweit sie den Aufschub des AKP *bis auf weiteres* verlangt, ist sie aber abzulehnen. Denn eine Gesetzesvorlage mit dem Inhalt, die kalte Progression mittel- oder längerfristig nicht mehr auszu-

gleichen, ohne anderweitige Steuerentlastungen zu gewähren, wäre politisch ohne jede Chance. Hinzu kommt, dass der Kanton Solothurn gegenwärtig im interkantonalen Steuerbelastungsvergleich vor allem für Besserverdienende eher in einem ungünstigen Licht dasteht. Denn bereits vor 2001 lag die Steuerbelastung im Kanton Solothurn für Personen mit höheren Einkommen deutlich über dem schweizerischen Mittel. Seither hat sich die Position Solothurns weiter verschlechtert. Will der Kanton auch für solche Personen einigermaßen attraktiv erscheinen, sind gezielte Steuerentlastungen für sie vordringlich. Die Korrektur der Steuerbelastung darf nicht noch weiter hinausgeschoben werden, auch wenn oder gerade weil der Kanton auf jeden Franken Steuereinnahmen angewiesen ist.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Edi Baumgartner, CVP. Die Motion von Andreas Bühlmann ist im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes zu sehen. Die Erweiterte Finanzkommission wird dazu morgen eine weitere Sitzung abhalten und ihre Anträge zuhanden des Kantonsrats formulieren. Die Steuergesetzrevision hängt auch mit der Revision der Katasterverordnung zusammen. Die Motion will den Ausgleich der kalten Progression bis auf Weiteres hinausschieben. Die Kompensation der kalten Progression ist in der Verfassung stipuliert und im kantonalen Steuergesetz umschrieben. Von diesen Grundsätzen will die CVP nicht abweichen und lehnt daher die Motion Andreas Bühlmann einstimmig ab.

Theo Stäubli, SVP. Es stellt sich die Frage, ob «bis auf Weiteres» bedeutet, dass die Sache bis zum St. Nimmerleinstag hinausgeschoben wird. Dass wir in diesem Kanton seit 1994 eine angespannte finanzielle Situation haben, muss man nicht speziell erwähnen. Der Ausgleich der kalten Progression wurde ungefähr zu jener Zeit ins Steuergesetz aufgenommen und ist auch in der Verfassung festgehalten. Tatsache ist, dass der Kanton und die Einwohnergemeinden profitiert haben, indem keine teuerungsbedingten Anpassungen bei den Steuertarifen und Abzügen gemacht wurden. In den 70er- und 80er-Jahren wurden die Ansätze alle paar Jahre nach oben angepasst. Zum Steuergesetz können wir leider noch nicht viel sagen; wir stehen aber grundsätzlich hinter der Vorlage der Regierung. Wenn nun CVP und SP familien- und sozialpolitische Ziele in die Neuordnung des Steuergesetzes einpacken wollen, so ist das Ganze gefährdet. Ich habe es heute schon zweimal von freisinnigen Kollegen gehört: Man soll das Fuder nicht überladen. Die SVP steht dafür ein, dass die kalte Progression ausgeglichen wird, wie das in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist. Ob das im Rahmen der Steuergesetzrevision oder in anderem Zusammenhang erfolgt, ist eine andere Frage. Sie SVP muss diese Motion einstimmig ablehnen.

Markus Schneider, SP. Das Umfeld dieser Motion ist klar abgegrenzt. Einerseits ist es die aktuelle Diskussion um die Steuergesetzrevision. Von verschiedener Seite werden Forderungen nach gezielten Steuerentlastungen gestellt. Sie ist aber auch in ein Umfeld eingebettet, welches sich durch jahrelange Bemühungen um eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen auszeichnet. Unsere Position in diesem Bereich war immer klar und ist es nach wie vor. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton Steuerausfälle von rund 20 Mio. Franken nicht leisten kann. Er kann sie sich mit Rücksicht auf die Sanierung der Staatsfinanzen nicht leisten. Dieses Jahr und auch in den nächsten Jahren kommen Mehrbelastungen auf den Kanton zu, welche nicht hausgemacht sind, sondern vor allem vom Bund initiiert wurden. Vor allem auch darum kann sich der Kanton keine Steuerausfälle leisten. Wir haben daher immer Distanz zur anstehenden Steuergesetzrevision signalisiert. Wenn das Spiel gegen unseren Willen angepfeifen wurde, so heisst das nicht, dass wir nicht versuchen, möglichst gut mit zu spielen und Tore zu schießen. Alles andere wäre unspornlich. Daher unterstützen wir klar die Motion von Andreas Bühlmann. Die Regierung zeigt wörtlich viel Verständnis für die Motion. Die magistraten Streicheleinheiten tun dem Motionär und auch denjenigen, welche dieses Anliegen teilen, sicher gut. Wenn man das Anliegen der Motion als nicht unberechtigt betrachtet, so wäre es durchaus möglich gewesen, sich auch über die Umsetzung des Anliegens Gedanken zu machen. Und zwar ginge es darum, sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen und es nicht aufgrund der vermeintlichen politischen Chancenlosigkeit von vornherein abzuweisen. Von verschiedenster Seite wurde ja signalisiert, dass der Mechanismus des Ausgleichs der kalten Progression durchaus mit Fragezeichen zu versehen ist. Mit dieser Motion hätte man immerhin einen ersten Schritt tun können.

Wer so viel Verständnis für ein Anliegen zeigt, es jedoch nicht erheblicherklären will, hat wahrscheinlich auch gewisse Schwächen in der eigenen Argumentation. Die rechtlichen Grundlagen sind klar. Die Verfassung stipuliert den allgemeinen Grundsatz des periodischen Ausgleichs, ohne Termine und konkrete technische Fragen zu regeln. Das Steuergesetz legt einen Automatismus fest: Wenn die Teuerung um jeweils 7 Prozent zugenommen hat, ist die kalte Progression auszugleichen. Dies generiert periodisch Einnahmeherausfälle – aktuell von rund 20 Mio. Franken –, die zwingend ausgeglichen werden müssen. An diesem Mechanismus will der Regierungsrat offenbar nichts ändern. Wir halten es für politisch frag-

würdig, dass man zwar das Ausfallvolumen von 20 Mio. Franken als gegeben hinnimmt, es aber einfach anders verteilt. Man verteilt es nicht nur unter den natürlichen Personen anders, sondern verteilt es auch zwischen natürlichen und juristischen Personen um. Sollte das Schule machen, so bleibt der Verfassungsauftrag toter Buchstabe. Und das war seinerzeit sicher nicht gemeint. Wir sind für Annahme der Motion.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Nachdem auf der einen Seite Fragezeichen gesetzt werden, möchten wir klar ein Ausrufezeichen hinter den bestehenden Verfassungsauftrag setzen. Man kann, respektive sollte die Verfassung nicht der Situation entsprechend umbiegen. Wollte man mit der Motion ehrlich und konsequent sein, so müsste sie in Richtung Verfassungsänderung gehen. Und das ist es nicht, Andreas Bühlmann. Es wird einzig ein Aufschub beantragt. «Aufschub wie lange?», lautet die Frage. Bis 15 Prozent Teuerung aufgelaufen sind, die nach Verfassung ausgeglichen werden müssen? Die 15 Prozent können wir uns dann noch viel weniger leisten. Wir stehen klar zum Verfassungsauftrag, zum Ausgleich der kalten Progression. Es gibt keinen einzigen Kanton in der Schweiz, der das nicht kennt. Es gibt die unterschiedlichsten Systeme; bei einzelnen Kantonen werden als tiefster Satz 3 Prozent automatisch ausgeglichen. Der Höchstsatz liegt bei 10 Prozent. Mit 7 Prozent liegen wir anscheinend gar nicht so schlecht. Eine Ausnahme bildet der Kanton Baselland, wo die kalte Progression jährlich ausgeglichen wird. Für uns wäre höchstens diskutierbar, ob man nicht dieses System wählen wollte. Der Vorteil ist, dass nicht immer wieder die unseligen Diskussionen entstehen würden. Der Nachteil ist, dass ein gewisser Druck von Zeit zu Zeit für Steuergesetzrevisionen wegfällt. Wir sind klar der Meinung, dass man der Motion nicht zustimmen und dem Verfassungsgrundsatz nachleben sollte. Wenn man das nicht will, muss man die Verfassung ändern, und das steht hier nicht zur Diskussion.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Den Motionären ist zugute zu halten, dass sie zum einen um die Lage des Haushalts besorgt sind. Dazu gibt es nach wie vor allen Grund; wir werden im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss darauf zurückkommen. Zum andern ist es tatsächlich so, dass der Ausgleich der kalten Progression nicht mehr eine Bedeutung hat wie auch schon. Die Zeiten der Gewährung von linearen Teuerungszulagen auf der ganzen Linie gehören eher der Vergangenheit an. Ich möchte zur Ablehnung der Motion noch etwas ergänzen. Wie Hansruedi Wüthrich sagt, gibt es nur zwei Möglichkeiten, will man dem Anliegen der Motionäre gerecht werden. Zum einen kann man den Ausgleich der kalten Progression mittels obligatorischer Volksabstimmung abschaffen. Dieser Lösung messe ich keine oder höchstens allergeringste Chancen zu. Es ist natürlich auch Aufgabe der Regierung, Markus Schneider, das politische Umfeld auszuloten. Zum andern trifft auch Folgendes zu. Wenn wir einfach aufschieben, wird die Situation nicht entschärft, weil wir in einigen Jahren wohl ebenso wenig in der Lage sein werden, den Ausgleich um 10 oder 15 Prozent zu machen. Das ist die Krux der Sache. Will man eine politische Diskussion über Sinn und Zweck des Ausgleichs der kalten Progression führen, so bietet die Regierung gern Hand dazu. Anlässlich der Steuergesetzrevision werden wir die Gelegenheit haben, über dieses Thema zu diskutieren, schlägt doch die Regierung eine Verschiebung um ein Jahr vor. In der jetzigen Situation hingegen erachten wir das Anliegen der Motionäre als politisch chancenlos.

Andreas Bühlmann, SP. Ich danke vorerst der Regierung für ihr grosses Verständnis für die Motion und ihre ehrliche, wenn auch nicht ganz widerspruchsfreie Begründung dazu. Ich wiederhole, warum die Motion eingereicht wurde. Unser Kanton kann sich einen selbst produzierten Einnahmefall von 20 Mio. Franken nicht leisten. Es wurde argumentiert, die Revision des Steuergesetzes sei darum notwendig, weil man sonst die kalte Progression ausgleichen müsse. Die Motion legt den roten Teppich dafür aus, zumindest darauf vorläufig zu verzichten und damit die zeitlich überstürzte Steuergesetzreform ebenfalls obsolet zu machen. Es wurde heute klar, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Haus das nicht will. Die Regierung hat das in ihrer Antwort glasklar erkannt. Dies wollte ich letztlich auch transparent machen.

Wenn die FdP nun argumentiert, ich hätte eine Verfassungsänderung verlangen sollen, so ist das fadenscheinig. Vordergründig erkennt man zwar den Reformbedarf in dieser Sache an. Wie erwähnt wurde, werden die Löhne längst nicht mehr nur aufgrund der Teuerung angepasst. In den letzten Jahren erfolgte der Teuerungsausgleich seitens der öffentlichen Hand wie auch der Privatwirtschaft nicht mehr vollständig. Aber wenn es konkret wird, dann kneift man. In einer Kommissionssitzung hat der Fraktionschef der FdP mich wegen der Halbherzigkeit dieses Vorstosses gerügt und im gleichen Atemzug zugegeben, dass für eine Verfassungsänderung in seinem Klub keine Mehrheit herrscht. Hätte ich eine Verfassungsänderung verlangt, hätten die gleichen Leute gesagt: «Geits eigentlech no? Das ist ja gar nicht machbar.» Sie wollen auf die 20 Mio. Franken verzichten und damit eine nächste Sparrunde provozieren. Dies ist heute einmal mehr klar geworden. Nur: Wenn man schon auf die 20 Mio. Franken verzichten will, dann sicherlich nicht so, wie es die Regierung vorschlägt. Die einseitige Begünstigung der ho-

hen Einkommen bringt für die nachhaltige Entwicklung weniger, als wir durch ein zwangsläufiges Sparprogramm beispielsweise im Bildungswesen, im Gesundheitsbereich oder im Verkehr wieder verlieren. Denn diese Standortfaktoren sind wichtiger. Die SP will nicht nur die hohen Einkommen und die juristischen Personen entlasten, sondern – wenn schon – auch die Familien adäquat berücksichtigen. Die erweiterte Finanzkommission wird morgen darüber beraten. Wir haben unsern Standpunkt klar dargelegt. Die CVP hat sich – zwar zwei Monate zu früh, wird doch die Steuergesetzreform frühestens im Mai vor das Plenum kommen – in der Sessionsvorschau auch geäußert. Aber es ist noch nicht zu spät. Wer verantwortungsvoll handeln will, kann das nach wie vor tun. Wege dazu gibt es – Markus Schneider hat es vorhin auch angetönt. Stimmen Sie der vorliegenden Motion zu und verzichten Sie anschliessend auf die Steuergesetzreform. Wenn die drei Parteien, welche Verantwortung übernehmen wollen, nicht unentschuldig bei Aussprachen fehlen, in welchen man lösungsorientiert diskutieren will, ist das mehrheitsfähig – im Interesse aller. Ich bitte um Zustimmung zu meiner Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Andreas Bühlmann
Dagegen

34 Stimmen
85 Stimmen

I 191/2001

Interpellation Rosmarie Eichenberger, SP: Wie weiter mit Inventaren über schützenswerte Tiere, Biotope und Kulturgüter?

(Wortlaut der am 30. Oktober 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 452)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Wir teilen die Feststellung der Interpellantin, dass durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden in der Vergangenheit verschiedene Inventare teilweise mit grossem Aufwand erarbeitet worden sind. Für das Gebiet des Kantons Solothurn stehen folgende Inventare zur Verfügung bzw. sind in Bearbeitung:

a) Inventare von nationaler Bedeutung:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundesinventar der Hochmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Trockenstandorte von nationaler Bedeutung (TWW, in Arbeit)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Schweizerische Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung
- Limikolenrastplätze der Schweiz
- Réseau écologique nationale (REN, in Arbeit)
- Inventar der Geotope von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz von nationaler Bedeutung (IVS)

b) Inventare und Konzepte von kantonaler und regionaler Bedeutung:

- Kantonaler Lebensraumverbund
- Inventar der kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Verzeichnis der kantonalen Naturreserve
- Inventar der schützenswerten Weiden
- Inventar der schützenswerten Heumatten
- Karte mit den für Vereinbarungen geeigneten Waldrändern
- Waldreservatskonzept
- Landschaftsentwicklungskonzept Äusseres Wasseramt
- Landschaftsentwicklungskonzept Witi Grenchen – Solothurn
- Konzept zur Renaturierung der Aare
- Ökomorphologie der Fliessgewässer
- Fischatlas des Kantons Solothurn
- Reptilienschutzkonzept

- Nassstandorte und Amphibienlaichplätze Gäu, Olten, Gösgen
 - Amphibien-, Reptilieninventar im Bezirk Gäu
 - Inventar der Gebäude bewohnenden Fledermausarten
 - Inventar der Amphibienzugstellen
 - Liste der Jagdbanngebiete
 - Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler
- c) Inventare und Konzepte über schützenswerte Tiere, Pflanzen, Biotop und Landschaften von kommunaler Bedeutung:
- Naturinventare der Gemeinden (als obligatorische Grundlage der Ortsplanungsrevisionen)
 - Natur- und Landschaftskonzepte der Gemeinden
 - Unterhaltskonzepte Gewässer
 - Ortsbildinventare

Die Inventare sind Arbeitsgrundlagen für die mit der Umsetzung beauftragten Behörden des Bundes, des Kantons und/oder der Gemeinden. Deren Umsetzung ist ein Dauerprozess. Wir sind uns bewusst, dass der Abschluss des kantonalen Richtplanes oder der Ortsplanungsrevisionen alleine nicht ausreicht. Der Richtplan wird laufend angepasst. Andere Instrumente müssen die Planung ergänzen. Das wichtigste Umsetzungsinstrument ist das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, zu dem ein Anschlussprogramm vorbereitet wird.

Frage 2. Natur- und Heimatschutz sowie Denkmalschutz sind gemeinsame Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinden. Wir sehen folgende Rolle des Kantons bei der Umsetzung der oben erwähnten Inventare.

Schützenswerte Tiere und Biotop. Bei den national und kantonale bedeutenden Inventarobjekte und Konzepten hat wie bisher in erster Linie der Kanton die Federführung. Wir sind bestrebt, mit den verfügbaren Krediten an der schrittweisen Umsetzung der Inventare zu arbeiten. Wichtigstes Instrument dazu ist wiederum das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, mit dem auf freiwilliger Basis der Schutz und der Unterhalt von Biotopen erreicht werden soll (§ 119^{bis} des Planungs- und Baugesetzes). In Ausnahmefällen bleiben Schutzverfügungen vorbehalten (§ 122 des Planungs- und Baugesetzes).

Bei den Objekten von kommunaler Bedeutung bleibt die Verantwortung für die Umsetzung bei den Gemeinden. Sie können dabei weiterhin auf die Unterstützung durch den Kanton zählen. Die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung steht für die fachliche Beratung zur Verfügung. Das Bau- und Justizdepartement führt regelmässig Bau- und Planungskonferenzen für die Gemeindebehörden durch, um unter anderem auch über den Vollzug der kommunalen Naturinventare, Naturkonzepte und Ortsplanungen zu orientieren. Nach § 128 des Planungs- und Baugesetzes kann der Regierungsrat überdies Beiträge für Naturschutzmassnahmen aus den Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds bewilligen.

Kulturdenkmäler. Der Kanton berücksichtigt bei seiner Tätigkeit die Erkenntnisse aus den verschiedenen Inventaren. Er sorgt für den Schutz und die Erhaltung der historischen Kulturdenkmäler als kulturgeschichtliches Erbe. Veränderungen an geschützten historischen Kulturdenkmälern bedürfen der Zustimmung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie.

Die kantonalen Fachstellen sind ständig bemüht, die Gemeindebehörden über den verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag der Kulturgütererhaltung sowie des Ortsbild- und Heimatschutzes zu informieren und sie dazu anzuhalten, ihrer Eigenverantwortung nachzuleben. Vielerorts ist das Verständnis gross.

Konkret unterstützt die Denkmalpflege die Gemeinden bei der Erstellung von kommunalen Ortsbildinventaren. Die meisten Gemeinden sehen in ihren Ortsplanungen die Beratung durch die kantonalen Fachstellen in Fragen des Ortsbild- und Denkmalschutzes vor. Diese Beratungstätigkeit wird laufend im Kontakt mit den kommunalen Behörden wahrgenommen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel leistet der Kanton Beiträge an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler, die Durchführung wissenschaftlicher Ausgrabungen und in besonderen Fällen an Massnahmen des Ortsbildschutzes. Bei Objekten von regionaler oder nationaler Bedeutung kommen auch Bundesmittel zum Einsatz.

Fragen 3 und 4. vgl. Antwort auf Frage 2.

Urs W. Flück, SP. Ich danke für die Auflistung aller Inventare, die gemacht wurden oder in Bearbeitung sind. Einige werden sich jetzt fragen, ob man das Geld nicht besser in die Natur, in den Denkmal- oder Landschaftsschutz gesteckt hätte. Bevor man etwas unternimmt, das wirksam und nachhaltig sein soll, muss man zuerst einmal einen Ist-Zustand aufnehmen, damit man abschätzen kann, wo man mit wenigen Mitteln möglichst viel erreichen kann. Eine Möglichkeit, den Ist-Zustand aufzunehmen, sind die Inventare. Mit der Aufnahme selbst ist es noch nicht gemacht. Nun sollte die Umsetzung folgen. Wo will

man Schwergewichte setzen, respektive priorisieren? Wir vermissen in der Antwort der Regierung einen aktiveren Willen zur Umsetzung. Es wird erwähnt, dass man Hilfestellungen leistet und man sieht, wieviel man umsetzen könnte. Die Gemeinden sind gefordert. Wenn nun alle Gemeinden auf einmal kämen, so wären unsere Ämter überfordert. Wir vermissen eine gewisse Koordination seitens des Kantons. Wie will man wo weiter vorgehen? Wo bezieht man die Gemeinden oder die Regionalplanungsgruppen von vornherein mit ein?

Jakob Nussbaumer, CVP. In der Antwort des Regierungsrats finden wir eine Liste von über 30 Inventaren und Konzepten von nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, gewisse Inventare könnten zusammengelegt werden, zum Beispiel die schützenswerten Weiden mit den Heumatten oder die Hochmoore mit den Flachmooren. Vor lauter Inventaren laufen sich die verschiedenen kleinen Sachen fast zu Tode. Das wichtigste Umsetzungsinstrument ist das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Dazu wird bekanntlich ein Anschlussprogramm ausgearbeitet. Ich hoffe, dieses werde dann im Rat unterstützt. Ich erinnere daran, dass auf kantonaler und auf Gemeindeebene punktuell sehr viel gemacht wird. In unserer Gemeinde ist man an einer entsprechenden Arbeit, die eine immense Summe kostet. Mit dem Hinweis, dass Bundessubventionen kommen, wird es gemacht. Ich bin nicht dagegen. Wenn jedoch der Bund kein Geld ausschütten würde, würde viel weniger gemacht. Die Umweltschutzkommissionen und weitere Interessierte geben sich Mühe; ich hoffe, dass das Ganze nicht einschläft. Die CVP ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, wünscht aber, dass man die verschiedenen Inventare einmal überarbeiten würde.

Theodor Kocher, FdP. In der Antwort der Regierung ist die beeindruckende Anzahl von insgesamt 36 Inventaren, Konzepten und Programmen im Bereich Natur-, Landschafts- und Kulturgüterschutz aufgelistet. Würde man alle weiteren Konzepte aus verwandten Bereichen – Gewässerschutz, Luft, Lärm, Raumnutzung und Verkehr – auflisten, so würde sich die Zahl wohl locker verdoppeln. Es ist offensichtlich: Der Kanton Solothurn unternimmt auf diesem Gebiet sehr viel. Es ist auch offensichtlich, dass jedes naturhistorische und völkerkundliche Museum auf die Programmviefalt neidisch sein müsste. Angesichts dieser Vielfalt stellt sich allerdings durchaus die Frage, wie es überhaupt möglich ist, all diese Massnahmen ganzheitlich und koordiniert umzusetzen. Bekanntlich ist es in der Verwaltung ähnlich wie in der Politik. Es ist nicht immer einfach sicherzustellen, dass die linke Hand weiss, was die rechte tut. Der Kanton Solothurn tut viel für die ganzheitliche Bewältigung all dieser Programme. Leider hat die Regierung es versäumt oder darauf verzichtet, die Anstrengungen kurz darzustellen. Ich erinnere an die folgenden Einrichtungen und Verfahren. Wir haben eine relativ klare Trennung der Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir haben eine aktuelle, moderne und konsequent umgesetzte Richtplanung. Mit grossem Druck sorgt der Kanton dafür, dass unsere Orts- und Nutzungsplanungen aktualisiert werden. Wir haben eine Anzahl an Mehrjahresprogrammen, die gut umgesetzt werden – ich erinnere an Natur und Landschaft. Wir haben eine Vielzahl von Bewilligungsverfahren. Als einer der wenigen Kantone haben wir klare Weisungen, wie Verfahren zu koordinieren sind, wenn sie im Zusammenhang mit dem gleichen Vorhaben stehen. Das Management all dieser verschiedenen Sachen ist komplex, und das kann zu Friktionen führen. Auf der andern Seite dürfen wir klar feststellen, dass der Kanton Solothurn sehr viel unternimmt, damit ganzheitlich vorgegangen wird – auf jeden Fall sehr viel mehr als manch anderer Kanton. Die FdP/JL-Fraktion sieht daher keinen Bedarf für weitere Anstrengungen und ist in diesem Sinne mit der Antwort zufrieden.

Rosmarie Eichenberger, SP. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Auch mich hat die Liste der Inventare und Konzepte erstaunt. Es geht ja nicht darum, dass man die Inventare einfach hat, sondern darum, etwas damit zu machen. Hier sehe ich einen akuten Umsetzungsbedarf. Es sollte allen klar sein, dass die Inventare und Konzepte auch eine bestimmte Halbwertszeit haben. Das heisst, sie veralten und verlieren ständig an Wert. Wenn man aus den aufwändigen Erhebungen nichts macht, wenn man sie nicht nutzt, so haben sie bald nur noch historischen Wert. Und das wäre schade, handelte es sich doch um eine schlecht genutzte Investition. Man könnte meinen, dann müsste man eben weniger Inventare machen. Ich erinnere daran, dass im Umweltbereich überhaupt keine Entwarnung angesagt ist. Die Natur schreibt rote Listen, der Artenrückgang ist immer noch sehr alarmierend, und es ist sehr wichtig, dass man sich für die schützenswerten Biotope einsetzt. Wie der Kanton das tun will, nachdem die Mehrheit der Gemeinden die Ortsplanungsrevision abgeschlossen hat – diese Antwort ist mir der Regierungsrat schuldig geblieben. Er weist auf das Mehrjahresprogramm hin. Daraus sind grosse Erfolge in der Erhaltung der schützenswerten Weiden und Heumatten ersichtlich. Das Programm enthält auch einige weiteren Elemente. Das Mehrjahresprogramm zeigt Folgendes auf: Wenn man klare Ziele setzt, finanzielle Mittel und geeignete Massnahmen einsetzt, kann man grosse Erfolge erreichen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ich erwarte, dass die Ziele auch bei den Inventaren

erreicht werden können. Auf das Amt für Raumplanung kommen weitere Aufgaben zu, welche dieses mit dem gleichen Personalbestand erfüllen muss; was sehr unbefriedigend ist. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

P 194/2001

Postulat Fraktion FDP/JL: Familienfreundlichere Stundenpläne

(Wortlaut der am 31. Oktober 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 453)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2002 lautet:

Erwägungen. Bereits 1990 hatten die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung im Kanton Solothurn ergeben, dass Blockzeiten für 70 Prozent der Eltern ein wichtiges Anliegen sind, mehr in städtischen als in ländlichen Gegenden. Das damalige «Erziehungs-Departement» veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel «Blockzeiten, Tagesschulen, Fünftageswoche». In der Folge führten viele Gemeinden so genannte «kleine» Blockzeiten ein, beispielsweise von 9 bis 11 Uhr und kamen so der Forderung der Eltern ein Stück weit entgegen. Solche waren ohne einschneidende Veränderungen der Stundenpläne am Kindergarten und an der 1. bis 3. Klasse möglich und verursachten keinerlei Kosten, weder in den Gemeinden noch beim Kanton.

Inzwischen haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse erneut geändert und rufen nach weiteren familienunterstützenden Massnahmen, wie dies auch aus der Begründung für dieses Postulat hervorgeht.

Schon seit langem unterstützt das Amt für Volksschule und Kindergarten Gemeinden bei der Gestaltung von Blockzeiten und familienfreundlicheren Stundenplänen, die garantieren, dass alle Kinder gleichzeitig und gleich lang während eines Halbtages im Kindergarten oder in der Schule sind.

Inner- oder ausserschulische Möglichkeiten. Was bedeutet die Einführung von «grossen Blockzeiten» für die Primarschülerinnen und -schüler sowie deren Eltern? Die Kinder werden von Montag bis Freitag jeden Vormittag während 4 Stunden in der Schule betreut; an mindestens 2 Nachmittagen besuchen sie ebenfalls die Schule. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler am Vormittag zur gleichen Zeit in der Schule sind. An den drei schulfreien Nachmittagen haben sie Zeit für die Familie, für Kolleginnen und Kollegen, aber auch für Sport, Musik und andere Hobbies. Durch die Koordination mit den Unterrichtszeiten der Kindergärten entspannt sich die Situation auch für Eltern, die sowohl Kindergarten- als auch Unterstufenkinder haben.

«Grosse» Blockzeiten können grundsätzlich mit zwei verschiedenen Ansätzen realisiert werden: mit einer ausserschulischen (z.B. Hort) oder mit einer innerschulischen Lösung. Je nach lokaler Situation kommen der eine oder der andere Ansatz oder eine Mischform in Betracht.

- **Modell Ausserschulische oder Hort-Lösung:** Bei der Hort-Lösung bleiben Stundentafel, Stundenplanverordnung und Pensum der Lehrpersonen unverändert. Die Kinder besuchen den Unterricht wie bisher, z.T. in Halbklassen. Während den unterrichtsfreien Stunden werden sie ausserhalb der Klassenzimmer durch Dritte (Betreuerinnen und Betreuer mit oder ohne pädagogische Ausbildung) in der Schulanlage bzw. in Schulnähe betreut. Probleme schaffen der zusätzliche Raumbedarf sowie die Anstellung von Betreuerinnen oder Betreuern und damit hohe Infrastruktur- und Betriebskosten. Der Kanton subventioniert ausschliesslich Unterricht. An den Zusatzkosten für Infrastruktur-Aufwendungen und Betreuungsstunden beteiligt er sich nicht. Bei einer flächendeckenden Einführung einer Hortlösung müssten die Gemeinden mit zusätzlichen nicht subventionierten Personalkosten von rund 5.5 Mio. Franken und jährlich anfallenden Infrastrukturkosten wie Zinsen und Unterhalt von rund 4.5 Mio. Franken rechnen. Infrastruktur-Investitionen würden sich ebenfalls auf mehrere Mio. Franken belaufen.
- **Modell Innerschulische Lösung:** Eine innerschulische Lösung bedingt, dass weniger Lektionen in Halbklassen unterrichtet werden. Diese Veränderung setzt eine andere Organisation bzw. Rhythmisierung des Unterrichts voraus. Das Blockzeitenmodell der Stadt Zürich sieht vor, dass der Halbklassenunterricht durch das so genannte Teamteaching (zwei Lehrpersonen unterrichten gleichzeitig eine Halbklassenzimmer), bei dem die Klassen durch zwei Lehrkräfte betreut werden, ersetzt wird. Dadurch entstehen der Stadt Zürich jährliche Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Landschaft bietet ebenfalls ein innerschulisches Blockzeitenmodell an. Im Zentrum steht die Rhythmisierung des Unterrichtshalbtages analog der des Kindergartens. Der Unterrichtshalbtag wird in geleitete und schülerzentrierte Aktivitäten gegliedert. Geleitete Aktivitäten sind beispielsweise

kursorischer Unterricht (wie Frontalunterricht) oder Planarbeit, schülerzentrierte Aktivitäten sind beispielsweise Projektarbeit und freie Tätigkeiten.

Für eine Einführung innerschulischer Modelle für die Volksschulen und Kindergärten des Kantons Solothurn ist eine liberale Anwendungspraxis der geltenden Stundentafeln und der Stundenplanverordnung resp. deren Anpassung notwendig. Die Lektionszahl der Unterstufenklassen müssten auf minimal 24 Lektionen (bisher: 1. Klasse 21-22) erhöht werden, damit an 5 Vormittagen je 4 und an 2 Nachmittagen je 2 Lektionen unterrichtet werden können. Der heute in der 1. Klasse angebotene Halbklassenunterricht von 2 mal 9 Lektionen wird auf 2 mal 2 Lektionen reduziert. Dadurch kann eine Lehrperson nur noch 26 Lektionen an der eigenen Klasse unterrichten. Eine solche Lösung verursacht kaum zusätzliche Kosten ist aber bei grossen Klassen pädagogisch fragwürdig, da völlig auf die Schichtstunden, d.h. auf die Arbeit in kleineren Abteilungen, verzichtet werden muss.

Die Schuldirektion Solothurn wie auch die Schulkommission Dornach haben Gesuche für innerschulische Blockzeitenmodelle beim Departement für Bildung und Kultur zur Prüfung eingereicht. Beide Gemeinden beabsichtigen ein grösseres Zeitgefäss für Halbklassenunterricht beizubehalten, damit die Schülerinnen und Schüler individueller betreut werden können, aber auch weiterhin ein Vollpensum an der eigenen Klasse ermöglicht wird. Dieses ist nur durch Teamteaching möglich, da der Unterricht während der Blockzeit stattfinden muss und in der Regel keine zusätzlichen Schulräume vorhanden sind. Solche Modelle rechnen mit einer Aufenthaltsdauer der Unterstufenschülerinnen und -schüler von 25 Lektionen bzw. 19 Stunden in der Schule, was in etwa der aktuell geltenden maximalen Unterrichtszeit für 6-jährige Kindergartenschülerinnen und -schüler entspricht. Diese Blockzeitenmodelle können nicht kostenneutral umgesetzt werden und führen zu nicht subventionierten Mehrkosten von 10 – 14 Lektionen pro doppelt geführten Klassenzug der Primarschule (inkl. Einführungsklassen).

Weil verschiedene Blockzeiten-Lösungen möglich und unterschiedliche Bedürfnisse in den verschiedenen Gemeinden vorhanden sind, ist auf eine generelle, flächendeckende Einführung zu verzichten. Es soll der einzelnen Gemeinde überlassen sein, die für sie ideale Lösung des Unterrichtszeitmodells zu wählen. Wir sind der Auffassung, dass die Einführung von grossen Blockzeiten in den Schulgemeinden grundsätzlich kostenneutral gestaltet werden soll. Deshalb soll primär ein innerschulisches Modell – mit weitgehendem Verzicht auf Halbklassenunterricht – angestrebt werden. Wo es die örtlichen Gegebenheiten erfordern, sollen die Schulgemeinden analog der Oberstufe die Möglichkeit erhalten, ein nicht subventioniertes Unterrichtszeitgefäss anbieten zu können. Die maximale Unterrichtszeitdauer der Unterstufe richtet sich nach § 19^{quinquies}.) der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970) an der maximalen Unterrichtszeitdauer der Kindergartenkinder von 19 1/4 Stunden bzw. 25 Lektionen (vgl. Anhang: Mögliches Blockzeitenmodell mit Integration des Kindergartens).

Grundsätze zur Gestaltung von Blockzeiten. Das Inspektorat unterstützt die Gemeinden durch aktive Beratung bei der Modellwahl und der Stundenplangestaltung mit grossen Blockzeiten. Dabei gelten die folgenden Grundsätze als Maximen:

- Der Kanton subventioniert ausschliesslich Unterricht. Als Unterrichtszeit gelten die Lektionen mit der ganzen Klasse oder in Abteilungen gemäss Stundentafel. Aufwendungen für zusätzliche Betreuung oder Unterrichterteilung sind ausschliesslich durch die Gemeinden zu finanzieren.
- Die Einführung von «grossen» Blockzeiten ist keine Sparmassnahme. Für den Kanton muss sie aber kostenneutral erfolgen.
- Die Blockzeiten der Primarschule müssen mit den Unterrichtszeiten des Kindergartens koordiniert sein.
- Die Mittagspause sollte etwa zwei Stunden dauern.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Schule werden an den gleichen Nachmittagen unterrichtet und haben denselben freien Nachmittag (Ausnahme: Oberstufe).
- Religion, Deutsch für Fremdsprachige, Legasthenie, Logopädie, Musikalische Grundschulung sind möglichst in die Vormittagsgestaltung einzubeziehen.
- Die Lehrerschaft ist in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Im Amt für Volksschule und Kindergarten liegt ein Faltprospekt vor der Drucklegung, der mögliche Formen von Innerschulischen und Ausserschulischen Blockzeiten-Angeboten enthält und den Schulleitungen und Schulbehörden die Abläufe zur Gestaltung von «grossen» Blockzeiten aufzeigt. Er soll die Grundlage bilden für die Planung der Blockzeiten. Eine Absprache mit dem Inspektorat ist – wie bisher – unerlässlich. Nach § 7^{bis} der Stundenplanverordnung vom 27. Oktober 1987 (Fassung vom 12. August 1997) kann das Amt für Volksschule bei der Einführung von Blockzeiten, Fünftageswoche und Tagesschulen in den Schuljahren 1998 bis 2000 Abweichungen von der vorliegenden Verordnung bewilligen. Allerdings übernimmt der Kanton keinerlei Mehrkosten, die aus solchen Abweichungen entstehen. Der § 7^{bis} ist so zu ändern, dass Abweichungen von der Stundenplanverordnung in besonderen Fällen zulässig sind und vom Amt für Volksschule und Kindergarten bewilligt werden können.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Theo Heiri, CVP. Dem Thema Blockzeiten kann die CVP einiges an Goodwill entgegenbringen. Es ist unbestritten, dass die heutige Lösung gerade für Familien mit mehreren Kindern in vielen Fällen zu Unannehmlichkeiten führt, wie das auch in der Begründung des Postulats erwähnt wird. Die Vorteile von Blockzeiten müssen hier nicht mehr ausgeführt werden. Der Antwort der Regierung können wir allerdings nur teilweise zustimmen. Es stimmt, dass es Sache der Gemeinden ist, ob sie so genannte kleine oder grosse Blockzeiten einführen wollen oder nicht. Die Kosten gehen bei einem Mehraufwand zulasten der Gemeinden. Soweit so gut – das ist eine Folge der Gemeindeautonomie. Wir stellen uns allerdings die Frage, ob es sich der Kanton nicht allzu einfach macht, wenn er dieses Problem den Gemeinden überlässt. Wir stören uns weiter an der Empfehlung auf Seite drei. Es darf nicht sein, dass der Halbklassenunterricht zulasten der Blockzeiten aufgehoben werden soll, damit Kostenneutralität gewährleistet ist. Gerade im Halbklassenunterricht kann eine Lehrkraft auf die einzelnen Kinder eingehen und sie gezielt fördern, sei es bei leistungsstarken oder leistungsschwachen Kindern. Ein Wegfall dieser Unterrichtsmethode wäre ein schmerzhafter Rückfall in vergangene Zeiten mit all ihren Problemen, die mit dem Halbklassenunterricht doch einigermaßen gelöst werden konnten. Dass es verschiedene Lösungsmodelle in Sachen Blockzeiten gibt, trifft zu. Wir gehen davon aus, dass der Kanton solchen vielleicht auch aussergewöhnlichen Modellen offen gegenübersteht und auch bei der Gestaltung von Blockzeiten Flexibilität und eine grosszügige Auslegung der Grundsätze offen lässt. Der entscheidende Punkt für eine Zustimmung zu Blockzeitenmodellen ist aber unser Bildungsauftrag. Dieser muss aus unserer Sicht klar an erster Stelle stehen. Der Bildungsauftrag ist verpflichtend und in seiner heutigen Ausgestaltung sehr gut. Der Kanton hat die Aufgabe, diesen umzusetzen, respektive die Umsetzung zu gewährleisten oder zu überwachen. Blockzeiten dürfen nicht zulasten der Qualität gehen. Im Endeffekt wird der Kanton nicht darum herumkommen, sich auch mit der Finanzierung der Blockzeiten an den Schulen zu befassen. Der Weg dahin wird allerdings in diesem Postulat nicht aufgezeigt. Dafür wären andere Schritte notwendig. Wir sind zwar für Erheblicherklärung des Postulats, aber gleichzeitig auch für Abschreibung.

Urs Wirth, SP. Niemand wird mir widersprechen wenn ich sage, dass sich die Schulen jeweils den veränderten Gegebenheiten anpassen müssen. Veränderungen gibt es aber nicht nur in Bezug auf stoffliche Inhalte, sondern auch in Bezug auf den gesellschaftlichen Bereich. Auch hier müssen die Schulen mit der Zeit gehen. Wie die Postulanten richtig erkennen, macht es tatsächlich keinen Sinn, wenn man Frauen und Männer gleichberechtigt ausbildet, sie jedoch in der Erwerbstätigkeit behindert. Veränderungen oder Anpassungen an die neue Situation sind dringend erforderlich – das ist auch die Meinung der SP-Fraktion. Allerdings liegt eine solche Anpassung nicht nur im Interesse von erwerbstätigen Müttern und Vätern, sondern auch ganz klar im Interesse der Wirtschaft. Sie profitiert ja schliesslich auch, wenn ihr qualifizierte Fachfrauen oder Fachmänner erhalten bleiben. Wie verschiedene Erhebungen zutage gebracht haben, wären Blockzeiten schon vor zwölf Jahren ein wichtiges Anliegen von Eltern gewesen. Man hat aber nichts gemacht, weil man das Problem ganz einfach an die Gemeinden delegiert hat. Jetzt will man das Thema mit einem Faltprospekt anpacken. Meine Damen und Herren, mit einem Faltprospekt ist die Forderung von über 70 Prozent der Eltern nicht zu lösen. Der Kanton kann zu geforderten Veränderungen im Bildungsbereich nicht immer nur unverbindliche Empfehlungen abgeben. Etwa im folgenden Sinn: «Ja, liebe Gemeinden, er wäre ja schon gut, wenn ihr etwas machen würdet. Aber erwartet von uns keine Unterstützung.» Wer delegiert und sich dabei nicht finanziell engagiert, will oder kann nicht zu ernsthaften Lösungen kommen. Vielleicht müsste man auch einmal Lösungen präsentieren, die etwas kosten. Der Rat müsste dann politisch entscheiden, ob etwas sinnvoll, wertvoll, zukunftsorientiert und damit investitionswürdig ist oder eben nicht. Wir dürfen einfach nicht akzeptieren, dass der Spardruck und das krampfhaftes Suchen nach Kostenneutralität die politische Diskussion verunmöglicht. Will man nicht unterschiedlichste Lösungen von Gemeinde zu Gemeinde, wobei die einen bevorzugt und die andern benachteiligt werden, sollte auch man einmal sagen, was man jetzt machen will. Wenn man etwas verändern will, sind Engagement und Kreativität notwendig – auch in Bezug auf das Generieren von Einnahmen. Was wir nie akzeptieren könnten, wäre eine Lösung auf Kosten der pädagogischen Qualität, sprich eine Reduktion des Halbklassenunterrichts. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir meinen aber, dass man es unter keinen Umständen abschreiben darf. Das Problem so zu lösen wäre doch etwas zu einfach.

Kurt Henzi, FdP. Grundsätzlich ist die Stossrichtung richtig. Eine flächendeckende Einführung von Blockzeiten ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll. Blockzeiten sollten nicht verordnet werden. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu unterschiedlich. Landgemeinden können nicht mit Städten oder mit städtischen Agglomerationen verglichen werden. Eine liberale Anwendung der Stundentafeln sollte den Gemeinden eine inner- oder ausserschulische Lösung ermöglichen. Tendenziell wird in der Stadt Solothurn oder auch in der Gemeinde Dornach, wo grosse Forderungen nach Blockzeiten bestehen, die innerschulische

Lösung angestrebt. Diese Lösungen sind aber, sollen sie Sinn machen, nicht kostenneutral durchzuführen. Auf den pädagogisch sinnvollen Abteilungsunterricht sollte man nicht verzichten. Es macht keinen Sinn den Abteilungsunterricht abzuschaffen und anschliessend, wenn Probleme auftauchen, Schulsozialarbeit einzuführen. Ich verweise auf die entsprechende Interpellation von Christina Tardo. Damit die Schere zwischen den Gemeinden und Städten beim Angebot von Blockzeiten und damit auch bei der Chancengleichheit nicht zu stark aufgeht, sollte das Departement Modelle erarbeiten, welche auch das Maximum des nicht subventionierten Unterrichts regelt, zum Beispiel die maximalen Schichtstunden. Bei der Gestaltung der Gehälter der Lehrkräfte sind die Gemeinden trotz der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten auch nicht frei. Eine kommunale Lösung hätte die Streichung sämtlicher Gehaltssubventionen zur Folge. Aus diesen Gründen ist die FdP/JL-Fraktion für Erheblicherklärung des Postulats ohne Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats FdP-Fraktion

Mehrheit

Für Abschreibung des Postulats FdP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

I 195/2001

Interpellation Fraktion FdP/JL: Flugrouten Euro-Airport Basel

(Wortlaut der am 31. Oktober 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 454)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. März 2002 lautet:

Frage 1. Im Frühjahr 2001 hat das Amt für Raumplanung von der bevorstehenden Bildung einer Fluglärmmmission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfahren. Darauf hat der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements den zuständigen Regierungsräten der beiden Basel mit Brief vom 14. Mai 2001 das Interesse des Kantons Solothurn an der Mitwirkung in dieser Fluglärmmmission mitgeteilt. Insbesondere wurde die Auffassung vertreten, dass durch die geplanten neuen An- und Abflugverfahren für den Euro-Airport Basel auch die solothurnische Bevölkerung im Dorneck und Thierstein direkt betroffen sei und dass der Lärm nicht an den Kantonsgrenzen Halt mache.

In der Antwort der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 15. August 2001 wurde Verständnis für die Anliegen des Kantons Solothurn signalisiert. Allerdings waren die bereits über einen längeren Zeitraum dauernden Vorarbeiten und Abklärungen zur Bildung dieser interkantonalen Fluglärmmmission so weit fortgeschritten, dass eine unmittelbare und aktive Mitwirkung des Kantons Solothurn nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Die neue Fluglärmmmission nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2001 auf. Die beiden Kantone signalisierten jedoch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch. Deshalb wurde ein Ansprechpartner für Fragen des Flugverkehrs und des Flughafens bezeichnet.

Frage 2. Wir sind – wie weiter oben erwähnt – bereits aktiv geworden. Nachdem die Fluglärmmmission in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen hat und nun auf dem Flughafen Basel verschiedene bauliche Massnahmen mit Auswirkungen auf die Lärmausbreitung anstehen (Neuregelung des An- und Abflugverfahrens), sind wir der Meinung, dass der Kanton Solothurn in einer geeigneten Form in diesem Gremium mitarbeiten sollte. Es liegt im Interesse des Kantons die Anliegen der Bevölkerung aus dem Schwarzbubenland unmittelbar und direkt in die laufenden Überlegungen einfließen zu lassen. Wir werden deshalb bei den zuständigen Stellen nochmals vorstellig werden.

Frage 3. Der Euro-Airport Basel hat bei der EMPA eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie 'Lärmrechnungen für unterschiedliche Flugverfahren' ist Ende 2001 veröffentlicht worden und liefert eine gute Basis, um künftig über die Möglichkeiten und Grenzen der Lärmreduktion zu diskutieren. Die Studie weist nicht nur die Lärmwerte für verschiedene An- und Abflugscenarien auf, sondern gibt Antwort auf die Frage, wie viele Menschen rund um den Euro-Airport wie stark vom Fluglärm betroffen sind. Die Studie zeigt ferner auf, dass mit einer verlängerten Ost-/West-Piste und der erwogenen Einführung des Instrumenten-Landesystems (ILS) für Landungen aus Richtung Süden, insgesamt weniger Menschen vom Fluglärm betroffen wären.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) vom 22. Februar 2002 (Leiter Infrastruktur-Planung, Herr René Aebersold) sollen noch in diesem Jahr auf Antrag der französischen Behörden die

Verfahren zur Prüfung der Einführung des ILS aus Richtung Süden beginnen. Es ist vorgesehen auf der Grundlage des eidgenössischen Luftfahrtgesetzes und der entsprechenden Verordnung ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Anhörung des Kantons Solothurn sowie der betroffenen Gemeinden wurde zugesichert.

Frage 4. Das BAZL hat bestätigt, dass im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Einführung des ILS eine Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet wird.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Durch die Änderung im Anflugsystem beim Flughafen Basel ist die Region Schwarzbubenland vermehrt von Fluglärm betroffen. Speziell das Dorneck wird stark betroffen sein. Massnahmen seitens des Kantons Solothurn sind sehr spärlich möglich. Wir beantragen, dass sich die Regierung bemüht, Einsitz in die Fluglärmkommission zu erhalten. Dies ist die einzige Möglichkeit, einen gewissen Einfluss geltend zu machen.

Roland Frei, FdP. Auch die Fraktionsmitglieder, welche keine Schwarzbuben sind, halten die Antwort der Regierung für etwas einfach. Es geht nicht an – nur weil man mit den Schwarzbuben und den Solothurner Behörden einfacher kommunizieren kann als mit den Elsässern und den süddeutschen Nachbarn –, dass die Mehrbelastung der Starts, Landungen und Warteschleifen unserem Kanton, ohne dass dieser mitbestimmen kann, zugemutet wird. Wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass die Problematik seitens der Regierung nicht richtig wahrgenommen wurde. Sonst wäre sie bereits bei der Gründung der Fluglärmkommission bei der Basler Regierung vorstellig geworden, um einen Sitz in der Kommission zu erhalten und die Interessen des Kantons und insbesondere der Schwarzbuben zu vertreten. Warum engagiert sich die Regierung nicht stärker, wenn wir schon ein weiteres Mal ohne Kostenfolge mitwirken können? Für unsere Schwarzbuben wäre das sicher wichtig.

Thomas Woodtli, Grüne. Als betroffener Schwarzbube möchte ich der Regierung mitteilen, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin. Hier tickt eine Zeitbombe. Gegen die Verträge mit Deutschland ist in Zürich und in der gesamten Schweiz eine grosse Opposition entstanden. Auch in Basel werden in einigen Jahren solche Diskussionen entstehen. Sicher wird es im Flugverkehr Verschiebungen von Zürich nach Basel geben. Basel will beim Flugplatz und in den Flugbewegungen massiv expandieren. Eine Diskussion unter den Franzosen, den Süddeutschen, den Baslern und den Solothurnern muss stattfinden, sodass eine Lösung gefunden werden kann. Es ist sehr schade, konnte die Regierung nicht von Anfang an den Diskussionen teilnehmen und die bevölkerungsreichen Regionen um Dornach und im Birstal vertreten.

Ernst Zingg, FdP. Ich stosse in das gleiche Horn wie meine beiden Vorredner, aber in einem anderen Gebiet. Ich möchte eine Information anbringen, verbunden mit einem Wunsch. Die Information wurde an mich als Präsident des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu herangetragen. Sie stammt aus der Mitte des Bundesamts für Zivilluftfahrt. Es geht nicht um den Flughafen Basel. Bekanntlich gibt es noch den Flughafen Zürich, und der vom Vorredner angesprochene berühmte Vertrag ist ein Thema. 14 Kantone kommen zusammen und diskutieren über den berühmten Vertrag sowie insbesondere über die Wartebereiche. Ein Warteraum soll sich im Raum Bern und ein Austauschwarteraum im Niederamt befinden. Man erwartet vom Kanton Solothurn, dass er an dieser Diskussion auch teilnimmt. Seitens des Niederamts wünschen wir, dass die zuständigen kantonalen Behörden hier Einsitz nehmen.

Kurt Henzi, FdP. Es geht nicht nur um die Bevölkerung im Schwarzbubenland. Wenn das Landesystem kommt, werden auch über dem Passwang Warteschlangen geflogen. Damit sind auch andere Bevölkerungskreise im Kanton betroffen. Mit dem ILS-Landesystem werden nicht weniger Menschen betroffen, wie behauptet wird, sondern mehr. Denn die Landungen aus dem Süden führen über das dicht besiedelte Gebiet in der Agglomeration Basel. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat mit einem Schreiben vom 19. November 2001 die Kantone Basel-Stadt, Baselland und einige Gemeinden über ILS informiert. Bezeichnenderweise wurde der Kanton Solothurn in diesem Schreiben nicht berücksichtigt. Gemäss diesem Schreiben können die Immissions- und sogar die Alarmgrenzwerte bei öffentlichen Verkehrsanlagen überschritten werden. Ohne Änderung des französisch-schweizerischen Staatsvertrags können den Flughafenbetreibern keine Entschädigungen bezüglich Schallschutzmassnahmen auferlegt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht zwingend, weil die Bewilligung für die Installation des ILS durch die französischen Behörden erteilt wird. Grundsätzlich gilt nämlich das französische Recht. Im Interesse unserer Bevölkerung bitte ich die Regierung dringend, dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn in der Fluglärmkommission Einsitz nehmen kann. Wir sind von der Antwort in diesem Sinne nicht befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin auch nicht so zufrieden, dass wir in der Fluglärmkommission keinen Einsitz nehmen konnten. Das passt auch nicht ganz zur Kultur, die wir mit den beiden Basler Kantonen zusammen entwickelt haben. Dies hat möglicherweise damit zu tun, dass ich normalerweise mit andern Regierungsstellen beschäftigt bin als in diesem Fall. Normalerweise habe ich in beiden Basler Kantonen mit Damen zu tun, und das funktioniert wunderbar. Sie arbeiten gerne mit mir zusammen und ich eben auch mit ihnen (*Heiterkeit*). Im Fall der Umfahrung Laufen hatten wir heute ein Beispiel, bei welchem die Zusammenarbeit gut funktioniert. Auf der andern Seite ist es bis jetzt sicher noch keine Katastrophe. Ich benutze die gefallenen Äusserungen sehr gerne für einen Vorstoss. Für mich wurde hier politischer Druck aufgebaut, respektive ein politischer Auftrag erteilt. Ich nehme an, dass dies in Basel und Liestal einen gewissen Eindruck machen wird.

I 196/2001

Interpellation Wolfgang von Arx, CVP: Ausweisverlängerungen für Ausländerausweis B und C

(Wortlaut der am 31. Oktober 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 455)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. November 2001 lautet:

Zu Frage «In welcher Frist sollten die Verlängerungen beim Kanton erledigt werden?». Die Abteilung Ausländerfragen bearbeitet jährlich rund 30'000 Gesuche für die Ausstellung (Neuausstellungen, Verlängerungen und Mutationen) von Ausländerausweisen. Ziel ist es, sämtliche Ausweise innert einer Frist von maximal sechs Wochen auszustellen. Jede Ausstellung eines Ausländerausweises ist eine Verfügung und entfaltet rechtliche Wirkung. Mit der Ausstellung des Ausweises wird über den Aufenthalt eines ausländischen Staatsangehörigen im Kanton entschieden. Eine detaillierte und sorgfältige Prüfung der Dossiers ist deshalb unerlässlich. Diese Arbeit erfordert Sachkenntnis und Zeit. Eine Bearbeitungsdauer von durchschnittlich sechs Wochen ist im Verhältnis zu den (nach der Aufstockung) eingesetzten personellen Mitteln realistisch und angemessen.

Zu Frage «Welche mittlere Frist wird heute eingehalten?». Zur Zeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, das Tagesgeschäft fristgerecht zu erledigen. Hingegen sind noch immer Ausstände vorhanden, die aufgrund der langjährigen Unterdotierung mit Personal angefallen sind. Die Bearbeitungsdauer dieser Dossiers variiert stark; in Einzelfällen mussten Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen leider mehrere Monate auf ihre Ausweise warten.

Zu Frage «Sollten die IST-Fristen länger sein als die SOLL-Fristen; welche Massnahmen werden ergriffen, um die SOLL-Frist zu erreichen?». Im laufenden Jahr wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Situation nachhaltig zu verbessern und den Missstand längerfristig zu beheben. Namentlich durch die Schaffung von zwei neuen Stellen im Bereich der Ausweismutationen sowie durch Reorganisation in der Arbeitsteilung konnte ein Teil der Pendenzen abgebaut werden. Die noch hängigen Ausstände werden schrittweise abgebaut. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auf Ende Jahr alle Pendenzen aus dem Jahr 2001 erledigt zu haben. Aus diesem Grund leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit September Überstunden und Samstagsarbeit.

Zu Frage «Gibt der Bund entsprechende Vorgaben und werden diese erfüllt?». Der Bund gibt den Kantonen keine Vorgaben; die zweckmässige Organisation ist Sache der Kantone. Das Bundesamt für Ausländerfragen stellt die Verlängerungsanzeigen, welche zusammen mit dem Ausweis eingereicht werden müssen, den Gemeinden ca. sechs Wochen vor Ablaufdatum zu. Grundsätzlich können Verlängerungen im zentralen Ausländerregister (ZAR) deshalb frühestens ca. einen Monat vor Ablaufdatum erfasst werden. Eine Grenze, von der an die Verlängerung aus technischen Gründen nicht mehr möglich wäre, besteht demgegenüber nicht.

Zu Frage «Decken die Gebühren den Aufwand?». Die Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen sind in der Verordnung vom 20. Mai 1987 über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Gebührenverordnung ANAG; SR 142.241) geregelt. Für die Kantone wurden Höchstgebühren festgelegt, die der Kanton Solothurn ausschöpft. Mit Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit müssen die Ausweisgebühren für Personen aus EU/EFTA-Staaten und deren Angehörigen denjenigen der Schweizer Identitätskarte angepasst werden. Der Bund geht davon aus, dass die dadurch ausfallenden Gebührenanteile der Kantone andernorts durch die zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile der bilateralen Verträge um ein Vielfaches kompensiert werden. Wie weit diese Annahme zutrifft, wird sich zeigen.

Zu Frage «Sehen Sie Möglichkeiten, die Gemeinden besser über die bearbeiteten Bewilligungen und deren Fristen zu orientieren?». Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 29. März 2001 und vom 26. September 2001 über den Stand der Pendenzen informiert. Ein weiteres Orientierungsschreiben ist per Januar bzw. Februar 2002 geplant. Die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist von grosser Wichtigkeit. Dem Austausch von Information, aber auch dem persönlichen Kontakt kommt deshalb hohe Bedeutung zu.

Zu Frage «Bis wann können eventuell vorhandene Mängel behoben werden?». Die im laufenden Jahr eingeleiteten Massnahmen dürften im Moment ausreichen, um die anfallenden Geschäfte fristgerecht zu erledigen. Die noch hängigen Pendenzen konnten in den letzten Monaten durch Überstunden und Samstagsarbeit erheblich reduziert werden. Ziel ist es, ohne Pendenzen aus dem Jahr 2001 ins neue Jahr zu starten.

Wolfgang von Arx, CVP. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und über den heutigen Zustand erfreut. Umfragen bei den Gemeinden haben ergeben, dass sie mit den heute geltenden Fristen gut leben können. Zum Schluss bleibt noch ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mitgeholfen haben, den grossen Pendenzenberg per Ende Jahr zu beseitigen.

I 16/2002

Interpellation Peter Lüscher, SVP: Islamisierung unserer Gesellschaft

(Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2002 siehe «Verhandlungen» 2002, S. 45)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Vorbemerkung. Die Interpellation hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Die Interpellanten verzichten auf eine Begründung und verweisen lapidar auf die Fragestellung. Was soll mit dieser Fragestellung bezweckt werden? Was wird vom Kanton Solothurn erwartet? Vor allem Frage 3 befremdet, weil die Interpellanten unterstellen, dass der Islam eine totalitäre Religion sei und suggerieren, dass offenbar Menschen dieser Religionsgemeinschaft (Muslime oder Moslems) zu totalitären und deshalb wohl gewaltbereitem Handeln neigen. Es sei vermerkt, dass solche Fragestellungen letztlich die Religionsfreiheit und so den damit verbundenen religiösen Frieden im Land stören können.

Frage 1. Ja. Für die statistische 10-Jahresperiode stimmt die Feststellung. Das Bundesamt für Statistik (Bfs) hat im Bericht zur räumlichen und strukturellen Bevölkerungsdynamik der Schweiz zwischen 1990 und 2000 die Entwicklung der Religionszugehörigkeiten in der Schweiz analysiert. Es ist richtig, dass sich die Zahl der Muslime in der Schweiz auf tiefem Zahlenniveau von 2.25% auf 4.5% oder 300'000 Glaubensmitglieder verdoppelt hat. Diese Entwicklung ist teilweise auf Wanderungsströme aus Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und der Türkei zurückzuführen. Zugenommen hat aber auch die Zahl der Schweizer Staatsangehörigen (und nicht nur über Einbürgerungen), die sich zum Islam bekennen und die rund 10% der muslimischen Religionsgemeinschaft in der Schweiz ausmachen. Festgestellt wurde aber auch eine markante Zunahme der Personen ohne Religionszugehörigkeit. Gesamtschweizerisch gaben zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung 81% der Bevölkerung das Christentum (44% katholisch, 37% reformiert bzw. christliche Freikirche), 4.5% den Islam und 2.5% andere Ausrichtungen als Religionszugehörigkeit an, währenddem bereits 12% ohne Religionszugehörigkeit sind. Bei diesen Zahlen handelt es sich dabei um die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als Organisationseinheit, und sagt nichts aus über das persönliche Bekenntnis des Mitgliedes.

Frage 2. Blendet man die Gruppe der konfessionslosen Menschen aus, kann es tatsächlich sein, dass die sich zum Islam bekennende Glaubensgemeinschaft neben der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Kirche zu einer der drittgrössten im Kanton Solothurn entwickelt. Szenarien über die Religionsentwicklung sind jedoch sehr schwierig zu erstellen, da Religionsströmungen in Wellenbewegungen verlaufen und von verschiedensten Faktoren, beispielsweise von der Zuwanderung, der Geburtenrate oder selbst von «Modeströmungen», abhängig sind. So verzeichnen zur Zeit auch evangelisch ausgerichtete oder evangelische Bewegungen und indische Religionen einen Zuwachs. Nach Einschätzung des Bfs kann deshalb zusammenfassend festgehalten werden, dass sich die etablierten Landeskirchen mit ihrem traditionell grossen Gewicht in der Schweiz auch in Zukunft behaupten werden.

Frage 3. Nein. Zum einen ist festzustellen, dass die Integration von ausländischen Staatsangehörigen kein einseitiger Akt ist, sondern ebenso nach Bereitschaft und Toleranz der einheimischen Bevölkerung

verlangt. Wer auf Abwehrhaltungen tradierter Verhaltensweisen stösst, kann sich nicht integrieren. Zum andern hängt die Integration zwar auch vom Willen, aber vor allem auch von den gemachten Um- und Mitwelterfahrungen (zum Beispiel aus Kriegsgebieten), der wirtschaftlichen Lage und vor allem vom sozio-kulturellen Hintergrund der Person ab, die sich integrieren will. Dazu gehört auch die Religionszugehörigkeit. Damit aber den Islam als totalitäre Religion zu bezeichnen geht völlig fehl und es grenzt geradezu an Anmassung – wenn auch in Frageform –, Muslime «als äusserst schwer integrierbar» zu bezeichnen. Der Islam ist eine Weltreligion mit rund 1 Mia. Glaubensmitglieder. Sie ist wie andere Weltreligionen auch in ihrem Grundgehalt nicht totalitär. Allerdings versteht sich auch der Islam, wie zum Beispiel das Christentum, als universale Glaubensrichtung, mit dem Anspruch zu missionieren und damit die Zahl der Gläubigen zu mehren. Genau gleich wie das Christentum auch, finden sich auch im Islam Zeitperioden der Gewalt und dogmatisch-fundamentalistische Strömungen, welche aber nicht mit der Religion an sich in den gleichen Topf geworfen werden dürfen. Im Vergleich der mehrere Jahrhunderte oder gar Jahrtausende alten Religionsgeschichte dürften sich die verschiedensten Religionen wohl nichts vorzuwerfen haben. Die Frage nach der Integration war letztlich immer begleitet von latenten «Urängsten» der einheimischen Bevölkerung und ihrer Abwehrhaltung, sich mit Neuem und vorerst Fremdem auseinanderzusetzen.

Frage 4. Bei der Frage des Schächtverbotes geht es nicht in erster Linie um eine Aufhebung des Verbotes «zugunsten der Muslime», zumal auch die jüdische Glaubensgemeinschaft von der Antwort auf diese Frage betroffen ist. Die Auswertung der Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes vom Dezember 2001/Januar 2002 – und in diesem Zusammenhang auch zum Schächtverbot der Bundesverfassung – zeigen die breite Palette von Auffassungen, die sich quer durch alle gesellschaftlichen, parteipolitischen weltanschaulichen Gruppierungen zieht. Dabei gibt es drei Gruppen: Wer auf die Entstehungsgeschichte dieses Artikels mit nachweisbarem antisemitischem Reflex abstellt (damals lebten noch wenige Muslime in der Schweiz) oder die Religionsfreiheit als Glaubens- und Gewissensfreiheit hoch wertet oder die Schächtung dogmatisch, orthodox und letztlich fundamentalistisch begründet, wird für eine Aufhebung dieses Artikels einstehen (zum Beispiel christliche Kirchen, jüdische Glaubensgemeinschaft). Wer den Tierschutz in den Vordergrund stellt, wird diese Schlachtmethode verurteilen und damit eine Beibehaltung des Schächtverbotes begründen (zum Beispiel die SP Schweiz). Wer Hand bieten will zu einem Kompromiss, kann sich eine Aufhebung des Schächtverbotes unter bestimmten Rahmenbedingungen vorstellen, insbesondere wenn das Tier vor der Schlachtung betäubt wird (zum Beispiel islamische Glaubensgemeinschaften und die schweizerische SVP). In unserer Vernehmlassung vom 4. Dezember 2001 an das EVD lehnten wir das Schächten «aus der Sicht des Tierschutzes» ab, ohne aber uns näher zur Gesamtproblematik zu äussern. Das wollen wir auch hier nicht.

Rolf Rossel, CVP. Uns fehlt jede Begründung zu dieser Interpellation. Selbstverständlich kann man die Augen des Interpellanten nicht verschliessen. Mehr haben wir dazu nicht zu sagen.

Ruedi Heutschi, SP. Es gibt Katholiken, Protestanten, Christkatholische, Anglikaner, Mormonen, Baptisten, Presbyterianer, griechisch und russisch Orthodoxe, und ich könnte noch weiter aufzählen. Niemandem im Saal würde es einfallen, all diese Christen in den gleichen Topf zu werden. Dieselbe Vielfalt existiert auch bei den Muslimen. Ich erwähne nur die Hauptgruppen Schiiten und Sunniten. Es gibt aber auch Aleviten, wir kennen Moslebruderschaften, es gibt Taliban und es gibt Al Kaida. Sie Herr Lüscher, werfen mit Ihrer Interpellation, vor allem in der Frage drei, alle Muslime in einen Topf. Was bezwecken Sie mit dieser Interpellation? Haben Sie persönlich Angst, oder machen Sie Angst. Oder kochen Sie das politische Süppchen des Fremdenhasses? Mit Befriedigung nimmt die SP-Fraktion von der Rüge der Regierung Kenntnis. Herr Lüscher, es gibt nicht nur schwarz und weiss. Die Christen haben die Bibel – was ist die richtige Auslegung? Die Muslime haben den Koran – was ist dort die richtige Auslegung? Und welches der beiden ist das richtige Buch? Man kann für sich wissen, oder zu wissen meinen, was das richtige ist. Dem Andern kann und muss man das gleiche Recht einräumen. Wer diese Toleranz nicht aufbringt, läuft Gefahr, Fundamentalist zu werden. Es gibt islamische Fundamentalisten; es gibt aber auch christliche, ideologische und politische Fundamentalisten. Die Fundamentalisten wollen immer ihre Wahrheit aufdrängen; mit Worten, manchmal aber auch mit Gewalt. Es gibt diese missionarische Linie auch im Islam. Ich möchte eine einzige Korrektur zur Antwort der Regierung anbringen. Der Islam hat nicht den generellen Anspruch zum Missionieren.

Toleranz, Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Diese Werte kann man auch im Koran finden. Wir finden dort auch Begriffe wie Fatwa, Dschihad oder Scharia. Wie legt man den Koran richtig aus? Im Islam, unter den Milliarden von Moslems, gibt es heute eine sehr intensive Diskussion und intensive Auseinandersetzungen bis zur Gewalt. Nicht zuletzt werden die Diskussionen und Auseinandersetzungen durch die Herausforderung der globalisierten Welt gefördert. Coca Cola trifft auf den Koran. Auch unsere Muslime erleben diese Auseinandersetzung täg-

lich, und sie diskutieren sie auch. Viele von ihnen wissen, dass sie in zwei Kulturen stehen, respektive in zwei Kulturen verankert sind. Ich habe intensiv mit einer türkischen Organisation diskutiert. In diesem Verein sind jüngere Leute ans Ruder gekommen. Die Jungen sagen: «Ihr Älteren sagt, wir gehen dann schon wieder zurück, und wir müssen türkische Lieder singen und türkische Volkstänze üben. Das stimmt eigentlich nicht. Wir gehen nicht mehr zurück; wir bleiben hier. Was müssen wir jetzt tun? Wir müssen Deutsch lernen und PC-Kurse besuchen.» Das ist auch Alltag. Herr Lüscher, diskutieren Sie auch mit Muslimen. Sie werden feststellen, dass sie Menschen wie Sie und ich sind und keine Gesichtlose Masse.

Lorenz Altenbach, FdP. Lieber Peter Lüscher, gemäss Kantonsratsgesetz dient eine Interpellation in der Regel dazu, die Regierung über einen Gegenstand von kantonalem Interesse um Auskunft zu bitten. Bis heute war es auch üblich, dass der Interpellant in der Begründung seiner Fragen darlegt, wo denn das kantonale Interesse in Bezug auf seine Fragen liegt. Auch wir haben uns beim Lesen der vorliegenden Interpellation gefragt, was das Ganze eigentlich soll. Die Antworten auf die Fragen eins und vier können jedem statistischen Jahrbuch, respektive der Presse entnommen werden. Die Frage zwei dürfte wohl nur ein Hellseher beantworten können. Damit ist in Bezug auf diese Frage das öffentliche Interesse klar nicht vorhanden. Die Frage drei hingegen hinterlässt bei uns in der Tat mehr als nur einen schalen Nachgeschmack. Sie zeugt vielmehr vom eindimensionalen und simplen Weltbild des Interpellanten und seiner Parteifreunde. Diese Art der Fragestellung berührt nicht nur – wie das die Regierung zu Recht bemerkt – die Religionsfreiheit und stört den religiösen Frieden in unserem Land. Unseres Erachtens stellt sie auch einen klaren Verstoss gegen das Rassendiskriminierungsverbot in unserem Strafgesetzbuch dar. Im Bereich der Integration von Ausländern bestehen unbestrittenermassen Probleme. Probleme, die von den Betroffenen auf allen Ebenen zusätzliche Anstrengungen erfordern. Unsere Fraktion ist aber an realisierbaren Lösungen dieser Probleme interessiert. Diese Ernsthaftigkeit geht dem Interpellant offensichtlich ab. Er gefällt sich vielmehr in der Rolle des Brandstifters, der sich darauf beschränkt, diffuse Ängste aus einem Teil der Bevölkerung aufzunehmen und in sattsam bekannter Weise zu schüren, ohne auch nur den Ansatz eines Lösungsvorschlags erkennen zu lassen – so, wie wir dies leider oft von der SVP zur Kenntnis nehmen müssen. Die FdP/JL-Fraktion distanziert sich in aller Form von der hetzerischen Art der Fragestellung und gratuliert gleichzeitig der Regierung zum Anstand und zur Haltung, die sie bei der Beantwortung der Fragen bewahrt hat. In diesem Sinne erklären wir uns von der Antwort der Regierung als befriedigt.

Peter Lüscher, SVP. Seit dem 11. September des letzten Jahres ist relativ viel geschehen. Ich habe recht viel über den Islam gelesen; ich habe mich wirklich damit auseinandergesetzt. Zuerst möchte ich sagen, dass ich die Fragen absichtlich nicht begründet habe. Wenn man sie begründet, schränkt man sich ja eigentlich auch ein. Ich wollte das gesamte Spektrum erfahren, welches der Regierungsrat an Antwortfähigkeit hat. Was ich den Publikationen von Islamkennern und Nichtkennern sowie renommierten Zeitungen entnehmen konnte, möchte ich Ihnen mitteilen. Sie werden dann zum Schluss kommen, dass ich selber kein Rassist bin. Ich stehe diesen Leuten sehr wohl auch nahe. Ich geschäfte zu zirka 90 Prozent mit Ausländern, und mir ist Rassenhass fremd. Mir geht es darum, die Augen dafür zu öffnen, was in den nächsten Jahren kommen kann. Man soll dann nicht sagen müssen, man hätte damals die Verantwortung wahrnehmen müssen. Der «Neuen Zürcher Zeitung» und anderen Publikationen könnte man diverse Schlagzeilen entnehmen. «Europas Zivilisation ist in Todesgefahr», «Der Islam hat nur ein Ziel, nämlich die Unterwerfung der Welt; dagegen müssen wir uns wehren», «Wenn wir die loyalen Muslime integriert hätten, hätten wir keine Probleme». Jetzt zu meinen Schlussfolgerungen. Wir präsentieren den Islamisten auf einem Silbertablett die Möglichkeit, ihren Drang nach Eroberung auszuleben. Wir sind die besten Alliierten der fundamentalistischen Gruppierungen. Die Islamisten wollen nicht integriert werden, sie wollen wirklich nur islamisieren. Sie benützen das Argument des Rassismus, um Opfergefühle zu schüren und so die Muslime selbst zu radikalieren. Die Islamisierung – ich betone – die Islamisierung (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*) ist sogar für alle Regierungen von islamistischen Ländern wie Ägypten, Algerien, Tunesien und der Türkei ein Problem. Das Feindbild Islam und das Feindbild des Westens sind historisch begründet.

Rudolf Burri, SP, Präsident. In der Funktion des Präsidenten dieses Parlaments stelle ich fest, dass moderner Rassismus in der unterschiedlichen Wertigkeit von Kulturen neueren Ausdruck findet. Wer sich auf dieses Spiel einlässt, spricht letztlich in rassistischer Richtung. Oder anders gesagt: In der Qualität, wie man mit Minderheiten umgeht, zeigt sich die Qualität der Gesellschaft. Ich schliesse diese Diskussion damit ab und erwarte vom Interpellanten nur noch eine Aussage darüber, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt ist oder nicht.

Peter Lüscher, SVP. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

P 197/2001

Postulat Fraktion CVP: Finanzielle Beteiligung des Bundes an die Ausbildungskosten der Polizei

(Wortlaut des am 31. Oktober 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 455)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Dezember 2001 lautet:

Die Abwanderung von kantonalen Korpsangehörigen zum Bund in Zusammenhang mit dem Aufbau der Bundeskriminalpolizei trifft nicht nur den Kanton Solothurn. In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage von Nationalrat Heim hat der Bundesrat die entsprechende Statistik offengelegt. Mit vier übergetretenen Mitarbeitern im laufenden Jahr liegt der Kanton Solothurn (mit andern Kantonen) an zweitvorderster Stelle. Anlässlich der Jahreskonferenz 2001 der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) am 12./13. September fand zwischen Kommandant Niederhauser (Kantonspolizei Bern) als Vertreter der Kantonspolizeien und dem Vertreter des Bundes, Fürsprecher Staub, ein Gespräch statt. Dabei ging es zunächst darum, für die Bereiche «Operationelle Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen» und «Rekrutierungsmodelle/Entschädigungen für rekrutiertes Fachpersonal aus den Kantonen» Vorgehensfragen zu klären. Es wurde vereinbart, gemischte Arbeitsgruppen zu bilden, die Lösungsvorschläge ausarbeiten sollen. Für den Bereich «Rekrutierung/Entschädigung an die Kantone» wird eine mit Polizeikommandanten besetzte Delegation die Interessen der Kantone wahrnehmen. Die namentlichen Zusammensetzung dieser Delegation ist zur Zeit noch offen. Auf Grund dieser Ausgangslage sind wir der Meinung, Interventionen beim Bund zu unterlassen. Vielmehr macht Sinn, zuerst das Verhandlungsergebnis abzuwarten.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Heinz Glauser, SP. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der CVP-Fraktion. In einer weltweit – aber auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn – hektischen Zeit wird von verschiedener Seite immer mehr Sicherheit – sprich mehr Polizei – gefordert. Der Bund hat reagiert; er erweitert seine Bundeskriminalpolizei. Gleichzeitig ist er nicht bereit, diese Leute selbst auszubilden. Für die Kantone bedeutet dies, dass gute Polizeileute in die Bundesstadt abwandern. Das heisst, wir müssen wieder selbst Leute ausbilden. Auch wir verlangen immer mehr Sicherheit. Gleichzeitig müssen wir aber an allen Ecken und Enden Geld sparen. Unsere Sparübungen sind mit ein Grund dafür, dass wir Mühe haben, neue Rekruten für den Polizeiberuf zu finden. Indem mit dem Bund Vereinbarungen getroffen werden, wonach die Ausbildung vom Bund mitfinanziert wird, dürfte der Beruf für mehr junge Leute wieder attraktiver werden. Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat befriedigt uns nicht. Vor mehr als einem halben Jahr, nämlich am 12./13. September anlässlich der Jahreskonferenz der kantonalen Polizeikommandanten, fanden Gespräche statt. Es wurde vereinbart, dass gemischte Arbeitsgruppen gebildet werden. Für den Bereich Rekrutierung/Entschädigung an die Kantone wird eine aus Polizeikommandanten zusammengesetzte Delegation gebildet. Die Zusammensetzung dieser Delegation ist nach unserem Wissen immer noch offen. Wir sind der Meinung, alles gehe doch sehr langsam. Aufgrund dieser Ausgangslage meinen wir, dass das Postulat überwiesen werden muss. So können wir unsere Regierung stützen. Wir geben ihr einen Auftrag weiter, und sie muss uns darüber informieren, was weiter läuft. Wir beantragen Erheblicherklärung.

Ursula Deiss, SVP. Die Kantonspolizei Solothurn ist nicht das einzige Polizeikorps, welches Abwanderungen zum Bund in Kauf nehmen muss. Ein wesentlicher Grund für die erwähnten Übertritte ist sicher die Besoldung. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt, dass in Sachen Rekrutierung/Entschädigung bereits die Gründung einer Delegation geplant ist, welche die Interessen der Kantone vertritt. Die Verhandlungen und Ergebnisse sind abzuwarten. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und ist gegen Erheblicherklärung.

Marlene Vögli, CVP. Die Argumente in der Stellungnahme des Regierungsrats sprechen eigentlich für das Postulat. Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen seien eingeleitet worden; das Verhandlungsergebnis soll noch abgewartet werden, bevor beim Bund interveniert werde. Gemäss Auskunft liegen bis heute noch keine Ergebnisse vor. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Postulat entgegen dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es soll erst dann abgeschrieben werden, wenn Verhandlungsergebnisse bekannt sind, wenn wir uns damit einverstanden erklären können und wenn Massnahmen zugunsten des Kantons umgesetzt werden. Die CVP beantragt Erheblicherklärung.

Hans Leuenberger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Postulat ab. Unter den Vertretern von Bund und Kantonen wurde bereits beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die strittigen Fragen abzuklären und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Im Moment macht es wirklich keinen Sinn – wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt –, beim Bund zu intervenieren, bevor die Verhandlungsergebnisse vorliegen. Mit dem Übertritt der Leute zur Bundespolizei liegt die Fluktuation zwischen 1 und 2 Prozent. Dies liegt weit unter der normalen Personalfuktuation, wie sie auch bei jedem privaten Unternehmen vorkommt. Es ist viel wichtiger, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen optimal umgesetzt wird. Durch Ausnützung von Synergien kann sicher auf Jahre hinaus viel mehr eingespart werden. Es ist klar, dass mit den Bundesstellen über Ausbildungskosten verhandelt werden muss.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion

59 Stimmen

Dagegen

56 Stimmen

P 198/2001

Postulat Fraktion CVP: Anhebung der Besoldung für das Polizeikorps

(Wortlaut des am 31. Oktober 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 456)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2002 lautet:

Die Fachhochschule Solothurn hat den im Jahr 2000 ausgearbeiteten Lohnvergleich von verschiedenen Polizeifunktionen mit den Vergleichswerten des Kantons Solothurn aktualisiert. Dieser Vergleich erstreckt sich über die Polizeikorps der Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Zürich und Solothurn sowie der Städte Bern und Zürich. Hauptgewicht wird dem Vergleich der Perspektive der individuellen Laufbahn eines Polizisten in den verschiedenen Korps beigemessen. Dabei werden die durchschnittlichen Löhne je Dienstalter nach Abschluss der Ausbildung verglichen. Mit diesem Verfahren werden auch die Beförderungen erfasst und so die typische, mittlere Lohnentwicklung abgebildet. Zusätzlich ist in diesem Vergleich differenziert worden zwischen den Grundlöhnen und den Gesamtbezügen (Löhne inklusive Zulagen wie Pikettentschädigungen, Schichtboni, Überzeitarbeit etc.). Datenbasis bilden die effektiven Gehälter aller Polizeiangehörigen in den verglichenen Korps (6373 Polizeimitarbeitende) im Jahr 1999.

Der Vergleich zeigt, dass ein Polizeimitarbeitender in unserem Polizeikorps eine Lohnperspektive hat, die ungefähr dem Mittel aller verglichenen Korps entspricht. Dies gilt sowohl für den Vergleich der Grundlöhne als auch für jenen der Gesamtlöhne. Die Lohnperspektive eines solothurnischen Polizeimitarbeitenden ist insbesondere besser gegenüber derjenigen eines Polizeiangehörigen in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Aargau und der Stadt Bern. Gegenüber dem Polizeikorps des Kantons Zürich und der Stadt Zürich liegen wir im Rückstand. Es sind vor allem zwei Gründe massgebend, die zu diesem Resultat führten: Einerseits ist der Lohnanstieg im Lohnsystem des Kantons Solothurn, verglichen mit jenem der anderen Kantone, teilweise deutlich steiler. Andererseits spielen die unterschiedlichen Korpsgrössen und die damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten in höhere Funktionen zusätzlich eine nicht unbedeutende Rolle. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die in unserem Kanton bezahlten Ausbildungslöhne für Polizeirekruten/innen tief liegen.

Die Ausgestaltung der Lohn- und Zulagensysteme sowie der Anstellungsbedingungen in den Polizeikorps sind sehr unterschiedlich. Entsprechend schwierig gestaltet sich ein Vergleich. Das Fehlen eines Teils der Daten des Kantons Baselland bildet einen Mangel dieser Studie. Der Vergleich hat nur beschränkte Gültigkeit. In einzelnen Kantonen wurden bereits im Verlauf des Jahres 2000 Korrekturen vorgenommen (ZH, BS), andere Kantone haben neue Lohnsysteme eingeführt (AG, BL). In der Studie wird aber auch generell festgehalten, dass die durchschnittliche Lohnentwicklung von Polizeimitarbeitenden sehr gut ist. Es gibt kaum andere Berufe mit vergleichbaren Ausbildungsanforderungen, welche eine derart gute Lohnentwicklung aufweisen. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass die Mitarbeitenden aufgrund der hierarchischen Struktur der Polizei wiederholt gute Beförderungschancen haben. Die Zahl der Beförderungen ist verglichen mit andern Funktionen wie Pflege-, Sozial- und Lehrberufe, wesentlich grösser.

In den Jahren 1999 und 2000 haben die im obigen Vergleich einbezogenen Kantone und Städte die Teuerungszulagen unterschiedlich angepasst. Die Schwankungen liegen zwischen 1,2% im Fall des Kan-

tons Bern bis 3,7% im Fall des Kantons Zürich. In unserem Kanton wurde die Teuerungszulage auf den 1. Januar 2001 um 1,98% erhöht. Zudem sind auf das Jahr 2002 die Teuerungszulagen um 2,2% angehoben worden.

Gesamthaft beurteilt gelangen wir zum Schluss, dass kein dringender Korrekturbedarf bei den Löhnen der Mannschaftsgrade des Polizeikorps in unserem Kanton besteht. Vielmehr geht es darum, die Vorteile unseres Lohnsystems und die im interkantonalen Vergleich guten Beförderungschancen in unserem Korps hervorzuheben. Wir können die Auffassung der Postulanten, dass im Bereich der unteren Lohnklassen die Löhne angehoben werden sollten, nicht teilen. Dies aus zwei Gründen: Einerseits zeigt der Lohnvergleich auch in diesem Bereich keinen dringenden Handlungsbedarf. Andererseits würde eine partielle Lohnkorrektur lediglich im Bereich der unteren Besoldungsklassen die einheitliche Besoldungs- und Einreihungssystematik durchbrechen und könnte zu Rechtsgleichheitsproblemen führen. Es kommt hinzu, dass im Quervergleich zu den übrigen Funktionen in der Verwaltung die Einreihung der Polizeifunktionen als gut bezeichnet werden kann. Wir wissen, dass der Kanton Solothurn über alle Funktionen betrachtet tendenziell ein relativ tiefes Lohnniveau aufweist. Aus diesem Grund liegt für uns die generelle Anhebung des Lohnniveaus aller Funktionen im Vordergrund. Die Erhöhung der Teuerungszulagen im Umfang von 2,2% per 1. Januar 2002 war diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung. Hingegen erachten wir die Gewinnung von Personen, welche sich zu Polizeiangehörigen ausbilden lassen wollen, als die effizienteste Massnahme gegen den permanenten Unterbestand des Polizeikorps. Dabei bildet der Lohn während dieser Ausbildung ein wichtiges Entscheidkriterium für die Wahl des Ausbildungskantons. Wir werden deshalb prüfen, ob die Ausbildungslöhne in der Polizeirekrutenschule angehoben werden können.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Walter Schürch, SP. Wieviel muss oder darf ein Kantonspolizist verdienen? Diese Frage muss man sich stellen, wenn man die Antwort der Regierung auf dieses Postulat studiert. Alle Ausreden werden gesucht, um die niedrigen Löhne nicht anpassen zu müssen. Dies mussten wir in der letzten Zeit öfter erfahren, als grosse Löhne angehoben wurden. Als Gewerkschafter muss ich immer wieder erleben, dass viele Leute, die ein relativ hohes Einkommen haben, nicht wissen was es heisst, mit einem kleinen Einkommen auszukommen. Gerade diejenigen Polizisten, die an der Front arbeiten und tagtäglich Gefahren ausgesetzt sind, haben einen angemessenen Lohn sicher verdient. Die Polizisten an der Front sind meistens in den unteren Lohnklassen eingeteilt. Eine Minderheit der SP-Fraktion stimmt dem Postulat aus diesen Gründen zu.

Rudolf Rüegg, SVP. Die SVP hatte bisher immer Verständnis für die Anliegen der Kantonspolizei, ist doch die Sicherheit des Einzelnen, gewährleistet durch Recht und Ordnung, eine Leitlinie der SVP-Politik. Das hat unsere Polizei in der Regel mit Bravour geregelt. Dafür danken wir unseren Polizeifunktionären recht herzlich. Wenn wir dem Anliegen des vorliegenden CVP-Postulats nicht folgen können, so liegt das in der Argumentation, die wir nicht teilen. Wir erkennen keinen Handlungsbedarf und folgen dem Antrag der Regierung auf Ablehnung. Dabei stützen wir uns im Wesentlichen auf die folgenden Entscheidungskriterien. Bei einer partiellen Lohnkorrektur, wie sie die CVP postuliert, werden lediglich die Mannschaftsgrade der Gehaltsstufen 12 bis 15 bis zum Wachtmeister angehoben. Aus den Reihen des Polizeibeamtenverbands ist zu vernehmen, dass eine Lohnanpassung im Mannschaftsbereich von 400 Franken pro Monat als angemessen betrachtet wird. Bei 13 Monatslöhnen wird ein Mitarbeiter jährlich um 5200 Franken besser gestellt. Probleme wird es bei den Schnittstellen geben. Das Paket würde unser marodes Staatsbudget mit 350'000 Franken im Personalbereich zusätzlich belasten. Die partielle Lohnkorrektur würde das bestehende Lohngefüge sowohl im Polizeikorps wie auch in der Verwaltung durchbrechen und könnte zu Rechtsungleichheiten führen. Ich erinnere an die hängigen Lohnklagen in den Pflege- und Lehrberufen. Das Lohngefüge in unsere Kanton beruht auf BERESO. Sämtliche Funktionen wurden hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Anforderungs- und Ausbildungsprofil, Hierarchien etc. mit Quervergleichen gegeneinander abgewogen. Im BERESO-Quervergleich wurde die hierarchische Struktur der Polizei mit derjenigen des Pflegepersonals gleichgestellt, was damals eine Einreihung in die gleichen Gehaltskategorien als angemessen gerechtfertigt hätte. Wie die Fachhochschule Solothurn in einem Lohnvergleich verschiedener Polizeifunktionen festgestellt hat, liegen wir im Vergleich mit andern Kantonen im Mittelfeld. Allerdings erfolgte per 1. Januar dieses Jahrs eine Anpassung. Korpsangehörige, die in einer Observationsgruppe Dienst leisten, erhalten eine monatliche Zulage von 500 Franken. Einsätze an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen werden ab sofort mit einem Zeitzuschlag von 25 Prozent entschädigt. Auch Pikettleistungen werden mit einem Zuschlag belohnt. Auch die vom Kantonsrat beschlossene Teuerungszulage von 2,2 Prozent darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, obwohl die eigentliche Jahreststeuerung unter einem Prozent lag. Alle Zulagen dürfen als Anhe-

bung des Lohnniveaus gewertet werden. Wir stellen fest, dass kein dringender Korrekturbedarf im Lohngefüge der Polizei unseres Kantons besteht. Der Polizeiberuf ist immer noch erstrebenswert. Wer einmal bei uns gelandet ist, bleibt in der Regel auch, haben wir doch beim Polizeikorps lediglich eine Fluktuationsrate von 4 Prozent. In der übrigen Verwaltung sind es 7,5 Prozent. Man bedenke, dass in der Privatindustrie eine Fluktuation von bis zu 8 Prozent als normal bezeichnet wird. Die von der CVP hochgespielten Abgänge zum Bund oder in andere Kantone sind im Vergleich zur Privatwirtschaft äusserst gering. Ich vermute, dass für die Abgänge eher ein Karrieresprung als Hauptargument geltend gemacht werden könnte. Eine partielle Anpassung im Mannschaftsbereich Polizei könnte eine Kettenreaktion in andern Verwaltungsbereichen auslösen. Dies wollen wir nicht provozieren. Wir sind uns in der SVP darüber einig, dass die BERESO-Einstufungen nicht mehr zeitgemäss sind und einer Überarbeitung bedürfen. Es dürfen aber keine Einzelfälle hinausgebrochen werden. Eine Gesamtrevision der BERESO drängt sich daher auf, und die SVP ist bereit, hier mitzuarbeiten.

Manfred Baumann, SP. Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die SP stellt sich sicher nicht dagegen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und speziell diejenigen der unteren Einkommensklassen – einen Lohn erhalten, der in Ordnung ist und interkantonalen Vergleichen standhält. Aus unserer Sicht kann man der Polizei jetzt keinen Sonderstatus gewähren. Die Aufgabe der Polizei ist sicher kein Honiglecken, aber auch andere Aufgaben sind das nicht. Es ist durchaus möglich, dass wir hier eine Signalwirkung auslösen oder diskriminieren würden. Es ist nicht sinnvoll GAV-Verhandlungen bereits in Einzelfallverhandlungen umzuwandeln. Wir wollen, dass das Personal einen guten Lohn erhält; das hat es auch verdient. Behandeln wir jetzt und in Zukunft alle gleich und brechen wir nicht einzelne Stücke hinaus. Der letzte Satz der Stellungnahme der Regierung zielt in die richtige Richtung. Das haben auch Diskussionen mit Polizeiangehörigen gezeigt. Tatsächlich ist es eine Schwierigkeit, jemand zum Besuch der Polizeischule zu bewegen. Wer von einem anderen Beruf her kommt, muss recht schmerzhaft Einbussen entgegennehmen. Es ist durchaus sinnvoll, dies zu prüfen und die Entschädigung allenfalls zu erhöhen.

Beat Käch, FdP. Als Präsident des Staatspersonalverbands kämpfe ich für ein gerechtes Lohnsystem für das gesamte Staatspersonal. Daher habe ich mit dem Vorstoss nicht Mühe, aber ich muss ihn im Gesamtzusammenhang anschauen. Der Quervergleich mit der übrigen Verwaltung ist anscheinend richtig. Die Quervergleiche mit den übrigen Kantonen erweisen sich als schwierig. Im Rahmen der GAV-Verhandlungen wird das Lohnkonzept wichtig sein. Wir werden versuchen, flächendeckende Lohnvergleiche mit den übrigen Kantonen zu machen. Das ist jedoch eine sehr schwierige Aufgabe. Den Bericht der Fachhochschule haben wir bis jetzt nicht erhalten. Wir können ihn jetzt einsehen, und dafür danke ich Christian Wanner. Die Polizei kritisierte, die Angaben seien zum Teil nicht korrekt und müssten noch ergänzt werden. Daher kann ich dazu momentan nicht viel sagen. Die folgende Feststellung in der Stellungnahme der Regierung hat mich gefreut: «Wir wissen, dass der Kanton Solothurn über alle Funktionen betrachtet tendenziell ein relativ tiefes Lohnniveau aufweist. Aus diesem Grund liegt für uns die generelle Anhebung des Lohnniveaus aller Funktionen im Vordergrund.» Wir werden die Regierung anlässlich der GAV-Verhandlungen beim Wort nehmen. Es besteht die Vorgabe, dass der GAV kostenneutral durchgeführt werden muss. Die Lohnbegehren, die bei vielen Staatsangestellten vorhanden sind, können schlicht nicht kostenneutral befriedigt werden. Es sei denn, man nehme gewissen Leuten etwas weg, damit man andern Leuten etwas geben kann. Ich bin gespannt darauf, wie die Regierung dies lösen will. Die GAV-Verhandlungen sind effektiv aufgenommen worden. Es handelt sich um eine spannende und arbeitsintensive Aufgabe. Ich werde dem Postulat zustimmen.

Edi Baumgartner, CVP. Der alarmierende Unterbestand des Kantonspolizeikorps ist der Auslöser für diesen Vorstoss. Wir haben die ergänzte Studie der Fachhochschule erhalten. Sie ist nur bedingt brauchbar, da einerseits vor allem mit Basel-Stadt verglichen wird. Andererseits sind die Zahlen, welche untersucht wurden, zum Teil überholt. Weiter haben wir Unterlagen des Polizeiverbands erhalten. Man stellt fest, dass die Lohnsituation im Kanton Solothurn im Vergleich zu umliegenden Kantonen und den Stadtpolizeien schlecht ist. In der Stellungnahme der Regierung ist von der Perspektive der individuellen Laufbahn, von der Lohnperspektive, vom Lohnanstieg im Lohnsystem und von guten Beförderungschancen die Rede. Aber, geschätzte Damen und Herren, einem Polizisten ist wichtig, was er Ende Monat erhält. Es ist eine Tatsache, dass jeder Polizist, der vom Korps des Kantons Solothurn zu einem andern Korps wechselt, einen höheren Lohn erhält. Unsere Löhne in den unteren Lohnklassen liegen bis zu 10 Prozent unter denjenigen der umliegenden Kantone und der beiden Stadtpolizeien Olten und Solothurn. Dieses Problem wollen wir mit dem Postulat lösen. Unserer Meinung nach besteht ein dringender Korrekturbedarf bei diesen Lohnklassen, damit der Sollbestand des Polizeikorps des Kantons Solothurn

wieder möglichst schnell gewährleistet werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Ablehnung des Postulats. Wir möchten den GAV-Verhandlungen nicht vorgreifen. Gleichzeitig möchten wir aber auch für kein Präjudiz für Lohnforderungen aus andern Bereichen der Verwaltung schaffen. Die Auswertungen der Fachhochschule habe ergeben, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeikorps etwa im Mittelfeld liegen. Angesichts unserer finanziellen Situation müssen wir feststellen, dass eigentlich nicht mehr drin liegt.

Kurt Fluri, FdP. Zu den Aussagen von Edi Baumgartner und anderen über die Lohndifferenzen. Bei der Stadtpolizei Solothurn gibt es gemäss Angaben des Polizeibeamtenverbands unter Berücksichtigung von Schichtzulagen und Arbeitszeiten keine relevanten Lohndifferenzen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es kommt mir wie ein Rückwärtssalto vor, wenn ich höre, was man im Bereich der Mehrausgaben alles machen sollte. Andererseits habe ich die Budgetvorgaben im Ohr, die in der Finanzkommission von eurer Seite her gesetzt wurden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion

36 Stimmen

Dagegen

80 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr.